



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Henle Ephraim Ullmann –  
Ein Hofjude zwischen Pfersee und Augsburg“

Verfasserin

Duygu Özkan

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuer:

Privatdoz. Mag. Dr. Peter Rauscher

## Danksagung

Meinem Betreuer Dr. Peter Rauscher bin ich zu großem Dank verpflichtet: Für die vielen Gespräche und Anregungen, die aufmerksame Betreuung und sein offenes Ohr für Allfälliges. Weiterer Dank gilt den Damen und Herren im Stadtarchiv Augsburg, Dr. Hanno Loewy und den MitarbeiterInnen des Jüdischen Museums Hohenems sowie Dr. Eva Grabherr.

Für ihre Unterstützung in jeglicher Hinsicht danke ich meinen Eltern Evi und Hasan, meinen Geschwistern Emine und Saygin sowie meinen Freunden Simone Fink und Thomas Garcia.

# Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Forschungsstand	5
1.2 Forschungsinteresse	6
1.3 Die Familie Ullmann	7
1.4 Quellenlage	9
2. Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in der Frühen Neuzeit	11
2.1 Die Rechtsstellung der Juden im Heiligen Römischen Reich	11
2.2 Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden	12
3. Ländliches Judentum im südwestlichen Deutschland in der Frühen Neuzeit	14
4. Jüdische Gemeinden in der Markgrafschaft Burgau: Entstehung und Entwicklung	16
4.1 Augsburg	16
4.2 Die Markgrafschaft Burgau – Ein landesgeschichtlicher Überblick	18
4.3 Jüdisches Leben in der Markgrafschaft	20
4.4 Anpassung an neue Lebensbedingungen: Organisation jüdischen Lebens in der Markgrafschaft	23
4.5 Der Gemeindevorsteher Henle Ephraim Ullmann	25
4.6 Das Akkordsystem – Ein Beispiel aus dem Jahre 1791	27
5. Henle Ephraim Ullmann – Die Niederlassung in Augsburg	33
5.1 <i>mein bisherig ruhig und ordentliches betragen</i> – Der Aufenthalt Henle Ephraim Ullmanns in Augsburg während den Kriegsunruhen 1796	34
5.2 Der Aufenthalt Ullmanns in Augsburg im Jahre 1800	37
5.3 Der Aufenthalt Ullmanns in Augsburg während der Winterzeit 1802/03	41
5.4 Das Aufenthaltsrecht für jüdische Wechselhäuser in Augsburg 1803	42
5.5 Rechte und Pflichten – Details aus der Konvention	44

6. Hofjuden	48
6.1 Entstehung und Entwicklung des Hofjudentums:	
Ein Forschungsüberblick	48
6.2 Henle Ephraim Ullmann – Ein Hofjude auf dem Land	57
6.3 Die Hoffaktorenpatente aus Wien: Lazarus Josef Levi und Henle Ephraim Ullmann	58
6.4 Die Konkurse der großen Bankhäuser in Wien, Frankfurt und München	62
6.5 <i>so ist dieses ereigniß ja kein unglück</i> – Das Vermächtnis von Henle Ephraim Ullmann	66
7. Spurensuche von jüdischen Familien um 1800	
Probleme der Forschung, Quellenbestände und Begriffsdefinition	68
7.1 „pile of dusty papers“ – Der Briefwechsel zwischen den Familien Ullmann und Levi-Löwenberg: Zeugnisse einer jüdischen Oberschicht	73
7.2 Die Matrikel der Familie Ullmann – Das bayerische Judenedikt von 1813	78
7.3 An der Schwelle zur Assimilation?	81
7.4 Rekonstruktion des Stammbaumes und Spurensuche	86
8. Schlussbetrachtungen	91
9. Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur	94
9.1 Ungedruckte Quellen	94
9.2 Literatur	95
10. Abkürzungsverzeichnis	104
Anhang	
I. Abstract	105
II. Lebenslauf	106
III. Genealogie	107

## 1. Einleitung

Dass die jüdische Geschichte in der Frühen Neuzeit relativ spärlich erforscht wurde, macht sich zunächst dadurch bemerkbar, dass in jüngster Zeit neuere Forschungsergebnisse alte Ansichten ablösten und einen Perspektivenwechsel verursachten. Dies betrifft in gleichem Maße zwei große frühneuzeitliche Forschungsgebiete: Hofjudentum und Landjudentum.

Die mittelalterlichen Vertreibungen der Juden aus den Städten hatten im weitesten Sinn die Entstehung des Landjudentums zur Folge. Dennoch wurde lange Zeit das urbane Element jüdischer Existenz hervorgehoben, wobei das Landjudentum weitgehend unerforscht blieb. Mit der ‚Entdeckung des Landjudentums‘<sup>1</sup>, wie es in einem Artikel von Monika Richarz aus dem Jahr 1992 heißt, fand der erste Perspektivenwechsel statt.

Bei der Erforschung von Hofjuden standen zunächst Einzelschicksale im Vordergrund, hier die besonders berühmten Vertreter wie Jud Süß Oppenheimer oder Samuel Oppenheimer.<sup>2</sup> Mit der Konzentration auf mehr oder weniger schillernde Persönlichkeiten, die entweder eine religiöse Funktion bekleideten oder eben am Hof tätig waren, konnte das Landjudentum für längere Zeit innerhalb der Forschung vernachlässigt werden. Vor der wissenschaftlichen Entdeckung des Landjudentums wurde das jüdische Leben auf dem Lande lediglich in autobiographischen Schriften wiedergegeben.<sup>3</sup> Hofjuden und Landjuden verband in jedem Fall die Tatsache, dass beide aufgrund ihrer Religion in einer Randexistenz lebten – sei es am Hof oder im Dorf.

---

<sup>1</sup> RICHARZ, Entdeckung.

<sup>2</sup> Aus der zahlreichen Literatur zu Joseph Süß Oppenheimer siehe insb.: STERN, Jud Süß; GERBER, Jud Süß; HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer. Zu Samuel Oppenheimer siehe: GRUNWALD, Samuel Oppenheimer.

<sup>3</sup> Besonders in persönlichen Erinnerungen ist das Landjudentum zunächst in den Mittelpunkt des Interesses gelangt. Die Chronik von Eric Lucas etwa zeichnet die Geschichte seiner Familie nach, die in der Nähe von Aachen ansässig waren. LUCAS, Jüdisches Leben. Siehe auch: PICARD, Childhood.

## 1.1 Forschungsstand

Erste umfangreiche Forschungen zum Thema Hofjudentum stammen von Heinrich Schnee, dessen 6-bändiges Œuvre „Hoffinanz“<sup>4</sup> noch heute ein unentbehrliches Nachschlagewerk darstellt. Auch die Arbeiten von Selma Stern gehören zu den frühen Werken zu diesem Thema.<sup>5</sup> Doch sind beide Autoren kritisch zu rezipieren: Schnee hat zwar Quellenforschung betrieben, seine Bücher weisen aber antisemitische Tendenzen auf.<sup>6</sup> Die Historikerin Selma Stern hingegen floh 1941 in die USA und hatte dadurch nur begrenzt Zugang zu relevantem Quellenmaterial.<sup>7</sup> Neben Monographien und kürzeren Abhandlungen zu einzelnen Hofjuden-Persönlichkeiten wird in der neueren Forschung versucht, das Hofjudentum zu systematisieren, gemeinsame Merkmale herauszuarbeiten, deren innerjüdische Rolle sowie deren Stellung in der Mehrheitsgesellschaft zu beschreiben.<sup>8</sup> Gleichzeitig differenziert die Forschung lokale Besonderheiten des Hofjudentums, z. B. unterschieden sich die Höfe in Bezug auf Religion (katholisch-protestantischer Gegensatz), Größe usw.<sup>9</sup> Ein weiterer Aspekt ist die zeitliche Einteilung in eine „klassische Hofjudenzeit“ zwischen 1650 und 1750<sup>10</sup>, somit die Unterscheidung von den frühen hofbefreiten Juden, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts am Wiener Hof wirkten.<sup>11</sup> Schließlich erfolgte ein Wandel der Hofjuden im ausgehenden 18. Jahrhundert, wo eine Annäherung an den christlichen Lifestyle – im Zuge einer Akkulturation – stattfand und religiöse Werte mehr und mehr in den Hintergrund rückten.<sup>12</sup>

Nach der Entdeckung des Landjudentums der Frühen Neuzeit lassen die bisherigen Forschungsergebnisse folgende Erkenntnisse zu: Für das südliche Deutschland ist eine weitere Verbreitung des Landjudentums festzustellen als für den nördlichen Raum. Die spezifische Konstellation von süddeutschen Fürstenhöfen trug zu dieser Entwicklung bei. Die Forschungsergebnisse lassen

---

<sup>4</sup> SCHNEE, Hoffinanz.

<sup>5</sup> STERN, Hofjude. Englisches Original erschienen im Jahre 1950. Vgl. LAUX, Schnee, S. 487.

<sup>6</sup> Schnee nahm seine Quellenforschungen während der Zeit des Nationalsozialismus auf. Er identifizierte sich auch mit der nationalsozialistischen Ideologie, sodass er bei seinen Forschungen nach dieser Ära seine Ansichten beibehielt. LAUX, Schnee, S. 486, 488.

<sup>7</sup> Ebd. S. 487.

<sup>8</sup> Siehe etwa die einzelnen Beiträge in: RIES, BATTENBERG, Ökonomie; MANN, COHEN, Court Jews.

<sup>9</sup> Siehe u. a.: FAASEN, Lippe; GRABHERR, Hofjuden.

<sup>10</sup> GRAETZ, Court Jews, S. 27.

<sup>11</sup> STAUDINGER, Privilegien, S. 21f.

<sup>12</sup> RIES, Hofjuden; SCHMALE, STEER, Kulturtransfer.

auch den Schluss zu, dass das Landleben keineswegs als eine im Vergleich zur Stadt rückständige Existenz wahrzunehmen ist. Während der jüdische Stadtbewohner ein von der Mehrheitsgesellschaft isoliertes Leben führte, hatte der Landbewohner weit mehr Berührungspunkte mit den christlichen Nachbarn. Auch hier ist eine zeitliche Differenzierung nötig: Im späten 18. Jahrhundert, im Zuge der jüdischen Akkulturation, ist sehr wohl eine jüdisch-christliche Interaktion auszumachen, wobei die Religiosität akkulturerter jüdischer Familien an Bedeutung verlor. Eine ausführliche Studie zu den ländlichen christlich-jüdischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit stammt von Sabine Ullmann, die diese anhand ausgewählter Ortschaften im schwäbischen Raum untersucht hat.<sup>13</sup> Ergänzend zu diesem Buch sind zwei Sammelbände von Rolf Kießling und Sabine Ullmann für diese Arbeit von großer Bedeutung, worin in verschiedenen Beiträgen die Lage der Landjuden im südlichen Deutschland durchleuchtet wird.<sup>14</sup>

## 1.2 Forschungsinteresse

Für diese Diplomarbeit sind beide Forschungsgebiete, Hof- und Landjudentum, in gleichem Maße wichtig: Der Protagonist dieser Studie, Henle Ephraim Ullmann, war Mitglied einer der bedeutendsten jüdischen Familien in Aschkenas. Die aus Ulm und Günzburg stammende Familie teilte das Schicksal mit anderen Juden im ausgehenden Mittelalter, die aus den Städten vertrieben wurden. Die Ullmann siedelten sich in der Markgrafschaft Burgau an, behielten aber die Erinnerung an ihre städtische Vergangenheit noch bei. Henle Ephraim Ullmann wurde vermutlich in Pfersee geboren (genaues Datum unbekannt), einer kleinen Ortschaft unmittelbar vor den Toren Augsburgs. Hier verbrachte er seine Kindheit, wurde später Vorsteher der Pferseer jüdischen Gemeinde, zog dann aber nach Kriegshaber, ein anderes Dorf bei Augsburg. Vier Jahre vor seinem Tod – 1803 – erhielt Ullmann als einer der ersten Juden die Erlaubnis, sich permanent in Augsburg niederzulassen, ein Novum seit den mittelalterlichen Vertreibungen aus der Stadt. Henle Ephraim Ullmann war also die meiste Zeit seines Lebens ein „Landjude“. Warum also die Relevanz des Hofjudentums? Zunächst stammte Ullmann aus einer Familie von Hofjuden, die auf dem Land, und zwar in den Dörfern Pfersee und Kriegshaber lebten, die beide direkten Anschluss an die Stadt

---

<sup>13</sup> ULLMANN, Nachbarschaft und Konkurrenz.

<sup>14</sup> KIEßLING, Judengemeinden; KIEßLING, ULLMANN, Landjudentum.

Augsburg boten. Seit 1795 verfügte er auch über ein kaiserliches Hoffaktorenpatent, blieb aber weiterhin in Pfersee bzw. Kriegshaber ansässig. Mehrere Faktoren haben wohl dazu beigetragen, dass diese Familie trotz Hofferne als Hofjuden erfolgreich war. Zu den Faktoren, die das klassische Hofjudentum auszeichneten – Mobilität, translokale Familien- und Geschäftsbeziehungen – kam Ullmann die Nähe zu Augsburg zugute. Hofjuden auf dem Lande sind so gut wie nicht erforscht worden,<sup>15</sup> insofern soll diese Arbeit eine Annäherung an diese offene Frage bilden. Ein hilfreicher Ansatz – so viel vorab – ist die von Sabine Hödl, Peter Rauscher und Barbara Staudinger vorgeschlagene „Doppelexistenz“<sup>16</sup>: Eine Zwischenexistenz zwischen Stadt (Geschäfte) und Land (Familie): Henle Ephraim Ullmann soll in dieser Arbeit stets als eine solche „Doppelexistenz“ betrachtet werden, da er ständig zwischen diesen „Welten“ hin- und herwandelte. Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit besteht aus vier Teilen. Zunächst steht die ländliche Lebenswelt Henle Ephraim Ullmanns im Vordergrund, somit auch seine Rolle als Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Pfersee. Ein zweiter Fokus ist auf die Ansiedlung der Ullmann'schen Familie in Augsburg und die Hintergründe einer solchen Niederlassung gerichtet. Henle Ephraim Ullmann als Hofjude ist ein weiteres Kapitel dieser Arbeit, wobei, aufgrund mangelnder Quellen, vieles offen bleiben musste. Der letzte Teil dieser Arbeit ist eine Art Spurensuche: Henle Ephraim Ullmanns Genealogie soll, soweit möglich, rekonstruiert werden. Hierbei wurden zwei Akzente gesetzt: die Generation Henle Ephraim Ullmanns sowie die Generation seiner Kinder, von denen einige weiterhin in Augsburg wohnten und ein anderer Teil der Familie sich in Hohenems ansiedelte.

### 1.3 Die Familie Ullmann

Nach den Vertreibungen der Juden aus den süddeutschen Zentren Ulm und Augsburg behielt die Familie Ullmann die Erinnerungen an ihre Wurzeln in eben diesen Städten noch bei, nachdem sie bereits in anderen Orten wohnten. Die Mitglieder dieser Familie, zunächst Ulma-Günzburg genannt, waren Rabbiner,

---

<sup>15</sup> Siehe: GRABHERR, Hofjuden.

<sup>16</sup> HÖDL, RAUSCHER, STAUDINGER, Einleitung, S. 10.

angesehene Kaufleute, Förderer des jüdischen Lebens im Medinat Schwaben.<sup>17</sup> Als „Stammvater“ vermutet Stefan Rohrbacher den angesehenen Arzt Elieser Günzburg, der Mitte des 16. Jahrhunderts an den Höfen Innsbruck und Wien fungierte. Seine Familie dominierte die jüdische Gemeinde Günzburgs. Auch sein vermuteter Sohn Simon Günzburg – er starb am 9. Januar 1585 – war in Aschkenas berühmt, da sein sagenhafter Reichtum nach jüdischen Quellen einzigartig war.<sup>18</sup> Ein Fundament für den Aufstieg der Ulma-Günzburg war die gezielte Heiratspolitik mit den vornehmsten jüdischen Familien in Aschkenas; ihre Mitglieder waren aber auch als Gelehrte und Studenten in halachischen Zentren zwischen Polen und Italien anzutreffen.<sup>19</sup> Die Genealogie seiner Vorfahren beginnt der spätere Hohenemser Rabbiner Juda Löb Ullmann<sup>20</sup> aus Ichenhausen mit Simon Günzburg und seinen Söhnen. Er verfolgt die männliche Linie derselben Familie, die in Schwaben, aber auch in Frankfurt/Main, Prag oder Worms ansässig war.<sup>21</sup>

Fünf Söhne Simon Günzburgs (Samuel, Eleasar, Lemblin, Jakob, Salomon) waren in Pfersee wohnhaft; 1601 erhielten sie vom Kaiser Rudolf II. das Privileg, für weitere zehn Jahre in Pfersee wohnen zu dürfen, das zu diesem Zeitpunkt von der Familie Zobel verwaltet wurde. Die fünf Gebrüder<sup>22</sup> gründeten somit eine beständige jüdische Niederlassung in Pfersee, die Dank des Prestiges dieser Familie zu einem Zentrum im Medinat Schwaben wurde und unter ihrer Führung zum Sitz des Landesrabbinats avancierte.<sup>23</sup> Der erworbene kaiserliche Schutz sowie die Nähe zur Stadt Augsburg mögen zu diesem Umzug nach Pfersee genauso beigetragen haben, wie das zunehmend antijüdische Klima in

---

<sup>17</sup> ROHRBACHER, Medinat Schwaben, S. 85. Die Familie Ulma-Günzburg besaß seit 1588 eine Handschrift des babylonischen Talmuds in Pfersee. Ebd. S. 87f.; MANN, COHEN, Worlds, S. 122 (Mit Abbildung); ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 162.

<sup>18</sup> ROHRBACHER, Medinat, S. 85f. Siehe auch: ULLMANN, Nachbarschaft, S. 41. Zu Simon Günzburg siehe insb. ROHRBACHER, Partnerschaft, S. 192-219.

<sup>19</sup> ROHRBACHER, Medinat, S. 87, 94f.

<sup>20</sup> Sabine Ullmann konnte einige Mitglieder der Hoffaktorenfamilie Ullmann in Pfersee mit Personen dieser Genealogie von Rabbi Juda Löb Ullmann identifizieren. ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 163f. Weder Henle Ephraim Ullmann noch sein Vater Ephraim Ullmann konnten in dieser Genealogie ausgemacht werden.

<sup>21</sup> ULLMANN, Günzburg (1901), S. 25-27, 33-35, 41-44, 49-51, 57-59; ULLMANN, Günzburg (1902), S. 4-6, 5-8, 56-58. Vgl. dazu: ROHRBACHER, Medinat, S. 84f.

<sup>22</sup> R. Juda Löb Ullmann verweist in seiner Ahnentafel darauf hin, dass die Söhne Simon Günzburgs den Bau einer Synagoge in Burgau finanziell unterstützten, mit besonderer Erwähnung von Mose Abraham, Abraham, Samuel und Salomon. ULLMANN, Günzburg (1901) Nr. 4, S. 25-26.

<sup>23</sup> ULLMANN, Streit, S. 99f.; ULLMANN, Nachbarschaft, S. 67; ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 162.

Günzburg.<sup>24</sup> Der Pferseer Zweig der Familie Ullmann konnte sich als ‚Hoffaktorendynastie‘ etablieren: der Kriegsfaktor Samuel Ullmann<sup>25</sup> sowie seine Nachfolger kamen durch Handelsgeschäfte zu großem Wohlstand, waren aber auch, durch ihre Führungsfunktion, mit der jüdischen Gemeinde eng verbunden.<sup>26</sup> Die Ullmann hatten auch ein eigenes Wappen: auf mehreren Grabsteinen auf dem Kriegshaberer Friedhof ist das Zeichen mit drei Sternen in einem diagonalen Band ersichtlich.<sup>27</sup>

#### 1.4 Quellenlage

Die jüngst von Birgit Klein thematisierte Schwierigkeit der Forschung, eine Ausgewogenheit zwischen behördlichen und innerjüdischen Quellen zu erreichen, gilt auch für diese Arbeit.<sup>28</sup> Die oben genannten Akzente auf Augsburg Umgebung und Hohenems wurden deshalb auf diese zwei Standorte gesetzt, da das dortige Quellenmaterial erstens eine ausführlichere Rekonstruktion des Lebens und der Tätigkeit der Familie Ullmann erlaubte, und zweitens relativ problemlos zugänglich war, z. B. kaum sprachliche – jiddisch – Hürden bestanden. Das Ergebnis ist nicht nur eine Darstellung basierend auf ‚äußere‘ – obrigkeitliche – Quellen, sondern es konnte auch ‚innerjüdisches‘ Material hinzugezogen werden, das im Falle der Söhne- und Töchter-Generation Ullmanns aufgrund eines umfangreichen Brieffundes in Hohenems überliefert ist. Mithilfe dieses Brieffundes kann die Frage nach der jüdischen Akkulturation aufgegriffen werden: Familienmitglieder befanden sich ständig auf Reisen, beschäftigten sich mit der neuesten zeitgenössischen Literatur und nahmen auch am gesellschaftlichen Leben teil – all dies wurde in den Briefen weitergegeben. Dieser Briefwechsel zwischen Augsburg und Hohenems wurde von Eva Grabherr transkribiert und sprachwissenschaftlich untersucht, wobei sie auch auf Fragestellungen bezüglich der Akkulturation eingeht.<sup>29</sup> Es konnten für diese Arbeit nur diejenigen Briefe verwendet werden, die von Eva Grabherr übersetzt und in die Datenbank des Jüdischen Museums Hohenems übernommen worden

<sup>24</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 42,

<sup>25</sup> Samuel Ullmann belieferte 1700 mit seinem Schwiegersohn Mayer Levi die kaiserlichen Feldlazarette mit Matratzen. SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 4, S. 207.

<sup>26</sup> ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 171, 176. Siehe auch: GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 197.

<sup>27</sup> ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 165.

<sup>28</sup> KLEIN, Quellen.

<sup>29</sup> GRABHERR, Letters.

sind. Es existieren weitere Briefe in Hohenems, auch Geschäftsbriebe von Henle Ephraim Ullmann, die jedoch in hebräischen Lettern verfasst sind und noch übersetzt und analysiert werden müssen.

Mit einer weiteren Problemstellung wurde Sabine Ullmann bei ihrer Untersuchung über die Pferseer Familie Ullmann konfrontiert: Titel und Name einzelner Mitglieder in den obrigkeitlichen Quellen sind identisch, obwohl es sich um verschiedene Personen handelte – die Identifizierung ist deshalb keineswegs unproblematisch.<sup>30</sup> In dem Vordruck *wochentliche verzeichniß* vom Jahre 1791, in dem jene Juden verzeichnet wurden, denen der Zutritt zur Stadt Augsburg gewährt wurde, tauchen aus Kriegshaber und Pfersee mehrere Personen mit dem Namen Ullmann auf, wobei einige auch dieselben Vornamen trugen.<sup>31</sup> Auch Bar Tewli Ulmo, Henle Ephraims Vater, war als Ephraim Ullmann bekannt<sup>32</sup>; der älteste Sohn Henle Ephraims hieß Ephraim Henle, der auch nur ‚Ephraim‘ genannt wurde, aber auch ‚Henle Ephraim‘, wie sein Vater.

Behördliche Quellen, die hinzugezogen wurden, waren im Augsburger Stadtarchiv zu finden: Hier spielt vor allem die Anwesenheit in Augsburg eine große Rolle, ob und wie lange sich Henle Ephraim Ullmann in der Stadt aufhalten durfte, bis er sich schließlich 1803 mit seiner Familie dort niederließ. Im Augsburger Stadtarchiv betreffen einige Faszikel ausschließlich Juden; einzelne andere Dokumente sind in anderen Faszikeln zu suchen, da keine systematische Ordnung vorliegt. Ergänzende Quellen, etwa im Vorarlberger Landesarchiv und dem Österreichischen Staatsarchiv, betreffen translokale geschäftliche und familiäre Beziehungen.

---

<sup>30</sup> ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 163.

<sup>31</sup> „wochentliche verzeichnis der bey dem gögginger thor hereinpassirten akkord juden“ o. D. StadtAA, Fasz. VIII. O. P. Aus Kriegshaber ist hier vermerkt Henle David Ullmann, aus Pfersee Henle Ephraim Ullmann, Henle Simon Ullmann, Meyer Abraham Ullmann, Herz Abraham Ullmann u. v. m. Ferner gab es den Knecht Löw Henle Ullmann bei Henle Ullmann in Kriegshaber (hier ohne ‚David‘ geschrieben).

<sup>32</sup> GRABHERR, Hofjuden, S. 213.

## 2. Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in der Frühen Neuzeit

### 2.1 Die rechtliche Stellung der Juden im Heiligen Römischen Reich

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Judenrecht im Reich in ein kompliziertes Rechtsgeflecht einzufügen ist. Von besonderer Bedeutung ist die spezifische Rechtssituation einzelner Territorien.<sup>33</sup> Demnach waren Juden zwar der Rechtsprechung des Kaisers zugeordnet, gleichzeitig wurde diese Lage diversifiziert durch einzelne Privilegien, Polizeiordnungen oder Verträge.<sup>34</sup> Zunächst waren Juden als Teilnehmer des rechtlich-sozialen Lebens im Reich, wie alle anderen Untertanen auch, der allgemeinen Rechtsordnung untergeordnet. Eine Reihe von Sonderverordnungen regelte Zusätze, um eine religiös motivierte Abgrenzung von der Mehrheit zu bezwecken.<sup>35</sup>

Die kaiserliche Kammerknechtschaft im Mittelalter gliederte Juden direkt dem Kaiser unter und verpflichtete sie, Sondersteuern zu entrichten.<sup>36</sup> Damit verbunden war der Schutz des Kaisers – die reichsunmittelbare Stellung der Juden. Neben der Schutzfunktion übte der Kaiser mit der Kammerknechtschaft<sup>37</sup> eine Kontrollfunktion über die Judenpolitik aus.<sup>38</sup> Von der Kammerknechtschaft abgeleitet entwickelte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts – mit dem Prozess der Territorialisierung<sup>39</sup> – das Judenregal. Auch hier übte der Herrscher eine Schutzfunktion über die Juden aus, jedoch war das Judenregal beweglich und konnte an territoriale Obrigkeitkeiten oder Städte verpfändet oder verliehen werden.<sup>40</sup> In Gebieten mit mehreren, differenzierten Herrschaften nebeneinander wurde das Judenregal nicht selten Gegenstand politischen Kalküls.<sup>41</sup> Eine andere Ausprägung der rechtlichen Stellung der Juden im Reich stellte das Prinzip des

<sup>33</sup> Vgl. dazu etwa die Studie von: BATTENBERG, Hessen-Darmstadt.

<sup>34</sup> BATTENBERG, Rahmenbedingungen, S. 54. Zu den Privilegien siehe insbesondere BATTENBERG, Rechtsstellung, S. 143.

<sup>35</sup> BATTENBERG, Rahmenbedingungen, S. 55.

<sup>36</sup> BATTENBERG, Kammerknechte, S. 564. Vgl. dazu: SCHERER, Rechtsverhältnisse, S. 143f.

<sup>37</sup> Die rechtliche Stellung der Juden als Knechte wurde religiös begründet: ihnen wurde die Mitschuld an der Kreuzigung Jesus Christi vorgeworfen. Trotz dieses Vorwurfs wurde ihnen das Existenzrecht nicht abgesprochen. BATTENBERG, Kammerknechte, S. 555f. Siehe auch: BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 15-17, 104f.; BATTENBERG, Mittelrhein, S. 133f. Selma Stern hierzu: „Im Mittelalter standen Christentum und Judentum als zwei, um ihre nahe Verwandtschaft und ihre unversöhnbare Gegnerschaft wissende, religiöse Mächte einander gegenüber.“ STERN, Josel von Rosheim, S. 8; VEITSHANS, Judensiedlungen, S. 7.

<sup>38</sup> BATTENBERG, Rahmenbedingungen, S. 57.

<sup>39</sup> BATTENBERG, Judenregal, S. 67.

<sup>40</sup> BATTENBERG, Rahmenbedingungen, S. 69.

<sup>41</sup> BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 18; ULLMANN, Nachbarschaft, S. 16.

Schutzjudentums dar. Hierbei handelte es sich nicht um eine kaiserlich-obrigkeitliche Verfügung, sondern um eine lokale ‚Vereinbarung‘ zwischen wohlhabenden Juden und dem jeweiligen Landesfürsten. Erfasst wurden in den jeweiligen Schutzverträgen die Dauer des Vertrags, Abgaben an die Obrigkeit und Regelungen der jüdischen Geschäfte.<sup>42</sup> Mit diesem Schutzverhältnis wurden Juden eines bestimmten Gebiets als ein zusammengehöriges Kollektiv erfasst, was nicht zuletzt dadurch bekräftigt wurde, dass jährliche Schutzgelder von der gesamten Gemeinde zu entrichten waren. Gleichzeitig wurden nur wohlhabende Juden in diesen Verträgen berücksichtigt.<sup>43</sup> Diese lokalen Schutzverhältnisse waren meist sehr zum Vorteil des Landesfürsten ausgerichtet und deren Beschaffenheit war sehr fragil; der Herrscher konnte das Verhältnis bei Unzufriedenheit relativ rasch aufkündigen.<sup>44</sup> Wenn mehrere territoriale Einheiten das Judenregal für sich beanspruchten, konnten Juden nicht selten weitgehend ihre Interessen durchsetzen und somit einen für sie günstigen Schutzvertrag aushandeln.<sup>45</sup>

## 2.2 Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden

Das kanonische Zinsverbot untersagte christlichen Händlern die Zinsnahme, während die rabbinische Auslegung der Tora Juden den Zinshandel erlaubte, wenn auch nur mit Nichtjuden. Der notorische Geldmangel der mittelalterlichen Gesellschaft sowie das vorhandene Kapital einiger Juden ermöglichten ihnen den Zutritt zu den Darlehensgeschäften, insbesondere dem Pfandleihgeschäft.<sup>46</sup> Auch hatten Juden Zugang zu den Märken und bauten durch familiäre Beziehungen ein potentes Wirtschaftsnetz auf. Gleichzeitig sank ihr Ansehen in der christlichen Mehrheitsgesellschaft durch ihr Auftreten als Geldverleiher – Juden wurden als reiche, geldgierige Gläubiger stereotypisiert und mehr und mehr in die Randexistenz gedrängt.<sup>47</sup> Waren Juden noch im hohen Mittelalter im Fernhandel bzw. in Handels- und Gewerbe geschäften tätig, so wurden sie im Spätmittelalter

<sup>42</sup> BATTENBERG, Kammerknechte, S. 573.

<sup>43</sup> BATTENBERG, Rahmenbedingungen, S. 72f.

<sup>44</sup> BATTENBERG, Kammerknechte, S. 573.

<sup>45</sup> BATTENBERG, Mittelrhein, S. 138.

<sup>46</sup> BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 18; BATTENBERG, Kammerknechte, S. 561f. Siehe auch: SCHERER, Rechtsverhältnisse, S. 185, 190, 196f.; VEITSHANS, Judensiedlungen, S. 8; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 106.

<sup>47</sup> BATTENBERG, Kammerknechte, S. 562f. Siehe auch: JEGGLE, Judendorfer, S. 159f.

aus diesen Bereichen gedrängt. Die im Entstehen begriffenen Zünfte und Gilden beanspruchten den Handel und das Gewerbe; in diesen Organisationen waren Juden nicht geduldet, zumal sich die Zünfte auch als ein religiöses Kollektiv betrachteten.<sup>48</sup>

In der ländlichen Umwelt passten sich Juden in der Frühen Neuzeit an die neuen Rahmenbedingungen an und handelten mit agrarischen Produkten, etwa mit Vieh und Getreide.<sup>49</sup> Gleichzeitig importierten sie Waren, die in hier nicht vorhanden waren, etwa Textilien; hohe Mobilität kennzeichneten diese ländlichen Handelsjuden. Aber auch sie waren als Kreditgeber, etwa an Bauern, tätig, die dadurch Grund erwerben konnten oder Zeiten überstehen, in denen nicht geerntet wurde.<sup>50</sup> Im Laufe der Frühen Neuzeit betätigten sich die meisten Juden auf dem Land mit Pferde- und Viehhandel sowie mit dem Handel von Waren aller Art in Form von Hausierhandel: Da den Juden der Betrieb eines Ladens untersagt war, gingen sie mit ihren Waren zu den potentiellen Kunden.<sup>51</sup> Lieferanten und Agenten, die für den Hof tätig waren, grenzten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts von der Mehrheit der Bettel- und Hausierjuden ab<sup>52</sup>; diese unterste Schicht der jüdischen Hierarchie verfügte über keine Schutzbriebe und war auf die Wohltätigkeit von jüdischen Gemeinden angewiesen.<sup>53</sup> Akademische und theologische Berufe (Rabbiner) waren Anfang der Frühen Neuzeit seltener in ländlichen Gebieten auffindbar,<sup>54</sup> vermehrten sich jedoch bis zum Vorabend der Emanzipation, wie etwa in den Dörfern in Württemberg, wo 1828 in 69 jüdischen Gemeinden 51 Rabbiner tätig waren.<sup>55</sup>

---

<sup>48</sup> BATTENBERG, Kammerknechte, S. 560f.

<sup>49</sup> Siehe u. a.: RAUSCHER, Langenlois.

<sup>50</sup> RICHARZ, Entdeckung, S. 16; RICHARZ, Händler, S. 274; RICHARZ, Emancipation, S. 95. „On the one hand, the small farmers trusted the Jew in his business dealings often over a very long period of time (...) on the other hand, this trust could turn into aggression in times of great poverty and indebtedness, especially when the profits of the agrarian traders remained stable or even increased through speculation.“ Ebd. S. 100; CAHNMANN, Kleinstadtjude, S. 171. Siehe auch: JEGGLE, Judendorfer, S. 54f.

<sup>51</sup> GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 128.

<sup>52</sup> JEGGLE, Judendorfer, S. 70. Besonders ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verfielen immer mehr Juden in Armut. Bettel- und Gaunerjuden sind in der Forschung kaum beachtet worden. Siehe hierzu: HERZIG, Geschichte, S. 133-139; SCHUBERT, Arme Leute; VOLAUCNIK-DEFANCESCO, Arme; BATTENBERG, Deutschland, S. 45-47.

<sup>53</sup> CAHNMANN, Kleinstadtjude, S. 173; JEGGLE, Judendorfer, S. 43-49; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 134.

<sup>54</sup> RICHARZ, Händler, S. 274; CAHNMANN, Kleinstadtjude, S. 179. Vgl. dazu: YUVAL, Juristen, Ärzte und Rabbiner.

<sup>55</sup> JEGGLE, Judendorfer, S. 70f.

### 3. Ländliches Judentum im südwestlichen Deutschland in der Frühen Neuzeit

Das mittelalterliche Judentum im Reich verstand sich als ein urbanes<sup>56</sup> Judentum mit lediglich vereinzelten Ansiedlungen in ländlichen Gebieten,<sup>57</sup> dementsprechend wurde in der Forschung mehrheitlich das städtische Judentum wahrgenommen.<sup>58</sup>

Im 16. und 17. Jahrhundert lebten insbesondere im südwestlichen Deutschland die meisten Juden auf dem Land.<sup>59</sup> Werner Cahnmann etwa führt in seinen Untersuchungen über ländliches Judentum die Verschiebung jüdischen Lebens von der Stadt auf das Land auf die spätmittelalterlichen Vertreibungen zurück;<sup>60</sup> im Zuge einer neueren Rezeption dieses Ansatzes wird die vage These modifiziert, dass jüdisches Leben auf dem Land unmittelbar nach den spätmittelalterlichen Vertreibungen aus den Städten entstanden ist.<sup>61</sup> Zum einen weisen die städtischen Vertreibungen keine einheitlichen – zeitlichen und räumlichen – Merkmale auf.<sup>62</sup> Zum anderen entstanden jüdische Siedlungen in

---

<sup>56</sup> Juden nahmen, zumindest was die wirtschaftlichen Aspekte betraf, aktiv am Stadtleben teil; sie erwiesen sich als kreditwürdige Unternehmer und fungierten als Händler und Kreditgeber, bis sie im 13. und 14. Jh. Konkurrenz von Kaufleuten aus rheinischen Gebieten bekamen. BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 99. Siehe auch: VEITSHANS, Judensiedlungen, S. 5, 11.

<sup>57</sup> Diese mittelalterlichen Ansiedlungen auf dem Lande waren zwar, insgesamt betrachtet, Ausnahmen; nach Rohrbacher jedoch „sehr viel häufiger als vielfach angenommen.“ ROHRBACHER, Organisationsformen, S. 10.

<sup>58</sup> RICHARZ, Entdeckung, S. 11.

<sup>59</sup> ROHRBACHER, Stadt, S. 37. Werner Cahnmann betont, dass noch im Jahr 1895 etwa die Hälfte der bayerischen Juden auf dem Land lebte. Im heutigen Baden-Württemberg lebten im Jahr 1832 demnach etwa 94 % der Juden in ländlichen Gebieten. CAHNMANN, Village, S. 107; RICHARZ, Emancipation, S. 96; JEGGLE, Judendorfer, S. 7. Michael Toch kommt in seinen demographischen Untersuchungen zu dem Schluss, dass, abgesehen vom Norden Deutschlands, jüdische Siedlungen im 15. Jh. breit zerstreut waren. TOCH, Siedlungsstruktur, S. 36-38. Siehe auch: RICHARZ, Entdeckung, S. 11; RICHARZ, Händler, S. 272f.

<sup>60</sup> CAHNMANN, Village, S. 108. So auch: WENNIGER, Juden, S. 133; [HOSCHER], Augsburg, S. 17. Der Verfasser des Werkes „Geschichte der Juden in der Reichsstadt Augsburg“ (1803) ist wahrscheinlich Johann Melchior Hoscher. So vermuten Volker Dotterweich und Beate Reißner. DOTTERWEICH, REIßNER, Finanznot, S. 290, Anm. 21. Auch Wolfram Baer nennt ihn als Autor, wobei er auch dessen Namen in Klammern setzt, da sein Mitwirken nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. BAER, Augsburg, S. 114, Anm. 19.

<sup>61</sup> BATTENBERG, Land, S. 9.

<sup>62</sup> So wurden etwa die Augsburger Juden zwischen 1438 und 1440, die Juden in Würzburg 1453 vertrieben; aus Ulm 1499 und aus Braunschweig 1546, um einige Beispiele zu nennen. Ullmann, Nachbarschaft, S. 32; BATTENBERG, Land, S. 11. Die Vertreibungen aus den Städten, in denen sich im Laufe des Mittelalters jüdische Gemeinden etabliert haben, setzte nach Stefan Rohrbacher im 14. Jahrhundert ein und endete mit der Vertreibung der Regensburger Juden im Jahre 1519. In Frankfurt/Main, Worms und Friedberg war hingegen auch nach 1519 eine jüdische Gemeinde existent. ROHRBACHER, Stadt, S. 37. Michael Toch hat die spätmittelalterlichen Vertreibungen in einem Diagramm dargestellt. TOCH, Rahmenbedingungen, S. 21.

Städten, in denen es vorher keine jüdische Niederlassung gab.<sup>63</sup> Es wird daher angenommen, dass die Vertriebenen im 15. und 16. Jahrhundert zunächst in anderen, auch kleineren Städten Zuflucht suchten.<sup>64</sup> Dieser Entwicklungsgang – die Verschiebung der jüdischen Lebenswelt auf das Land – hat sich jedoch über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten erstreckt.<sup>65</sup>

Wenn sich nun die vertriebenen Juden nicht in einer anderen Stadt niedergelassen haben, so wählten sie Ortschaften aus, die sich in der Nähe ihres alten Wohnsitzes befanden, um den Anschluss an ihre Geschäfte in der Stadt nicht zu verlieren.<sup>66</sup> Im Falle von Augsburg lassen sich beide Tendenzen beobachten, wenn auch mit zeitlicher Verschiebung. So sind einige Juden aus Augsburg um 1438 nach Frankfurt am Main gezogen, teilweise auch nach Mainz und Speyer.<sup>67</sup> Auch entstanden jüdische Gemeinden in unmittelbarer Nähe von Augsburg, in der Markgrafschaft Burgau gelegen. Allerdings waren vor 1550 in keinem dieser Dörfer Juden ansässig – somit ist eine ländliche jüdische Ansiedlung um Augsburg erst mehr als 100 Jahre nach der Vertreibung aus der Stadt entstanden.<sup>68</sup> Insgesamt existierten in der Markgrafschaft Burgau wenige, dafür aber bedeutende jüdische Gemeinden in der Frühen Neuzeit.<sup>69</sup> Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren Juden in folgenden Dörfern ansässig: Pfersee, Kriegshaber, Steppach und Schlipshausen bei Augsburg, Ichenhausen bei Günzburg,

---

<sup>63</sup> Neue Niederlassungen gab es etwa in Hamburg und Emden, in beiden Städten lassen sich Ende des 16. Jahrhunderts Juden nieder. Auch in den Grafschaften Ostfriesland und Hanau siedelten sich Juden an. BATTENBERG, Land, S. 12f; BATTENBERG, Zeitalter, Bd. II, S. 3; ULLMANN, Nachbarschaft, S. 36.

<sup>64</sup> BATTENBERG, Land, S. 13; DOTTERWEICH, REISSNER, Finanznot, S. 283.

<sup>65</sup> BATTENBERG, Land, S. 14; ULLMANN, Nachbarschaft, S. 31.

<sup>66</sup> BATTENBERG, Land, S. 25, 27; ULLMANN, Nachbarschaft, S. 37.

<sup>67</sup> BATTENBERG, Land, S. 27. Stefan Rohrbacher betont auch, dass einzelne Augsburger Juden wohl nach Norditalien oder Böhmen ausgewandert sind. ROHRBACHER, Partnerschaft, S. 194. Wolfram Baer weist darauf hin, dass die Wege der meisten Juden nach der Vertreibung aus Augsburg nicht mit Sicherheit rekonstruiert werden können. Er vermutet, dass innerjüdisches Quellenmaterial aufschlussreiche Informationen enthalten könnte. BAER, Augsburg, S. 126.

<sup>68</sup> ROHRBACHER, Partnerschaft, S. 193. Rohrbacher zeichnet in seinem Artikel die wohl erste jüdische Ansiedlung in der Markgrafschaft nach: 1553 erhält Simon Günzburg die bischöfliche Erlaubnis, zwei Haushalte in Oberhausen zu unterhalten. Als Vertragspartner Günzburgs fungierten Nathan Schotten und seine Frau, die sich in jenem Haus in Oberhausen niederließen. Siehe ebd. S. 195-219. Wolfram Baer betont, dass sich die ersten Juden in Pfersee um etwa 1530 niederließen, in Kriegshaber im Jahre 1570. BAER, Augsburg, S. 117. Richard Grünfeld hingegen vermutet, dass in Pfersee 1569 erste Juden erschienen, nennt aber keine Quellen zu dieser Jahreszahl. GRÜNFELD, Geschichte, S. 43. Siehe auch: ROHRBACHER, Organisationsformen, S. 141.

<sup>69</sup> ULLMANN, KIEBLING, Doppelgemeinden, S. 514.

Thannhausen, Fischach und Hürben bei Krumbach sowie Buttenwiesen und Binswangen in der Nähe von Hochstädt.<sup>70</sup>

#### 4. Jüdische Gemeinden in der Markgrafschaft Burgau: Entstehung und Entwicklung

##### 4.1 Augsburg

Auf Betreiben des Augsburger Stadtrats wurde 1438 – nach einer langjährigen<sup>71</sup>, bewegten Judenpolitik – König Albrecht II. ein Dekret vorgelegt, in dem der Wunsch geäußert wurde, die Juden endgültig aus der Stadt vertreiben zu lassen. Zwei Jahre später, im Jahr 1440, waren keine Juden mehr in der Stadt ansässig.<sup>72</sup> Um die 30 Familien wohnten 1428 in Augsburg, etwa 200 bis 300 Juden mussten schließlich die Stadt verlassen.<sup>73</sup> Bereits vor dem Dekret des Stadtrats wurden Maßnahmen getroffen, die die Juden in ihrem Alltag einschränken sollten. Zum einen wurde bestimmt, dass ihnen das Bürgerrecht<sup>74</sup> nicht zustehe, zum anderen wurde ihnen der Zugang zu den Augsburger Märkten begrenzt. Eine weitere Anordnung betraf die Kennzeichnung jüdischer Personen durch einen gelben Ring<sup>75</sup>; es bestünde die Gefahr, Juden mit dem christlichen Klerus zu verwechseln, wenn diese nicht ein deutlich erkennbares Zeichen tragen würden;

---

<sup>70</sup> Vgl. dazu: Karte 2: Die Handelsdistrikte und Aktionsradien der Judengemeinden Binswangen, Buttenwiesen und Pfersee. In: ULLMANN, Nachbarschaft, Appendix.

<sup>71</sup> 1212 wird ein Jude aus Augsburg, Joseph de Augusta, in einer Würzburger Urkunde erwähnt. 1241 bestand bereits eine jüdische Gemeinde in Augsburg. Im Laufe des 13. Jahrhunderts verfügten der Bischof und die Stadt abwechselnd über das Judenregal, mitunter war ein Teil der Augsburger Juden dem Bischof unterstellt, der andere Teil der Stadt. Zwei verschieden gelegene jüdische Ansiedlungen, so Veitshans, bekräftigen diese These. Demnach standen die Juden in der Judengasse (heute Karlsstraße, in der Nähe des Doms gelegen) in einem Schutzverhältnis mit dem Bischof. Da die Augsburger jüdische Gemeinde über ein eigenes Siegel verfügte, deutet dies auf eine wohlhabende und bedeutende Gemeinde hin. VEITSHANS, Judensiedlungen, S. 35-37. Zum Siegel siehe die Abbildung auf dem Einband von KIEBLING, RAUSCHER, ROHRBACHER, STAUDINGER, Räume und Wege.

<sup>72</sup> BAER, Augsburg, S. 110f.

<sup>73</sup> WENNINGER, Juden, S. 118f.

<sup>74</sup> Falls Juden das Bürgerrecht zuerkannt wurde, dann unterschied es sich dennoch vom christlichen Bürgerrecht. Im Falle von Augsburg war dies jedoch nicht zu erwarten, da der Erhalt des Bürgerrechts mit der Mitgliedschaft in einer Zunft zusammenhing, die für Juden unmöglich war. Siehe hierzu: Ebd. S. 31-36. Die Bezeichnung der Juden als ‚Bürger‘ sollte lediglich die hiesigen Juden von fremden Juden unterscheiden. Die jüdischen Bürger durften sich also in der jeweiligen Stadt niederlassen und genossen örtlichen Schutz. VEITSHANS, Judensiedlungen, S. 11.

<sup>75</sup> Siehe auch: [HOSCHER], Augsburg, S. 16.

zudem mussten sich Juden bei Streitigkeiten dem christlichen Stadtgericht unterwerfen.<sup>76</sup>

König Albrecht II. selbst stimmte der Judenvertreibung nicht zu;<sup>77</sup> das Edikt blieb also bis zu seinem Tod 1439 unausgefertigt. Dies hinderte die Stadt nicht daran, an der Vertreibung festzuhalten. Verließen im Jahre 1439 die ersten Juden die Stadt, so waren zu diesem Zeitpunkt noch etliche jüdische Familien in Augsburg ansässig.

Der Nachfolger Albrechts II., Kaiser Friedrich III., rügte das Vorgehen der Stadt, ohne Erlaubnis die Juden allmählich zu vertreiben. Doch nach Entrichtung von 13.000 fl. Strafgeld festigte ein weiteres Privileg Friedrichs III. vom Jahre 1456 das Recht der Stadt Augsburg, nach Belieben Juden den Aufenthalt zu gestatten, sie aber auch wieder ausweisen zu dürfen.<sup>78</sup> Das Privileg sah aber vor, dass Juden während des Ausweisungsprozesses keine Schäden zu erleiden hatten und ihnen freie Hand beim Umgang mit ihrem Vermögen zuerkannt wurde.<sup>79</sup> Auch wenn Augsburg – trotz des Privilegs – keine Juden in der Stadt duldet, so gibt es einige Fälle, die mutmaßen lassen, dass Juden keineswegs „völlig aus dem Stadtbild verschwunden waren.“<sup>80</sup> So wurde ein Dekret Kaiser Rudolfs II. vom Jahre 1599 bis zum Jahr 1732 verlängert, in dem festgesetzt wurde, dass Handelsgeschäfte von Juden stets an Rat, der Pfleger und Bürgermeister von Augsburg zu melden seien.<sup>81</sup> Die Stadt Augsburg nutze das Privileg der Judenansiedlung nicht, dennoch öffnete sie sich, zumindest tagsüber, den jüdischen Händlern.<sup>82</sup> Diese Politik sollte jedoch nicht zum Schluss führen, dass sich Juden am Tage unbehelligt in der Stadt aufhalten konnten. Ein konfliktbeladenes Miteinander prägte auch das Augsburger Stadtleben: Neben der Kennzeichnungspflicht war ihnen der Zutritt in die Stadt nur durch das Gögginger Tor erlaubt, wo sie nach

---

<sup>76</sup> WENNINGER, Juden, S. 121f.

<sup>77</sup> Aufgrund finanzieller Interessen ließ Albrecht die Juden in Österreich an der Enns zwischen 1420 und 1421 vertreiben bzw. verbrennen. Die Bitte des Augsburger Rats ließ Albrecht II. im Jahr 1438 jedoch ablehnen, auch setzte er sich für die Freilassung der 1438 inhaftierten Schweinfurter Juden ein. Siehe: WENNINGER, Juden, S. 124-130; SCHUBERT, Geschichte, S. 50. Helmut Veitshans hingegen schreibt, dass Albrecht gegen eine Bezahlung von 900 fl. die Vertreibung der Juden billigte. VEITSHANS, Judensiedlungen, S. 36.

<sup>78</sup> WENNINGER, Juden, S. 134; [HOSCHER], Augsburg, S. 18.

<sup>79</sup> BAER, Augsburg, S. 112f. Siehe auch: DOTTERWEICH, REIßNER, Finanznot, S. 283.

<sup>80</sup> BAER, Augsburg, S. 113. Vgl. dazu auch die angeführten Beispiele von einzelnen Fällen von Juden in der Stadt Augsburg. Ebd. Markus Wenninger erwähnt in diesem Zusammenhang, dass sogar noch im Jahre 1445 jüdische Begräbnisse in Augsburg stattfanden; zudem wurde dort zwischen 1514 und 1543 eine jüdische Buchdruckerei betrieben. WENNINGER, Juden, S. 116. Siehe auch [HOSCHER], Augsburg, S. 18.

<sup>81</sup> BAER, Augsburg, S. 113; [HOSCHER], Augsburg, S. 20.

<sup>82</sup> GRÜNFELD, Geschichte, S. 44.

Entrichtung gewisser Gebühren<sup>83</sup> und somit unter Aufsicht der Stadtobrigkeiten, zwischen 1536 und 1741 auch nur mit Begleitung eines Soldaten<sup>84</sup>, die Stadt betreten durften.<sup>85</sup> Einige Restriktionen betrafen auch das Einlassverbot in die Stadt an Sonn- und Feiertagen<sup>86</sup>; erschwert wurde der jüdische Aufenthalt in Augsburg durch die ständigen Beschwerden der einheimischen Kaufleute über die vermeintlich gefährlichen Handel der Juden in der Stadt.<sup>87</sup> Erlaubt wurde ihnen zumindest der Betrieb von Garküchen.<sup>88</sup>

Im März 1700 wurde den Juden zeitweilig das Betreten der Stadt überhaupt untersagt.<sup>89</sup> Dennoch dauerte es nicht lange, bis dieses Verbot wieder aufgehoben wurde: Im Mai 1700<sup>90</sup> durfte Samuel Moses Ullmann, Pferseer Hoflieferant, der sich auf den Kaiser brief, wieder die Stadt betreten. Bei diesen Handelsjuden, die kaiserlichen Schutz genossen, waren der Stadt Augsburg ohnedies die Hände gebunden.<sup>91</sup> Jüdische Kaufleute<sup>92</sup> konnten also – mit mehrmaligen Unterbrechungen – immer wieder die Stadt betreten.

Im späten 18. Jahrhundert betrieb Augsburg eine ambivalente Judenpolitik. Henle Ephraim Ullmann etwa betrat die Stadt auch an Sonn- und Feiertagen, benutzte hierfür nicht nur das Gögginger, sondern auch andere Tore und hielt sich in Kriegszeiten über mehrere Monate in Augsburg auf.

---

<sup>83</sup> Die Pferseer Juden entrichteten im Jahr 1701 49 kr., die Kriegshaberer 1 fl. 6 kr., Juden aus anderen burgauischen Orten 1 fl. 36 kr. ULLMANN, Nachbarschaft, S. 247.

<sup>84</sup> Vgl. dazu: dazu [HOSCHER], Augsburg, S. 18. Auch hier wurden für Hoffaktoren Ausnahmen erlassen, wenn etwa der fürstliche Auftraggeber für die Einpassierung in die Stadt ohne Geleit plädierte. Bsp. hierzu: ULLMANN, Nachbarschaft, S. 246.

<sup>85</sup> GRÜNFELD, Geschichte, S. 44f.; BAER, Augsburg, S. 114f.

<sup>86</sup> Die Heiligung der Sonn- und Feiertage stellten einen wichtigen Bestandteil des christlichen Kalenders dar. Juden, die einem anderen Wochenrhythmus nachgingen, wurde Störung der Sonntagsruhe vorgeworfen, wenn diese beabsichtigten, an heiligen Tagen ihren Geschäften nachzugehen. Siehe: BATTEMBERG, Integration, S. 422f.

<sup>87</sup> BAER, Augsburg, S. 115f.

<sup>88</sup> GRÜNFELD, Geschichte, S. 45.

<sup>89</sup> BAER; Augsburg, S. 116; [HOSCHER], Augsburg, S. 22f. Bereits im Jahr 1645 wurden Juden aus Augsburg ausgewiesen, im selben Jahr wurde das Verbot jedoch, nachdem sie der Stadt 5000 fl. vorgestreckt hatten, wieder aufgehoben. Ebd. S. 21. Nach Richard Grünfeld durften die Juden den Winter des Jahres 1645 in der Stadt verbringen. GRÜNFELD, Geschichte, S. 46. Im Zuge des Westfälischen Friedens wurden die vor kurzem eingelassenen Juden wieder ausgewiesen und das Einpassieren in die Stadt verboten. Ebd.

<sup>90</sup> Dennoch wurde das Verbot von jenem Jahr nie offiziell aufgehoben, in den Jahren 1718 und 1732 sogar erneuert. Vgl. dazu: BAER, Augsburg, S. 121. Siehe auch: [HOSCHER], Augsburg, S. 23-25.

<sup>91</sup> BAER, Augsburg, S. 120f.

<sup>92</sup> Der Einlass galt jedoch nicht für die jüdische Unterschicht. Baer betont das „Ausschlussgesetz“ gegen die arme jüdische Bevölkerung. Ebd. S. 121.

## 4.2 Die Markgrafschaft Burgau – ein landesgeschichtlicher Überblick

Als Markgrafschaft Burgau im heutigen südwestlichen Deutschland, zwischen Ulm und Augsburg gelegen, wird jenes Gebiet bezeichnet, das seit 1301 der österreichischen Regierung bis zum Übergang an Bayern am Ende des Jahres 1805 unterstand. Ein genaues Entstehungsdatum ist nicht bekannt; 1213 wird Graf Heinrich von Berg erstmalig als ‚comes de Burgow‘ betitelt.<sup>93</sup> Nach dem Tod des Markgrafen Heinrich teilten sich die Söhne die Territorien; doch als der letzte Markgraf Heinrich III. 1301 verstarb, fiel das Gebiet zu den vorderösterreichischen Landen der Habsburger. Im Laufe des Jahres kamen auch die umliegenden Reichslehen an die Habsburger. Als Gegenspieler zu den Habsburgern trat stets Bayern auf, das auch an den burgauischen Gebieten interessiert war.<sup>94</sup> Das österreichische Herrscherhaus konnte sich in der Markgrafschaft nicht etablieren, denn zum einen drohte ständig Gefahr von Bayern aus, und zum anderen wurden bereits ab dem 14. Jahrhundert Städte (Günzburg) und Schlösser (Reisenburg) verpfändet. Eine weitere wichtige Verpfändung fand 1458 statt: Der Bischof von Augsburg erhielt einzelne Gebiete in der Markgrafschaft, etwas später, 1470, wurde die Region an das Hochstift Augsburg verpfändet. 1487 wurde es jedoch an Bayern-Landshut verkauft.<sup>95</sup> Der Rückkauf wurde mit Hilfe des ‚Feuerstattguldens‘ (ein Gulden pro Besitz) finanziert, für dessen Erhebung Maximilian I. dem Adel Hoheitsrechte zusicherte.<sup>96</sup> Als die oberösterreichischen Lande 1665 an Kaiser Leopold I. fielen, bedeutete dies das Ende Innsbrucks als Residenzstadt eines Landesfürsten.<sup>97</sup> Bis dato unterstand die vorderösterreichische Markgrafschaft der Innsbrucker Regierung<sup>98</sup>, nach 1665 dann dem Wiener Hof.<sup>99</sup>

Zwischen den Habsburgern und den „Insassen“ der Markgrafschaft – „die (...) innerhalb der Grenzen derselben begüterten, aber ihr nicht untergeordneten

---

<sup>93</sup> NEBINGER, Markgrafschaft, S. 447.

<sup>94</sup> Ebd. S. 451f.

<sup>95</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 47f.; NEBINGER, Markgrafschaft, S. 453.

<sup>96</sup> STOLZ, Verwaltung, S. 45f. Siehe auch: ULLMANN, Nachbarschaft, S. 48; SCHIERSNER, Politik, S. 20f.; NEBINGER; Markgrafschaft, S. 453.

<sup>97</sup> STOLZ, Verwaltung, S. 35.

<sup>98</sup> Zwischen 1609 bis 1618 war die Verantwortlichkeit Innsbrucks für die Markgrafschaft unterbrochen. ULLMANN, Nachbarschaft, S. 48.

<sup>99</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 48f.

geistlichen und weltlichen Herrschaften“<sup>100</sup> kam es zu einer konfliktbeladenen Beziehung. Gegenstand der Streitigkeiten war der Freiheitsbrief der Insassen und der Anspruch der Habsburger auf Territorialrechte in der Markgrafschaft.<sup>101</sup> Diese Verpfändungspolitik formte die Markgrafschaft als ein ‚Territorium non clausum‘ – das von der Konkurrenz der Landeshoheit mit den Insassen geprägt war.<sup>102</sup>

#### 4.3 Jüdisches Leben in der Markgrafschaft

Werden die frühneuzeitlichen Lebenswelten städtischer und ländlicher Juden verglichen, dann bedarf dieser Ansatz folgender Anmerkung: Der geschlossenen jüdischen Existenz im urbanen Zentrum, etwa Frankfurt am Main, ist das jüdische Leben in der Markgrafschaft Burgau, einem ‚Territorium non clausum‘ entgegenzusetzen. Hier war zum einen eine Ghettosierung jüdischer Gemeinden, wie sie in städtischen Zentren zu beobachten war, aufgrund vereinzelter jüdischer Familien nicht möglich. Zum anderen passte sich die jüdische Gemeindeverwaltung der christlichen an; beide Parteien waren genötigt, miteinander zu kommunizieren, um etwa Verträge, z. B. in Steuerfragen, abzuschließen.<sup>103</sup> Das dörfliche (Zusammen-)Leben zwischen Christen und Juden ist nicht von Anfang an als eine sozial und räumlich getrennte Existenz<sup>104</sup> beider

---

<sup>100</sup> NEBINGER, Markgrafschaft, S. 453. Die Konflikte zwischen der Markgrafschaft Burgau und den Insassen sind seit 1424 überliefert und im Augsburger Stadtarchiv einsehbar. WÜST, Landeshoheit, S. 75. Für Beispiele siehe ebd. S. 75-81.

<sup>101</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 49.

<sup>102</sup> KIEBLING, ULLMANN, Doppelgemeinden, S. 514.

<sup>103</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 383; KIEBLING, ULLMANN, Doppelgemeinden, S. 518. Beide Religionsgemeinschaften teilten sich das Dorf als Aktionsfeld und Lebensbereich. Ebd. S. 517. Werner Cahnmann betont in diesem Zusammenhang, dass die Berührungen zwischen Dorfjuden und Bauern „weder physisch noch sozial so weit voneinander entfernt ist“, wie die eines Stadtjuden und christlichen Stadtbürgers. CAHNMANN, Kleinstadtjude, S. 183.

<sup>104</sup> Auch im Dorf gab es „Judengassen“. JEGGLE, Judendorfer, S. 12f. Die oben erwähnte These, die davon abrät, christlich-jüdische Existenz als zwei streng getrennte Lebenswelten zu betrachten, soll lediglich auf die vielfältigeren Berührungspunkte zwischen Christen und Juden im Dorf als in der Stadt hindeuten. Hierbei sollte etwa die Ansicht Jeggles, dass Christen Juden verabscheuten und jeder Begegnung aus dem Weg gingen, neu überdacht werden – es stellt sich nämlich die Frage, ob sich diese zwei Religionsgruppen in einer ländlichen Umwelt tatsächlich kaum berührten. Ebd. S. 21f. Eine eingehende Untersuchung dieser Art und Weise des Zusammenlebens wird in dieser Arbeit nicht aufgenommen, verwiesen sei lediglich auf die Studie von Sabine Ullmann und Rolf Kießling, die Ortschaften in der Markgrafschaft Burgau mit christlich-jüdischer Präsenz unter der Fragestellung der „Doppelgemeinde“ untersuchten. Hier werden jene Dörfer berücksichtigt, die keine christliche Mehrheit und jüdische Minderheit hatten, sondern die Präsenz beider Religionsgruppen in etwa gleich stark war. KIEBLING, ULLMANN, Doppelgemeinden, insb. S. 513-516.

Religionen zu betrachten. Oft waren christlich-jüdische Interaktionen tatsächlich intensiver als in der Stadt.<sup>105</sup>

Jüdisches Leben innerhalb bestimmter Grenzen eines Gebietes muss nicht zwingend der innerjüdischen ‚Landkarte‘ entsprechen, d. h. wir haben es hier mit zwei Wahrnehmungen von Grenzlinien zu tun. In der Markgrafschaft Burgau hingegen stimmen die Grenzen mit dem ‚jüdischen Schwaben‘ vorwiegend überein. So sahen sich die Juden im ‚Medinat Schwaben‘ – im jüdischen Schwaben zwischen Ulm und Augsburg – als ein zusammengehöriges Kollektiv.<sup>106</sup> Die gemeinsamen Wurzeln der Juden im Medinat – die mittelalterlichen Zentren Ulm und Augsburg – verbanden die nun zerstreute Judenschaft geistig und kulturell. Nicht zuletzt dadurch wurde die Organisation der schwäbischen Landjudenschaft gefördert und gefestigt.<sup>107</sup>

Die komplexen Herrschaftsverhältnisse in der Markgrafschaft führten zu einer unbeständigen Judenpolitik. Waren Juden in den habsburgischen Städten Günzburg und Burgau nicht geduldet, so existierten jüdische Gemeinden in den ebenfalls habsburgischen Dörfern Kriegshaber und Buttenwiesen. Bevor Kriegshaber im 16. Jahrhundert in die vorderösterreichischen Lande integriert wurde, besaßen Augsburger Adelige, das St. Georg Stift, das Kloster St. Katharina sowie das Hl. Geist Spital Güter in Kriegshaber. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Reiches teilten sich die Markgrafschaft, die Freiherren von Rehlingen sowie das Hl. Geist Spital diese Ortschaft.<sup>108</sup> Pfersee hingegen wurde von der St. Jakobs Pfründe sowie dem Augsburger Hochstift verwaltet.<sup>109</sup> Diese Ortsherrschaften standen in Konkurrenz zu der habsburgischen Landesherrschaft<sup>110</sup>; weitere Herrschaftsinstanzen in der Markgrafschaft waren etwa die Reichsritterschaft, adelige Familien, städtisch-bürgerliche Instanzen, Besitzungen der Fugger, Klöster und Reichsstifte sowie das Hochstift Augsburg – einige von diesen Besitzern duldeten keine Juden in ihren Ländern.<sup>111</sup> Als dritte

<sup>105</sup> RICHARZ, Emancipation, S. 98.

<sup>106</sup> ROHRBACHER, Medinat, S. 80f. Vgl. dazu: RIES, Herausforderungen, S. 95.

<sup>107</sup> STAUDINGER, Landjudenschaft, S. 165; RIES, Herausforderungen, S. 97.

<sup>108</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 61; DÜRRWANGER, Kriegshaber, S. 27, 30.

<sup>109</sup> BOSL, Bayern, S. L-LII.

<sup>110</sup> KIEBLING, ULLMANN, Doppelgemeinden, S. 515.

<sup>111</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 45.

Instanz bestand der kaiserliche Judenschutz – die burgauischen Juden waren grundsätzlich dem Kaiser als Schutzbedürftige untertänig.<sup>112</sup>

Die Verbreitung jüdischen Lebens in der Markgrafschaft Burgau führte 1534 zum Erlass einer Judenordnung von Ferdinand I.<sup>113</sup> Diese entstand, als die adeligen Insassen in der Markgrafschaft die ausnahmslose Ausweisung aller Juden forderten.<sup>114</sup> Zum selben Zeitpunkt sollte eine umfassende Regelung die Geschäfte der Juden einschränken bzw. systematisieren. Die Judenordnung selber wurde schließlich mit Teilnahme beider Parteien, Vertreter der Juden und Insassen, ausgearbeitet.<sup>115</sup> Geregelt wurde zunächst das wirtschaftliche Handeln der Juden (Pfandleihe und Darlehen, untersagt wurde die Darlehensvergabe auf Immobilien, was allerdings nur für „fremde“ Juden galt, die nicht in der Markgrafschaft wohnten; burgauische Juden konnten diese Hypothekengeschäfte betreiben), das Verbot von Wuchergeschäften, die Meldepflicht aller Juden (auch von Durchreisenden), schriftliche Dokumentation von Handelsgeschäften, das Tragen eines gelben Ringes (jedoch nicht im Land und auf Reisen), Regelung der Waffengesetze<sup>116</sup> (obwohl das Mitführen von größeren Waffen verboten wurde, wurde dieser Erlass auf dem Land aufgelockert), Verhalten bei Angriffs situationen, und somit auch die Frage der zuständigen Gerichtsbarkeit für Juden. Hier wurden die burgauischen Juden an die Gerichte innerhalb oder auch außerhalb der Markgrafschaft verwiesen (Hofgericht Rottweil).<sup>117</sup>

Zwischen den burgauischen Insassen und der vorderösterreichischen Regierung herrschte fortwährender Konflikt um die jüdische Präsenz in der Markgrafschaft. So wurde etwa die Beschwerde des Pferseer Ortsherren Bartholomäus Sailer übergangen und dort 1569 eine jüdische Ansiedlung gebilligt. Auch der Nachfolger von Sailer, Martin Zobel, leistete erfolglos Widerstand.<sup>118</sup> Bei diesen Zwistigkeiten beharrte die vorderösterreichische Regierung auf ihr Recht, über

---

<sup>112</sup> KIEBLING, ULLMANN, Doppelgemeinden, S. 515; MIX, Judenordnung, S. 27; LIND, Juden, S. 367. Insgesamt betrachtet gab es jedoch im 17. Jahrhundert fast keine Juden mehr, die dem Kaiser unterstanden. Lediglich in Reichsstädten und den österreichischen Erbländern verfügte der Kaiser über das Judenregal, ansonsten wurde das Judenregal von territorialen Gewalten, Städten und Ritterschaften in Anspruch genommen. Vgl. dazu: BATTENBERG, Zeitalter, S. 241. Zumindest offiziell blieben die Juden bis zur Auflösung des Reichs der kaiserlichen Kammer zugehörig. Vgl. dazu: BATTENBERG, Kammerknechte, S. 549. Siehe auch: RAUSCHER, STAUDINGER, Kammerknechte.

<sup>113</sup> MIX, Judenordnung, S. 27f.

<sup>114</sup> Ebd. S. 23.

<sup>115</sup> Ebd. S. 31f.

<sup>116</sup> Vgl. dazu: BATTENBERG, Mittelrhein, S. 144f.

<sup>117</sup> MIX, Judenordnung, S. 32-46.

<sup>118</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 66f.

das Judenregal zu verfügen – die Insassen hingegen betrachteten dies als einen Eingriff in ihre Herrschaftsrechte.<sup>119</sup> Die Juden wandten sich an den Kaiser, wenn die Adelsherrschaften sie mit Austreibung bedrohten. Hierzu stellte Kaiser Matthias 1618 ein Privileg für die Juden in Pfersee, Thannhausen und weiteren Orten aus, das ihnen das Recht gab, in diesen Orten unbehindert zu wohnen. Das Fortbestehen jüdischer Gemeinden in diesen Dörfern wurde durch dieses Privileg weitgehend gesichert.<sup>120</sup>

Ein Umschwung in der burgauischen Judenpolitik kam nach dem Dreißigjährigen Krieg, wodurch gezielte jüdische ‚Peuplierung‘ aufgrund der finanziellen Leistungen der Juden an den Landesfürsten attraktiv wurde. Dies führte zu einer Teilung des Judenregals zwischen den Ortsherren (etwa Pfersee) und Vorderösterreich – somit unterstanden die Pferseer Juden diesen beiden Instanzen.<sup>121</sup> Die Juden in Kriegshaber oder Fischach hingegen unterstanden den burgauischen Vögten, die die Niedergerichtsbarkeit und Landeshoheit ausübten.<sup>122</sup> Für die Juden selber hieß diese ‚Doppelherrschaft‘ auch eine zweifache Besteuerung, an Innsbruck und an die jeweilige Ortsherrschaft.<sup>123</sup>

#### 4.4 Anpassung an neue Lebensbedingungen: Organisation jüdischen Lebens in der Markgrafschaft

Die Verschiebung jüdischen Lebens auf das Land erschwerte den innerjüdischen, gesellschaftlichen Anschluss. Sehr oft befanden sich nur einzelne Juden in einem Ort; wenn sich etwa sieben jüdische Häuser in einer Ortschaft befanden, so war das bereits eine beachtliche Anzahl.<sup>124</sup> Im südwestlichen Deutschland war die jüdische Siedlungsstruktur in Klein- und Kleinstsiedlungen zersplittert.<sup>125</sup> Mit dieser isolierten Lebensweise wurde auch die Religionsausübung wesentlich erschwert. Zum einen fehlte die liturgische Infrastruktur<sup>126</sup> (Synagoge), zum anderen waren oft keine zehn Männer verfügbar, um einen Gottesdienst abhalten

---

<sup>119</sup> Ebd. S. 69.

<sup>120</sup> Ebd. S. 72f.; KIEBLING, ULLMANN, Doppelgemeinden, S. 515.

<sup>121</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 76.

<sup>122</sup> Ebd. S. 75.

<sup>123</sup> Ebd. S. 149f.; LIND, Juden, S. 367.

<sup>124</sup> ROHRBACHER, Frömmigkeit, S. 275; ROHRBACHER, Organisationsformen, S. 141.

<sup>125</sup> ROHRBACHER, Organisationsformen, S. 142; ROHRBACHER, Aschkenas, S. 457.

<sup>126</sup> Somit auch der religiöse Unterricht. ROHRBACHER, Frömmigkeit, S. 278.

zu können.<sup>127</sup> Sehr oft ersetzten private Räume die Synagoge, so auch in der burgauischen Ortschaft Pfersee: dort residierte die Familie Ullmann in einem größeren Wohnhaus, wo sich auch die jüdischen Nachbarn zum Gottesdienst einfanden, bis um 1700 eine Synagoge in Pfersee erbaut wurde.<sup>128</sup> Ferner stellte die Einhaltung jüdischer Speisegesetze ein Problem für die ländlichen Bewohner dar. Hier waren die Betroffenen nicht selten kompromissbereit: der gemeinsame Konsum von Bier und Wein<sup>129</sup> kam in Dörfern genauso vor, wie der Brotkauf von christlichen Bäckern. Wirkliche Schwierigkeiten hatten die Landjuden bei der Besorgung von koscherem Fleisch.<sup>130</sup> Im Anbetracht dieser Veränderungen entstanden im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts die Landjudenschaften, als Gesamtverbände aller Schutzjuden.<sup>131</sup> Diese jüdische Selbstorganisation war eine Antwort auf die schwindenden Schutzverhältnisse zwischen ihnen und den Obrigkeitene sowie ein Ersatz für das städtische Gemeindewesen vor der Ansiedlung auf dem Land.<sup>132</sup> Nicht selten sorgte die ländliche Selbstorganisation auch für Konfliktsituationen; die Zerstreutheit und Dezimierung der Mitglieder erhöhte die finanzielle Belastung einzelner.<sup>133</sup>

Die territorialen Obrigkeitene unterstützten die jüdische Selbstverwaltung, da dadurch ihre Kontrollfunktion sowie die Kommunikation zwecks Geldeinnahmen vereinfacht wurde.<sup>134</sup> Innerhalb dieser Landjudenschaften beratschlagten Vertreter über zumeist innerjüdische Angelegenheiten<sup>135</sup>; zudem übernahmen sie die Rolle der städtischen Rabbinatsgerichte, die jetzt an die ländliche Umgebung angepasst wurde.<sup>136</sup>

---

<sup>127</sup> Die Errichtung von religiösen Einrichtungen, wie Synagoge oder Mikwe, lässt Größe und Bedeutung der Landgemeinde erahnen. ULLMANN, Nachbarschaft, S. 153. Siehe hierzu: WIESEMANN, Religionswesen.

<sup>128</sup> Mit dem Wachsen der Pferseer Gemeinde wurde dort um 1700/1701 eine Synagoge errichtet. ULLMANN, Nachbarschaft, S. 158f.; ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 178.

<sup>129</sup> Vgl. dazu: BATTENBERG, Integration, S. 426f.; CAHNMANN, Kleinstadtjude, S. 180, 183. Siehe auch: HÜTTENMEISTER, Miteinander.

<sup>130</sup> ROHRBACHER, Frömmigkeit, S. 275-277. Dennoch waren Schächter, wie auch jüdische Bäcker, verhältnismäßig oft auf dem Land zu finden. Sie betätigten sich nicht nur in einem Wirtschaftssektor, sondern übernahmen auch Handelsgeschäfte, wie etwa die Erzeugung von Textilien. RICHARZ, Händler, S. 275.

<sup>131</sup> GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 188.

<sup>132</sup> BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 245; COHEN, Landesrabbinat, S. 227; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 187.

<sup>133</sup> ROHRBACHER, Organisationsformen, S. 145.

<sup>134</sup> BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 242; COHEN, Landesrabbinat, S. 227, 229; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 188.

<sup>135</sup> So fanden gelegentlich „Judenlandtage“ statt. ROHRBACHER, Organisationsformen, S. 146. Vgl. dazu: ULLMANN, Nachbarschaft, S. 198; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 191.

<sup>136</sup> BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 243; COHEN, Landesrabbinat, S. 227; RIES, Herausforderungen, S. 96.

Die burgauische Landjudenschaft formierte sich vergleichsweise früh, erste regionale Zusammenschlüsse fanden bereits im frühen 17. Jahrhundert statt, die jedoch im Laufe des Dreißigjährigen Krieges zerfielen. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts trat die jüdische Selbstorganisation verstärkt auf.<sup>137</sup> Auch zu diesem Zeitpunkt ist ersichtlich, dass die vorderösterreichische Regierung ungewöhnlich viel Mitspracherecht für sich einforderte, was die jüdische Selbstverwaltung betraf. Im Jahre 1708 wurde etwa von der Innsbrucker Regierung und den burgauischen Landesdeputierten verordnet, wie und wie oft Juden Almosen an ihre armen Glaubensgenossen abzugeben haben.<sup>138</sup> Während landjudenschaftliche Organisationen z. B. in Niederösterreich innerhalb eines festgesetzten Territoriums agierten, war die schwäbische Landjudenschaft ein Kollektiv von traditionellen Siedlungen innerhalb der ‚nicht geschlossenen‘ Markgrafschaft.<sup>139</sup> Die Landjudenschaft setzte sich im breiteren Rahmen aus den Haushaltsvorständen eines Territoriums zusammen. Geleitet wurde sie von einem Kleinen Rat, dem der Rabbiner (Landrabbiner, Oberrabbiner) und der Schadlan (Fürsprecher der jüdischen Gemeinde) vorstanden.<sup>140</sup> Zu den burgauischen Landtagen jedoch wurden im 18. Jahrhundert jeweils Deputierte der einzelnen Gemeinden gesandt.<sup>141</sup> Hier wurden die Vorstände gewählt, wobei im Laufe des 18. Jahrhunderts die Familie Ullmann vergleichsweise oft im Vorstand anzutreffen war.<sup>142</sup> Mit dem Wirken der Pferseer Familie Ullmann etablierte sich dieses Dorf zum Zentrum des Landesrabbinats und wurde zu einem halachischen Mittelpunkt Süddeutschlands, das jedoch nicht mit den berühmteren ‚Gelehrten schmieden‘ wie Fürth oder Prag mithalten konnte.<sup>143</sup> Der Landesrabbiner bekleidete innerhalb dieser Organisation ein besonderes Amt: Obwohl sein Wirkungsbereich von den Territorialherren auf die innerjüdischen Auseinandersetzungen seines Gebietes eingeschränkt wurde, konnte er zum Teil überregional agieren und war somit auch Ansprechperson für Juden aus anderen

---

<sup>137</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 208f. Siehe auch: GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 195f.; STAUDINGER, Landjudenschaft, S. 153.

<sup>138</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 210.

<sup>139</sup> STAUDINGER, Landjudenschaft, S. 152; ROHRBACHER, Aschkenas, S. 461, insb. Fußnote 25.

<sup>140</sup> COHEN, Landesrabbinate, S. 225; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 193.

<sup>141</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 211.

<sup>142</sup> Ebd. S. 212f. Siehe auch: BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 243. Vgl. dazu: ULLMANN, Nachbarschaft, S. 161-170; ROHRBACHER, Organisationsformen, S. 147.

<sup>143</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 166, 196, 201. Vor Pfersee waren Günzburg und Burgau Sitze der Landesrabbiner.

Gebieten.<sup>144</sup> Er koordinierte innerjüdische Obliegenheiten des Landes, leitete die Jeschiwa<sup>145</sup> und organisierte den Aufbau der Landjudenschaft. Der Landesbarnosse – Vorsteher – bekleidete neben dem Landesrabbiner das höchste Amt. Nur durch die Bestätigung der vorderösterreichischen Regierung konnte der Landesbarnosse seine Funktion bekleiden.<sup>146</sup> Die burgauisch-jüdische Selbstorganisation war durchaus in der Lage, überregional zu interagieren. Sie war jedoch kein starrer Administrationsapparat, sondern war mehrheitlich von den einzelnen Führungspersönlichkeiten geprägt.<sup>147</sup>

#### 4.5 Der Gemeindevorsteher Henle Ephraim Ullmann

In den jüdischen Gemeinden in der Markgrafschaft Burgau passte sich der jüdische Vorstand der christlichen an; so standen etwa der jüdischen Gemeinde Kriegshaber vier Männer vor, das Äquivalent zu den christlichen Dorfvierern. Die vier Vorsteher der Gemeinde Pfersee aus dem Jahre 1703 waren allesamt Mitglieder der Familie Ullmann.<sup>148</sup> Nicht nur in diesem Jahr, über mehrere Jahrzehnte hindurch dominierte diese Familie die oberste Führungsinstanz in Pfersee, die nicht selten vom Vater an den Sohn überging.<sup>149</sup> Oft waren die Vorsteher von Pfersee und Kriegshaber auch als Hofjuden tätig.<sup>150</sup> Beide Beobachtungen treffen auch auf den Pferseer Handelsmann Henle Ephraim Ullmann zu. Sein Handelshaus (Wechselgeschäfte<sup>151</sup>) existierte seit 1778, ab etwa 1791 bekleidete er das Amt des Vorstehers in dieser Gemeinde, *so wie schon sein seeliger vater Ephraim Ullmann die nehmliche Stelle bis zu seinem tod versehen*

---

<sup>144</sup> BATTENBERG, Zeitalter, Bd. I, S. 243f.

<sup>145</sup> Die Jeschiwa war das jüdische Ausbildungszentrum für angehende Talmudgelehrte. Siehe hierzu: KATZ, Tradition, S. 192-198.

<sup>146</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 213.

<sup>147</sup> Ebd. S. 214.

<sup>148</sup> Ebd. S. 173.

<sup>149</sup> Ebd. S. 177. Vgl. dazu das Beispiel zu Hohenems: GRABHERR, Hofjuden, S. 214.

<sup>150</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 179. Im 18. Jahrhundert waren Mitglieder der Familie Ullmann über vier Generationen Vorsteher oder hatten eine andere leitende Funktion innerhalb der Gemeinde inne und waren gleichzeitig als Hoffaktoren tätig. ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 165.

<sup>151</sup> Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war Augsburg neben Frankfurt/Main der zentrale Bankplatz Deutschlands. Die geographisch gute Lage im Reich – Frankreich und Italienhandel – sowie die für Händler günstigen Bedingungen bei Wechselgeschäften mögen zum Aufstieg Augsburgs als Finanzplatz beigetragen haben. Bei den Bankgeschäften handelte es sich zunächst um Geldhandel, Handel mit Edelmetallen sowie das Wechselgeschäft. MÖLLER, Augsburg, 74.

hat.<sup>152</sup> Jedenfalls bis 1796 fungierte Henle Ephraim Ullmann als Vorsteher, im Jahre 1800 war er dann in Kriegshaber wohnhaft (der Umzug fand also innerhalb dieser vier Jahre statt), 1803 war er schließlich einer der wenigen Juden, die sich nach langem Aufenthaltsverbot in Augsburg niederlassen durften. Sein Umzug nach Kriegshaber mag vielleicht mit den kaiserlichen Privilegien zusammenhängen, über die er seit 1795 verfügte. Das von Franz II. in Wien erteilte Privileg erlaubte ihm, sich aller Orten im Reich niederlassen zu dürfen. Seine Wahl schien auf das habsburgische Kriegshaber gefallen zu sein.

In diesem Zusammenhang soll zunächst die Funktion Henle Ephraim Ullmanns als Vorsteher der Pferseer Gemeinde interessieren. Die zu wählenden Gemeindevorsteher, die Barnossen<sup>153</sup>, repräsentierten die Gemeinde und übten, als höchste Instanz in der innerjüdischen Hierarchie, die politische Führung aus. Sie traten als Wortführer der jüdischen Gemeinde in christlich-jüdischen Belangen auf, fungierten also als Repräsentanten ihrer Gemeinde. Daneben waren sie für die Administration der jüdischen Gemeinde verantwortlich, indem sie die Finanzen regelten sowie juristische Gewalt ausübten; entweder mit einem Rabbiner oder ohne, wenn keiner zur Stelle war.<sup>154</sup> Während seiner Funktion als Vorsteher war es die Aufgabe Henle Ephraim Ullmanns, sich um die Verlängerung des sechsjährigen Akkordvertrages zu kümmern.

#### 4.6 Das Akkordsystem – Ein Beispiel aus dem Jahre 1791

Jüdische Händler, die ihre Geschäfte in Augsburg betrieben, mussten bis ins 18. Jahrhundert jedes Mal Einlassgebühren entrichten, um in die Stadt gelangen zu können. Der Magistrat änderte dieses System ab 1702; nun wurden bestimmte Beträge von der „gesamten, die Stadt Augsburg besuchenden Judenschaft“<sup>155</sup> in Pfersee und Kriegshaber, später auch Steppach gefordert. Dieser jährliche Betrag von zunächst 100 fl. sicherte den registrierten Akkordjuden den Einlass in die Stadt und ersetzte die Einlassgebühren sowie den Geleitzwang.<sup>156</sup> Wurde diese

<sup>152</sup> Supplikation Henle Ephraim Ullmanns an Kaiser Franz II., Anlage 1: Hochfürstliches Hochstift und St. Jacobs Stiftung Augsburg 1795 Januar 21. HHStA, RK, Agententitel, Karton 2.

<sup>153</sup> Barnossen übten das Amt des Vorstehers für gewöhnlich neben ihrer beruflichen Tätigkeit aus CAHNMANN, Kleinstadtjude, S. 178.

<sup>154</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 174.

<sup>155</sup> GRÜNFELD, Geschichte, S. 48.

<sup>156</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 247.

Praxis zunächst nur sporadisch betrieben, wurde sie im Jahr 1751 endgültig eingeführt. Diese Akkordverträge wurden alle sechs Jahre erneuert.<sup>157</sup>

Im Folgenden soll die Erneuerung des Akkordvertrages vom Jahr 1791 nachgezeichnet werden. Zunächst formulierten die Vorsteher der drei Judengemeinden eine Anfrage um Verlängerung des zuletzt 1785 erneuerten, nun zu Ende gegangenen Akkordvertrages. Im Jahr 1791 stand Henle Ephraim Ullmann der Gemeinde in Pfersee vor, Lazarus Neuburger<sup>158</sup> der in Kriegshaber; beide handelten wohl auch im Namen der Gemeinde Steppach, da hierfür kein eigener Vorsteher unterschrieben hat. Mit der Bitte um Verlängerung des Vertrages wiesen die Vorsteher darauf hin, dass die Gemeinden in der Zwischenzeit erheblich an Mitgliedern verloren hätten; der Augsburger Rat möge dies in Betracht ziehen, um die zu vereinbarenden Vertragsklauseln *in groß günstiger beherzigung obiger umstände wo möglich einiger massen zu erleichtern.*<sup>159</sup>

Die verordneten Einnehmer stellten zu diesem Gesuch ein ausführliches Gutachten zusammen, da sie diesen zu erneuernden Akkord für besonders prüfenswert hielten. Zunächst sollte folgende Frage geklärt werden: *ist es thunlich oder räthlich, die umliegende judenschaft von dem eintritt in allhiesige stadt gänzlich auszuschließen?*<sup>160</sup> Wenn das überhaupt in Aussicht gestellt wurde, verhindert wurde es durch das kaiserliche Rescriptum vom Jahre 1738: Das von Karl VI. herausgegebene Dekret betraf die *sämmtliche burgauische judenschaft, und auch besonderlich des juden Oßwald Ullmanns*. Oswald Ullmann<sup>161</sup> stand unter kaiserlichem Schutz; Er und andere burgauische, unter kaiserlichem Schutz stehende Juden sollten ungehindert die Stadt Augsburg betreten dürfen, insbesondere wenn Lieferungen und Geschäfte für den Hof abzuwickeln waren.<sup>162</sup> Den Einnehmern erschien dieses Rescript *seiner wirkung nach viel zu merkwürdig und entscheidend*; d.h. es war angesichts dieser Umstände nicht angeraten, ein gänzliches Ausschließen aller Juden in Betracht zu ziehen. Zum einen, da vorherige Versuche in diese Richtung mehr Nachteile als Vorteile für

---

<sup>157</sup> BAER, Augsburg, S. 123f.

<sup>158</sup> Lazarus Neuburger war Lieferant des Augsburger Bischofs. BAER, Reichsstadt Augsburg, S. 122f.

<sup>159</sup> Henle Ephraim Ullmann und Lazarus Neuburger an Geheimen Rat und Stadtpfleger am [Datum nicht lesbar] 1791 in Pfersee. O. P. StadtAA, Fasz. XI.

<sup>160</sup> Gutachten der verordneten Einnehmer vom 16. August 1791 in Augsburg. StadtAA, Fasz. XI.

<sup>161</sup> Es handelt sich hierbei wohl um den Vorsteher von Kriegshaber und Hoffaktor Oswald Ullmann. Vgl. dazu: ULLMANN, Nachbarschaft, S. 178, 336.

<sup>162</sup> Rescript Kaiser Karls VI., Wien 1738 Juni 2. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 5.

die Stadt gebracht hätten; zum anderen hätten *fast alle juden für sich und einige knechte gar freye päße von allerhöchsten, höchsten, und hohen höfen (...)* zu [erschleichen] gewust, von solchen den ausgedehnsten missbrauch gemacht – mit anderen Worten: auch nach verfügtm Ausschluss würden Juden dennoch in die Stadt gelangen. Nun stellte sich die zweite Frage: *wird der akkord mit der judenschaft zu erneuern [sein]?* Um dieser Frage gründlich nachgehen zu können, wurden die Vorsteher in das Einnehmeramt berufen. Diese legten ein vom Günzburger Amt erlassenes Schreiben vor, das die finanziell geschwächte Situation ihrer Gemeinden bestätigte, wohl als indirekte Bitte um Lockerung der vertraglichen Akkordbedingungen. Womöglich wurde dieser Schritt von den Einnehmern ignoriert und die Vorsteher befürchteten die Einengung ihrer Freiheiten im neuen Akkordvertrag; bei Übernahme des alten Akkordvertrages erklärten sie sich jedenfalls bereit, die alte Summe weiterhin entrichten zu wollen. Die Vorsteher beklagten sich bei dieser Gelegenheit über die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen; sie baten die Einnehmer, bei der Erneuerung des Akkords ihre persönliche Sicherheit während des Aufenthalts in der Stadt zu gewährleisten. Die Einnehmer ersuchten die Vorsteher hierauf, diesen Beweggrund genauer zu erläutern. Die Vorsteher erwidernten, dass sie keineswegs mit *fremden kaufmannswaaren* handelten; diese Art der Geschäfte würden fremde (außerhalb des Akkordvertrags stehende) Juden betreiben, zudem sei das Handeln auf offener Straße ein äußerst lästiges Geschäft; ein Zimmer oder Büro für geschäftliche Zwecke wäre wünschenswert, da sie mit höheren Summen Geschäfte betrieben. Die Vorsteher nahmen also Abstand vom Hausierhandel<sup>163</sup>, viel mehr wollten sie sich der geschärfesten straffe unterworfen haben, wenn sie sich eines solchen vergehens schuldig machen würden. Sie forderten von den Obrigkeit, den gefährlichen auschweifungen und sträflichen ausartungen vorsichtig zu begegnen, und solche in ihrem keim zu ersticken. Unter diesen Umständen erklärten sich die Vorsteher bereit, den Akkord ihrerseits zu verlängern. Zögerlich bestätigten die Einnehmer mutwillige Plünderungen gegen Juden, die des Hausierens bezichtigt wurden; sie grenzten jedoch die Akkordjuden von den hausierenden Juden klar ab. An anderer Stelle bekräftigten sie die Gründe für den Ausschluss jüdischer Hausierer:

---

<sup>163</sup> Der Hausierhandel wurde in der frühneuzeitlichen Gesellschaft besonders verpönt; es wurde behauptet, dass besonders Frauen und Jugendliche dazu verleitet wurden, „sinnlose“ Güter zu kaufen. HERZIG, Geschichte, S. 116.

*[M]an mag diese Israeliten betrachten, wie man will, so sind sie überhaupt dem staat wenigstens sehr gefährlich; denn zu geschweigen, daß sie nur herumziehende, und gröstentheils arme, oder gar betteljuden sind, und dem thorschreiber willkürlich bald diesen, bald jenen nahmen, auch den oder jenen wohnort angeben, so sind sie eben diejenigen, die (...) gestohlene sachen hereinbringen, die schlimmsten negotia zumal mit jungen leuten abmachen, die stadt auf und ab hausieren (...) und wenn das ein oder andere nicht gelingen will, gar stehlen, oder gestohlene sachen einhandeln, und ehe man sich recht umsiehet, zum thor wieder hinausschleichen.*<sup>164</sup>

Ein offener Anschlag sollte den jüdischen Hausierhandel<sup>165</sup> verhindern, gleichzeitig das *räuberische anfallen und boshafte insultieren* von Akkordjuden seitens der Bevölkerung ebenfalls verurteilen. Räume zu geschäftlichen Zwecken wären somit nicht grundsätzlich abzulehnen.

Die dritte Fragestellung handelte davon, ob eine *gänzliche ausschließung dieser gefähr- und schädlichen insekten* von den Jahrmärkten und Kirchweihen zu ermöglichen wäre; gemeint war die Präsenz unwillkommener jüdischer Hausierer. Um jenen den Einlass in die Stadt zu verwehren, sollten die Torschreiber am Gögginger Tor beauftragt werden, *derley juden nicht einzulaßen*, sondern nur diejenigen passieren lassen, die in der Akkordliste vermerkt waren.<sup>166</sup> Das nach der Empfehlung der Einnehmer verfasste Dekret trägt in diesem Zusammenhang der

*wache habenden mannschaft auf, keinen juden oder jüdin bey einem anderen, als bey dem göggingerthor ein und auspassieren zu lassen.*<sup>167</sup>

Das Ratsdekret vom 16. August 1791 zog also eine Erneuerung des Akkordvertrages unter Berücksichtigung folgender Punkte in Betracht. Der Vertrag sollte ausdrücklich nur für diejenigen Juden gelten, die im Akkordvertrag erwähnt wurden (auch die Frauen und Knechte) und in den drei Orten Pfersee, Kriegshaber und Steppach ansässig waren. Diese Personen durften die Stadt ohne Geleit und Einlassgebühren nur durch das Gögginger Tor betreten, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen. Die Dauer des Vertrages wurde wieder auf sechs Jahre festgesetzt, vom 1. Juni 1791 bis Ende Mai 1797. Die jährliche Akkordgebühr für die beteiligten Juden betrug 1.000 fl., die in vierteljährlichen Raten zu entrichten

<sup>164</sup> Gutachten der verordneten Einnehmer, Augsburg 1791 August 16. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 3.

<sup>165</sup> Zum Thema Hausierhandel und Betteljuden siehe u. a.: SCHUBERT, Arme Leute; VOLAUCNIK-DEFARCESCO, Arme.

<sup>166</sup> Gutachten der verordneten Einnehmer, Augsburg 1791 August 16. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 3.

<sup>167</sup> Ratsdekret, Augsburg 1791 August 16. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 7.

waren. Zudem mussten sie den zwei Armenhäusern der Stadt jährlich 100 fl. spenden.<sup>168</sup>

Die Paragrafen 1 und 5 des offenen Anschlages, wonach es untersagt werden sollte, Akkordjuden öffentlich zu misshandeln sowie ihnen die Erlaubnis erteilt werden sollte, ein Büro in der Stadt zu mieten, sorgten zunächst für Unstimmigkeiten. Der Stadtpfleger befürchtete in diesem Zusammenhang, dass diese Paragrafen *collisionen zwischen aemter[n]* hervorrufen würden;<sup>169</sup> die verordneten Einnehmer wiesen diese Beobachtung zurück – beide Paragrafen seien sehr wohl miteinander zu vereinbaren, insbesondere, da beabsichtigt wurde, die Einlassbestimmungen für hausierende Juden zu verschärfen.<sup>170</sup> Um diese Fragen klären zu können, wurde eine Konferenz einberufen: hier wurde beschlossen, dass laut Paragraf 1 *das eigenmächtige anfallen, verfolgen (...) mißhandeln oder gar ausplündern derakkord juden um so weniger gestatet werden könne, als solches theils die persönliche sicherheit derselben verlezen* [würde]. Diese Akkordjuden seien keinesfalls mit den unbeliebten Hausierjuden zu verwechseln. Mit Paragraf 5 wurde festgelegt, dass die betroffenen Akkordjuden ein *behältnis zur unterbringung ihrer hier erhandelten, eingetauschten, oder in auctionem erstandenen Waren (...) gelegenheitlich suchen* durften.<sup>171</sup> Bis zur Erteilung dieses Anschlages waren bereits knapp sechs Wochen nach Akkordbeginn vergangen; in dieser Zeit gingen die Akkordjuden ihren Geschäften in Augsburg nicht nach, da sie um ihre Sicherheit fürchteten. Ullmann und Neuburger wünschten daher, den Akkordbeginn auf den 1. September festzusetzen, und auch ab diesem Datum ihre Akkordzahlungen zu aktivieren, da sie bereits beträchtliche Verluste durch die zweimonatige Geschäftspause erlitten hatten.<sup>172</sup> Mit dem Dekret vom 24. September wurde die Judenschaft lediglich darauf hingewiesen, dass die neuen Paragrafen 1 und 5 genug Sicherheit böten; demnach wurde ihre Bitte, den Akkordbeginn zu verschieben, zurückgewiesen.<sup>173</sup>

Nach Ablauf des sechsjährigen Vertrages stellten im März 1797 die inzwischen neuen Vorsteher von Steppach und Kriegshaber den Antrag auf Verlängerung.

---

<sup>168</sup> Ebd.

<sup>169</sup> Votum der Stadtpfleger, Augsburg o. D. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 11.

<sup>170</sup> Gutachten der verordneten Einnehmer, Augsburg 1791 August 22. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 13.

<sup>171</sup> Resolution, Augsburg 1791 August 20. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 14.

<sup>172</sup> Henle Ephraim Ullmann und Lazarus Neuburger an Geheimen Rat und Stadtpfleger, Kriegshaber 1791 August 22. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 19.

<sup>173</sup> Dekret, Augsburg 1791 September 24. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 23.

Wie schon sechs Jahre zuvor äußerten auch sie diesmal ihre Sorgen: die Judengemeinden hätten während der französischen Invasion an Bevölkerung und Geschäftstätigkeit gelitten.

*[U]nter diesen gewieß drückenden umständen wagen wir noch die ehrfurchtsvolle bitte ein hochlöbl. gemeiner rath geruhe uns, worunter auch eigene schutz unterthanen der loblischen st. jakobsstiftung sich ihrer hohen orts herrschaft zu füssen werfen, den vorigen ansatz von tausend gulden nach beywohnender milde und billigkeitsliebe gnädigst zu milderen.<sup>174</sup>*

Die Erneuerung des Akkordvertrages beinhaltete dieselben Punkte, die bereits sechs Jahre zuvor Gültigkeit besaßen. Vom 1. Juni 1797 bis Ende Mai 1803 sollte dieser Vertrag wirksam sein. Nur wiesen die verordneten Einnehmer darauf hin, dass sie damals *den juden vorsteheren Amsel Goldschmid und Henle Umann begreiflich gemacht haben, dermalen an keine milderung des akkords zu gedenken seye, vielmehr gründe vor handen wären, auf vermehrung deßelben anzutragen.*<sup>175</sup> So wurde es beim jährlichen Paktgeld von 1.000 fl. belassen, zusätzlich wurden wieder 100 fl. jährlich für die Armenhäuser verlangt.<sup>176</sup>

---

<sup>174</sup> Jacob Obermayer und Löb (?) an Stadtpfleger und Geheime Räte, Kriegshaber/Steppach 1797 März 29. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 1.

<sup>175</sup> Gutachten der verordneten Einnehmer, Augsburg 1797 Mai 8. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 2.

<sup>176</sup> Dekret, 1797 Mai 13. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 3.

## 5. Henle Ephraim Ullmann – Die Niederlassung in Augsburg

Die zunächst so strikt erscheinenden Artikel im neuen Akkordvertrag erlaubten freilich Ausnahmen, wie das Vorgehen des Kriegshaberer Akkordjuden Amschel Isaak Goldschmid zeigt – und bestätigen gleichzeitig die Bedeutung kaiserlicher Privilegien.<sup>177</sup> Goldschmid wünschte die Einpassierung in die Stadt durch alle Tore, um rascher an verschiedenen gelegene Fabriken in der Stadt zu gelangen. Mit Bezug auf seine kaiserlichen Privilegien wurde ihm der Eintritt durch alle Tore erlaubt.<sup>178</sup> Einige Jahre später, 1795 (dies fällt noch in die Zeit des oben genannten Akkordvertrages), bat Henle Ephraim Ullmann, auch an Feiertagen die Stadt betreten zu dürfen. Dies würde eine Erleichterung für seine Geschäftshandlungen bedeuten. Zudem mochte Ullmann *nebst dem gögginger, auch die übrigen thore paßieren* dürfen.<sup>179</sup> Er berief sich auf Amschel Isaak Goldschmid, der bereits vor ihm diese Rechte zugesprochen bekommen hatte.<sup>180</sup> Ein Gutachten der verordneten Einnehmer der Stadt kam zu dem Schluss, dass *Ullmann (...) dem gleichfalls kaiserl. hoffactor Amschel Isaac Goldschmid gleichgehalten werden solle.*<sup>181</sup> Dieses Gutachten wurde mit dem Dekret vom 12. September 1795 bestätigt.<sup>182</sup> Ullmann verfügte bereits seit März 1795 über kaiserliche Privilegien.

Auch vor der ständigen Niederlassung einiger jüdischer Familien 1803 waren Juden keine seltene Erscheinung im Augsburger Stadtbild. Bereits 1799 zog ein Jude aus Kriegshaber, Hirsch Wolf Levi, nach Augsburg, um ein Beispiel zu nennen. Ihm wurde der Aufenthalt unter besonderen Umständen zeitweise gestattet; durch die Kriegsunruhen sei die Lage in Kriegshaber unsicher.<sup>183</sup> Auch Henle Ephraim Ullmann konnte als Schutz- und Akkordjude in den Jahren 1796, 1800 und 1802 über längere Zeit in Augsburg verweilen.

---

<sup>177</sup> „Den Hofftoren des Kaisers war der Aufenthalt in Augsburg stets gestattet“. SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 4, S. 208.

<sup>178</sup> Gutachten der verordneten Einnehmer, Augsburg 1791 August 22. StadtAA, Fasz. XI. O. P.

<sup>179</sup> Henle Ephraim Ullmann an Geheimen Rat und Stadtpfleger, Pfersee/Kriegshaber 1795 August 24. StadtAA, Fasz. XI. Pag. 11.

<sup>180</sup> Ebd.

<sup>181</sup> Gutachten der verordneten Einnehmer, Augsburg 1795 September 11. StadtAA, Fasz. XI. O. P.

<sup>182</sup> Dekret, Augsburg 1795 September 12. StadtAA, Fasz. XI. O. P.

<sup>183</sup> GRÜNFELD, Geschichte, 55f.; DOTTERWEICH, REIBNER, Finanznot, S. 284.

## 5.1 *mein bisherig ruhig und ordentliches betragen* – Der Aufenthalt Henle Ephraim Ullmanns in Augsburg während den Kriegsunruhen 1796

Die Nachwehen der Französischen Revolution erreichten 1792 linksrheinische Gebiete, als französische Truppen im ersten Koalitionskrieg (1793–1797) Mannheim einnahmen. Besonders im Jahr 1796 wurden Bayern und Franken in Mitleidenschaft gezogen: Erzherzog Karl besiegte Jean Baptiste Jourdan in Würzburg und bei Amberg.<sup>184</sup>

Die Unruhen des ersten Koalitionskriegs im Jahr 1796 erreichten auch die Gegend um Augsburg. Die Furcht Ullmanns, diese Zeit auf dem *platten land* verbringen zu müssen, *wo es vorzüglich gefährlich* sei aufgrund des herumziehenden *inn und ausländischen gesindels*, bewegten ihn dazu, an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat heran zu treten; sein Wunsch war eine *temporelle wohnung in der stadt so lang, als die nemliche gefahr und besorgnisse andauern*, für sich und seine Familie.

Er begründete sein Gesuch mit seinem Hoffaktorenpatent, welches ihm eine Wohnung gestattete, und zwar da, *wo er solche am sichersten zu seyn erachtet*:

*[E]s würde mir aber diese allerhöchste kayserl. gnade wenig nützen, wenn ich auf mein bittliches ansuchen zur zeit der höchsten noth und unsicherheit auf dem lande nicht einmal in eine reichsstadt eingelassen würde, deren mittelbahrer schutz unterthan ich doch ohnedies bin, und dessen wechselhäuser selbst darunter leiden würden, wenn bey unterbrochener komunikation zwischen der stadt, und dem land, wenigst bey der natürlich erfolgenden unsicherheit (...) die zahlungen ausgesetzt werden müssten.*<sup>185</sup>

Zur selben Zeit bat auch der Hoffaktor Amschel Isaak Goldschmid *um gnädige aufenthaltsgestattung* in der Stadt<sup>186</sup>, mit einem beigefügten Empfehlungsschreiben vom kaiserlichen Grafen von Königsegg.<sup>187</sup>

---

<sup>184</sup> BOSL, Geschichte, S. 198.

<sup>185</sup> Henle Ephraim Ullmann an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat, Pfersee 1796 Juli 29. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 3.

<sup>186</sup> Amschel Isaak Goldschmid an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat, o. O. 1796 Juli 29. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 1.

<sup>187</sup> Empfehlungsschreiben vom Grafen von Königsegg für Isaak Goldschmid, Augsburg 1796 Juli 29. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 2. Der Graf von Königsegg befahl eine Kompanie während den Franzosenkriegen im Kreis Schwaben. KRAUS, Militärwesen, S. 283f.

Ein Gutachten der verordneten Steuermeister bestätigte die *durchaus critische lage* des selbigen Jahres, auch *sei es überhaupt eine kitzliche sache, wenn man von seite der obrigkeit oder eines amts mit den juden ein importantes geschäft habe.*<sup>188</sup>

Das weitere Gutachten basierte hauptsächlich auf älteren Akten (1720–1766), welche zur Beratschlagung herangezogen wurden. Demnach wurden die Gesuche beider jüdischer Handelsmänner als *unbedenklich* eingestuft, in Anbetracht ihrer erträglichen Geschäfte sowie der Titel und Privilegien, über die die Antragssteller verfügten; zudem seien ähnliche Fälle in älteren Zeiten bereits vorgekommen<sup>189</sup>, als Juden tatsächlich der befristete Aufenthalt in Notzeiten gewährt worden war. Es stellte sich dennoch die Frage, ob Goldschmid<sup>190</sup>, der weder in Pfersee wohnhaft war noch örtlichen Schutz genoss, tatsächlich für eine Niederlassung in Frage käme. Schließlich sei die städtische Kaufmannschaft dem Goldschmid besonders abgeneigt.<sup>191</sup>

So wurde von den Gutachtern vorgeschlagen, den Aufenthalt unter folgenden Bestimmungen zu erlauben: Beide Familien hätten dem Steueramt eine Liste der einzelnen Mitglieder sowie des Hauspersonals auszuhändigen, wobei eine Änderung des Hausstands keinesfalls erlaubt wurde. Zudem hätten sie sich ruhig und unauffällig in der Stadt zu verhalten. Insbesondere sollte ihnen untersagt werden, an Sonn- und Feiertagen ihren Geschäften nachzugehen und eine Synagoge zu unterhalten. Während des Aufenthaltes sollte ein monatliches Paktgeld von 11 fl. bezahlt werden, zusätzlich zu den anfallenden Kosten für die temporäre Wohnung.<sup>192</sup> Sogleich meldete sich die Kaufleutstube<sup>193</sup> bei Stadtpflegern, Bürgermeister und Rat bezugnehmend auf *ein laut gewordenes gerücht, (...) juden aus benachbarten gegenden (...) erlauben [zu wollen und*

---

<sup>188</sup> Gutachten der verordneten Steuermeister, Augsburg 1796 August 3. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 4.

<sup>189</sup> Vgl. dazu: [HOSCHER], Augsburg, S. 31. Demnach wohnten im Kriegsjahr 1742 36 jüdische Familien in Augsburg. Ihnen wurde verordnet, sich nicht in der Nähe von Kirchen oder wichtigen Straßen anzusiedeln. An Sonn- und Feiertagen durften sie ihre Wohnstätte nicht verlassen. Im Jahre 1745 lief die vorübergehende Aufenthalterlaubnis aus. Siehe auch: Ebd. S. 35f.

<sup>190</sup> Der aus Frankfurt am Main nach Kriegshaber gezogene Amschel Isaak Goldschmid (ca. 1764) war ein wohlhabender Textilgroßhändler. Somit konnte er seine Geschäfte in Augsburg fortführen und war bei den Augsburger Kaufleuten besonders unbeliebt. Sein Handel mit Baumwolle und Kattun war eigentlich den Zünften vorbehalten, durch sein Auftreten mussten diese plötzlich mit einem Juden konkurrieren. BAER, Augsburg, S. 119f.

<sup>191</sup> Gutachten der verordneten Steuermeister, Augsburg 1796 August 3. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 4.

<sup>192</sup> Ebd.

<sup>193</sup> Prinzipiell kann die Kaufleutstube Augsburgs als Zunft bezeichnet werden, als Interessensvertreter der Kaufleute und Händler. Die Stube war Umschlagsplatz für die Handelsgeschäfte der Kaufleute. Sie agierten in vielerlei Hinsicht autonom, d. h. der Rat hatte kein Mitspracherecht bei der wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Stube. Im Jahre 1808/09 gehörten der Kaufleutstube etwa 200 Personen an, wobei ebenso viele Katholiken und Protestanten vertreten waren. MÖLLER, Augsburg, S. 74f.

deren Versuch], *den freyen eintritt in hießige stadt, ja sogar die erlaubnis hier zu wohnen, gegen die gültigsten verordnungen hinterlistig zu erschleichen.*<sup>194</sup> Die Kaufleutstube äußerte sich besorgt über den geplanten Aufenthalt jüdischer Familien und warnte vor *äußerst bedenklichen* Folgen, falls die beabsichtigte Niederlassung tatsächlich stattfinden sollte. Wenn schon in Erwägung gezogen wurde, Juden aufzunehmen, dann solle dies *nicht zum allgemeinen nachtheile der bürgerschaft geschehen.*<sup>195</sup> Auch die Kramerzunft wandte sich besorgt an den Rat; wie auch die Kaufleutstube reagierte sie auf ein in Erfahrung gebrachtes Gerücht, wonach sich drei Juden aus benachbarten Gebieten eine *niederlage ihrer waaren und mobilien allhier verschaffen wollen.*<sup>196</sup> Auch wenn die Kramerzunft letztlich davon überzeugt sei, dass dem Antrag dieser Handelsjuden ohnehin nicht zugestimmt werde, so nehme sie dennoch die Gelegenheit wahr, den Rat davon in Kenntnis zu setzen, dass der Kramer- und Handelsstand *mit notorisch mit so vielen ühlen in seiner innern verfassung und seiner äussern lage zu kämpfen habe*, und die permanente Präsenz von Juden die Geschäfte darüber hinaus nachteilig beeinflussen würde. Insofern bezog sich die Kramerzunft auf ihr Recht des Ein- und Widerspruchs *gegen alles, was uns und unserer zunft nachtheilig seyn möchte.*<sup>197</sup> Eine Niederlassung von Juden in der Stadt wurde also auch von ihr heftig abgelehnt.

Der Referendar des Stadtgerichts namens Biermann gab zwar zu, dass es zunächst seltsam erscheinen möge, wenn die Niederlassung einiger Juden samt Familien auf unbestimmte Zeit in Erwägung gezogen würde; *am allerwenigsten dann selben die befugniß, ein bürgerliches haus in die miethe zu nehmen – und solches mit seiner meist zahlreichen familie zu bewohnen.* Nun sei die Lage in den umliegenden Dörfern wie Pfersee und Kriegshaber jedoch besonders bedrohlich. Biermann wies darauf hin, dass in früheren Zeiten – in den Jahren 1688, 1703 und 1741 – Juden der Aufenthalt in Augsburg gewährt worden sei, nämlich gegen Entrichtung eines ihnen auferlegten Paktgeldes.<sup>198</sup> Weit wichtiger als solche Präzedenzfälle dürften wohl die kaiserlichen Privilegien gewesen sein, über die

---

<sup>194</sup> Beschwerde der Kaufleutstube, Augsburg 1796 August 6. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 5.

<sup>195</sup> Ebd.

<sup>196</sup> Beschwerde der Kramerzunft, Augsburg 1796 August 6. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 6.

<sup>197</sup> Ebd.

<sup>198</sup> Gutachten vom Referendar des Stadtgerichts Biermann, Augsburg o. D. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 8.

Goldschmid und Ullmann verfügten sowie die eingebrachte Empfehlungsnote des kaiserlichen Ministers Graf von Königsegg.

So wurde am 9. August das Domizilrecht auf unbestimmte Zeit per Dekret bewilligt. Henle Ephraim Ullmann aus Pfersee und Amschel Isaak Goldschmid aus Kriegshaber sowie deren Familien durften sich für die Dauer der kriegerischen Unruhen unter Einhaltung gewisser Restriktionen (Angabe der Familienmitglieder, Verhalten nach hiesigen Gesetzen, kein Synagogenbetrieb) in Augsburg aufhalten; das Bewilligungsschreiben stimmt daher weitgehend mit dem Gutachten der verordneten Steuermeister überein, nennt indessen den wöchentlichen Betrag von einem Laubtaler<sup>199</sup> als Paktgeld.<sup>200</sup> Offen blieb hingegen, wie mit der Beschwerde der Kaufleutstube und der Kramerzunft umgegangen werden sollte. Biermann schlug in dieser Hinsicht eine Art Rechtfertigungsschreiben vor, worin die Umstände der Kriegsunruhen und das Verfügen beider Juden über kaiserliche Privilegien dargestellt werden sollten. Diese Schrift wurde der Kaufleutstube und der Kramerzunft *zu ihrem wißen und allenfalliger beruhigung* vorgelegt, insbesondere wurde darin der zeitlich befristete Aufenthalt betont.<sup>201</sup>

## 5.2 Der Aufenthalt Ullmanns in Augsburg im Jahre 1800

Mit dem Ableben des Kurfürsten Karl Theodor 1799 erbte Max IV. Joseph einen Teil seiner Gebiete und vereinigte Kurbayern, die Oberpfalz, Pfalz-Neuburg, die Kurpfalz, Jülich und Berg. Auch stellte er den Grafen Maximilian von Montgelas an die Spitze dieses „zusammengesetzten Staates“. Im zweiten Koalitionskrieg (1799–1801) besiegten französische Truppen bei Hohenlinden 1800 eine bayerisch-österreichische Armee.<sup>202</sup>

Ullmann und Goldschmid erhofften eine erneute Aufenthaltsbewilligung. Im Mai 1800 wünschten sie deshalb eine Mietwohnung in Augsburg beziehen zu dürfen, solange *die gefahr einer feindlichen invasion andauern sollte*. Sie zeigten sich zuversichtlich, da sie zum einen bereits im Jahr 1796 diese Erlaubnis erteilt

<sup>199</sup> Der Laubtaler, oder Louis blanc genannt, war eine Silbergroßmünze des absolutistischen Frankreichs und verbreitete sich schnell über Europa aus. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Laubtaler eine wichtige Währung in Süd- und Westdeutschland. NORTH, Aktie, S. 227f.

<sup>200</sup> Dekret, Augsburg 1796 August 9. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 9.

<sup>201</sup> Dekret von Biermann, Augsburg 1796 August 9. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 10. Vgl. dazu: [HOSCHER], Augsburg, S. 36.

<sup>202</sup> BOSL, Geschichte, S. 198f.

bekommen hatten, und zum anderen sich *auf die ganze Nachbarschaft zuversichtsvoll berufen, daß [sie sich] ruhig, den obrigkeitlichen Gesetzen gemäß, und ohne alle Klage betragen haben.*<sup>203</sup> Gleichzeitig und mit derselben Bitte wandte sich Simon Wallersteiner, Schutzjude aus Kriegshaber, an den Rat.<sup>204</sup>

Die Steuermeister ergänzten diese Bitte mit der Beobachtung, dass Goldschmid beabsichtigte, mit 21 Personen, Familie und Personal, in der Stadt zu verweilen, die auf zwei Häuser aufgeteilt werden sollten. Die Ullmannsche Gefolgschaft hingegen setze sich lediglich aus elf Personen zusammen, außerdem besitze dieser ohnehin eine Bleibe in der Stadt, nämlich das Büro für geschäftliche Zwecke. So wurde vorgeschlagen, dass Goldschmid für die Dauer des Aufenthaltes den wöchentlichen Betrag von 1,5 Carolin<sup>205</sup>, Ullmann hingegen 1 Carolin entrichten solle.<sup>206</sup>

Die Kaufleutstube und die Kramerzunft schienen sich diesmal nicht zu widersetzen. Gemäß eines Gutachtens von Johann Schmid<sup>207</sup> hatte sich diese im Jahr 1796 tatsächlich beruhigt, nachdem sie die eigens für sie verfasste Erklärungsschrift erhalten hatten. Wie auch Ullmann und Goldschmid in ihrem Gesuch betonten, wies auch Schmid darauf hin, dass sich die jüdischen Familien während ihres Aufenthaltes 1796 ruhig und den Gesetzen nach verhalten hatten. Schließlich seien die Familien, nachdem etwas Ruhe im Land eingekehrt war, zurück in ihre Dörfer gezogen. Das Gutachten von Schmid vom März 1800 bestätigt auch, dass kurz nach dem Einlangen beider Gesuche Goldschmid und Ullmann bereits ihre temporären Wohnungen in Augsburg bezogen hatten; das Dekret hierfür wurde allerdings erst im Mai ausgestellt; dieser verfrühte Umzug verlief, so Schmid, *ohne daß sich jemand dagegen aufgehalten hätte*; so wäre eine

---

<sup>203</sup> Henle Ephraim Ullmann und Amschel Issak Goldschmid an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat, [Kriegshaber] 1800 Mai 14. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 1.

<sup>204</sup> Simon Wallersteiner an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat, o. O. 1800 Mai 14. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 2.

<sup>205</sup> Carolin/Karolin war die nachfolgende Währung des Guldens in Bayern. Äußerlich wurde sie dem Louis d'or nachgeahmt, der neben dem Laubtaler, dem Louis blanc, in Frankreich existierte. NORTH, Aktie, S. 186.

<sup>206</sup> Gutachten der Steuermeister, Augsburg 1800 Mai 16. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 3. Vgl. dazu: Verzeichnis der Mitglieder beider Familien in ebd.: „Personalen vom 16. Mai 1800“. Die Familie Goldschmid bestand aus Amschel Isaak, seiner Ehefrau, deren zwei Söhne und vier Töchter, einer Köchin, einer Kindsfrau und zwei Mägden. Bei den weiteren Personen, die mit der Familie Goldschmid um Aufenthalt ansuchen, handelte es sich um die Familie seines Buchhalters, Hirsch Mayer, mit seiner Frau, seinen fünf Söhnen und seiner Tochter.

<sup>207</sup> Vermutlich handelt es sich hierbei um Johann Schmid, licensiatus magistratus, Oberschulherr. Vgl. dazu: Benedict von Paris: Besetzung aller Aemter in der Reichsstadt Augsburg angefangen Ao 1548 fortgesetzt und beendet bis zur Auflösung der reichsstädtischen Verfassung Ao 1806. StadtAA.

erneute Aufenthaltsgenehmigung aus denselben Gründen wie vier Jahre zuvor zu erlauben mit Bezug auf die Privilegien, über die diese beiden Juden verfügten.<sup>208</sup>

Der Aufenthalt *auf unbestimmte zeit* für die Familien Ullmann und Goldschmid wurde also bewilligt; wiederum mussten sie sich verpflichten, sich ruhig und unauffällig zu verhalten. Insbesondere die Abhaltung von religiösen Ritualen sollte nicht öffentlich vonstatten gehen. Dem Steueramt hatte die Familie Ullmann tatsächlich den wöchentlichen Betrag von 1 Carolin zu entrichten, Goldschmid hingegen 1,5 Carolin.<sup>209</sup> Schmid bemerkte in dieser Hinsicht, dass diese festgesetzten Paktgelder zwar nicht gering, angesichts der zu erwartenden Ausgaben der hiesigen Bürger jedoch gerechtfertigt seien.<sup>210</sup>

Der Schutzjude Simon Wallersteiner aus Kriegshaber schien in diesen Belangen ein relativ unbekannter Name zu sein. Schmid verhieß ihm das gleiche Schicksal wie einst Jacob Kitzinger, Akkordjude aus Pfersee: Dieser suchte 1796 auch um temporären Aufenthalt an, sein Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Simon Wallersteiners allem Anschein nach bedeutsame Geschäfte mit Jakob Obermayer bewogen Schmid zur Empfehlung, seinen Antrag nicht sogleich zu verwerfen, sondern ihn ebenfalls in Augsburg verweilen zu lassen.<sup>211</sup> Die verordneten Steuermeister bemerkten allerdings, dass während der andauernden Kriegszeiten die Bürger finanziell durch die Entrichtung doppelter Kriegssteuern belastet seien. In diesen Fällen dürfe es nicht vorkommen, dass von *fremden*, wie Simon Wallersteiner, weniger oder gar kein Geld gefordert würde. Demzufolge müsste auch Wallersteiner die doppelte Gebühr bezahlen und zwar die wöchentliche Summe von 5 fl. 30 kr. Als Richtwert dürfte die von Goldschmid und Ullmann entrichtete Gebühr von 2 fl. 45 kr. pro Woche während der Unruhen 1796 gedient haben.<sup>212</sup> Mit dem Dekret vom 24. Mai 1800 wurde Simon Wallersteiner und seiner Familie ebenfalls der Aufenthalt auf unbestimmte Zeit bewilligt.<sup>213</sup>

Bis zum August desselben Jahres hielt sich die Familie Ullmann in Augsburg auf. Ende des Monats, trotz der scheinbar noch unsicheren Lage auf dem Land, begab sich der größte Teil der Familie zurück nach Kriegshaber. Ullmann selber äußerte die Absicht, länger in der Stadt bleiben zu wollen, da seine Geschäfte seine

---

<sup>208</sup> Gutachten von Johann Schmid, Augsburg 1800 März 19. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 8.

<sup>209</sup> Dekret, Augsburg 1800 Mai 24. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 9.

<sup>210</sup> Gutachten von Johann Schmid, Augsburg 1800 März 19. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 8.

<sup>211</sup> Ebd.

<sup>212</sup> Gutachten der Steuermeister, Augsburg 1800 Mai 15. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 7.

<sup>213</sup> Dekret für Simon Wallersteiner, Augsburg 1800 Mai 24. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 11.

Anwesenheit erforderten. Auch galt dies für seine Frau, dem kleinsten Kind und eine Magd. Da sich diesmal weitaus weniger Personen unter seiner Obhut in Augsburg aufhalten sollten, wünschte Ullmann eine Minderung der zu zahlenden Rekognitionsgebühren. So habe er für drei Monate die beträchtliche Summe von 154 fl. aufgebracht, zudem hätte er *etliche dreysig gulden kopfsteuer* entrichtet und müsse *fortwährend so kostspielige einquartirungen tragen, deren bestreitung noch obige summe übersteigen.*<sup>214</sup> Diese Beträge seien weitaus höher, als während des Aufenthalts im Jahr 1796 verlangt wurde (1 Laubtaler pro Woche). Der wöchentlichen Summe von einem Carolin habe er nur zugestimmt, da er nicht erwartete, so lange in Augsburg bleiben zu müssen. Mit der Verkleinerung seines Haushalts in Augsburg hoffte er auf eine Verringerung der wöchentlichen Abgaben auf einen Laubtaler.<sup>215</sup> Nach Ansicht der Steuermeister sollte diese Bitte tatsächlich stattgegeben werden, in Anbetracht der Umstände, dass Ullmann als bekannter Akkordjude bereits etliche Zahlungen geleistet habe. So sollte die von ihm entrichtete Gebühr von einem Carolin *auf die helfte gemildert werden.*<sup>216</sup> Mit seiner Wohnstätte in Kriegshaber und seiner ständigen Präsenz in Augsburg war Ullmann mit der Problematik konfrontiert, koscheres Essen in der Stadt zu erhalten. Hierfür wurde eine Garküche in Augsburg eingerichtet, zu diesem Zeitpunkt geleitet vom Akkordjuden Simon Levi aus Kriegshaber. Da nun die Familie wieder in das Dorf zurückgekehrt war, die Frauen dort an *häusliche arbeiten* gebunden waren, während [ihn seine] *geschäfte an die stadt feßeln*, ersuchten 1801 Henle Ephraim Ullmann und Veit Kaulla, kurbayrischer Hoffaktor, um die *fortdauer der bisher bestandenen garküche*, da ihnen *das gesetz auf schärfste unterbietet, andere nahrung als von unsren glaubensgenoßen anzunehmen.*<sup>217</sup> Die Haltung einer Garküche wurde ihnen schließlich erlaubt, da dadurch für niemanden ein schaden erwächst (...) da [Simon] Levi selbst dadurch keinen aufenthalt erhält.<sup>218</sup>

---

<sup>214</sup> Henle Ephraim Ullmann an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat, Kriegshaber 1800 August 29. StadtAA, Fasz. VI. O. P.

<sup>215</sup> Ebd.

<sup>216</sup> Gutachten der Steuermeister, Augsburg 1800 September 12. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 16.

<sup>217</sup> Henle Ephraim Ullmann und Veit Kaulla an Amtsburgermeister Fischer, [Kriegshaber] 1801 Mai 6. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 2.

<sup>218</sup> Schreiben vom Bürgermeister an Magistrat, Augsburg 1802 Januar 1. StadtAA, Fasz. VI. O. P. Siehe auch: GRÜNFELD, Geschichte, S. 53.

### 5.3 Der Aufenthalt Ullmanns in Augsburg während der Winterzeit

1802/03

*[D]a nunmehro der winter sich herannaht, so wünschte ich während dem laufe deselben die gnade erlangen zu können, mich über nacht mit meiner familie in der stadt aufhalten zu dürfen.<sup>219</sup>*

Seinen Wunsch, die sechs Wintermonate über in der Stadt verbringen zu wollen, begründete Ullmann damit, dass er bereits schon seit längerer Zeit über eine Schreibstube (*comtoir*) in Augsburg verfüge und sich, während der vorherigen Anwesenheiten, *jederzeit als einen mann gezeigt habe, der weder dem staat noch der bürgerschaft auf irgend eine art zur last gefallen ist, und stille und ruhig gelebt habe.*<sup>220</sup> Angesichts der Winterzeit, in der es besonders gefährlich und unsicher sei, größere Geldbeträge zwischen Augsburg und Kriegshaber zu transportieren, sei ein Aufenthalt in der Stadt besonders wichtig. Geldsummen gleich in Augsburg zu lassen wäre auch töricht, *da böse menschen, die da glauben, daß ein jüdischer comtoir besizer nachts außer der stadt sich befindet, leicht die gelegenheit benützen können*<sup>221</sup>, sich die Gelder anzueignen. So ein versuchter Raub wäre fast auch gelungen und nur durch Zufall von seinen Nachbarn vereitelt worden.

Für zwei seiner Kinder hatte Ullmann einen hiesigen Hauslehrer eingestellt. Dieser hätte große Schwierigkeiten, sich während der Winterzeit täglich nach Kriegshaber zu begeben. Damit würden die Kinder während einiger Monate keinen Unterricht in Deutsch, Sprachen und Schreiben erhalten, *welches mir [Ullmann] sehr schmerzlich ist.*<sup>222</sup> Bei der Überwinterung in Augsburg könne der Unterricht ohne weiteres fortgesetzt werden.

Henle Ephraim Ullmann betonte zudem auch, dass er nicht die Absicht habe, die Erlaubnis auf das ganze Jahr auszudehnen, sondern lediglich die Wintermonate in Augsburg verbringen zu wollen. Auch hob er hervor, dass *mithin niemand über meinen nächtlichen aufenthalt sich beschweren wird.*<sup>223</sup>

---

<sup>219</sup> Henle Ephraim Ullmann an Bürgermeister, Stadtpfleger und Rat, [Kriegshaber] 1802 September 24. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 1.

<sup>220</sup> Ebd.

<sup>221</sup> Ebd.

<sup>222</sup> Ebd.

<sup>223</sup> Ebd.

Mit dem Dekret vom 14. Oktober 1802 wurde dem Begehr Ullmanns zugestimmt. Die Steuermeister hatten demnach keine größeren Bedenken. Ullmann hätte bereits während der französischen Invasion 341 fl. bezahlt und mache auch sonst gute Geschäfte und füge niemandem bei Nacht Schaden zu. Auch wurde seine Sorge als begründet angesehen, nachts größere Summen Geld durch die Gegend zu transportieren. So solle es Ullmann gestattet werden, sich sechs Monate lang in einem *bürgershause* aufzuhalten und er solle für die Dauer des Aufenthalts die Summe von monatlich zwei Carolin entrichten.<sup>224</sup>

#### 5.4 Das Aufenthaltsrecht für jüdische Wechselhäuser in Augsburg 1803

*[D]a nun der glückliche zeitpunkt herangerücket, in welcher (...) hochedler und hochweiser rath seine väterliche sorge wieder mehr auf die inneren verhältnisse richten (...) wo auch hier die blosse verschiedenheit der religion nicht mehr jene gehäßigen ansichten hat (...) so wage ich es (...) mit einer bitte zu treten, welche zwar ehemals beinahe frevelhaft, jetzt aber kaum mehr ein wenig sonderbar schein dürfte.*<sup>225</sup>

Am 4. Februar 1803 wandte sich der Akkordjude und kaiserlicher Hoffaktor Henle Ephraim Ullmann, zusammen mit den Schutz- und Akkordjuden Jakob Obermayer und Simon Wallersteiner sowie dem Bankhaus Westheimer & Straßburger aus München an den Rat mit der Bitte, ihnen das *hiesige domicilium hochgnädig zu verleyhen*. Ziel der Antragssteller war es, nicht nur tagsüber ihre Geschäfte in Augsburg betreiben, sondern sich auch samt Familie in der Reichsstadt niederlassen zu dürfen. Ullmann betonte in seiner Bittschrift die von ihm geleisteten Dienste *während den traurigen kriegszeiten hiesiger stadt*; zudem sei er als kaiserlicher Hoffaktor *ein überall bekannter handelsmann*, der seine Geschäfte von Augsburg aus betreibe und daher vor Ort sich befinden möchte. Ullmann durfte sich bereits vor geraumer Zeit tagsüber in Augsburg aufhalten; das Domiziliengesuch sei daher lediglich *nur noch die fortwährende gnade, auch des nachts, wo ohnehin alle geschäfte stocken* sich in Augsburg aufzuhalten.<sup>226</sup> Im Falle einer Zusage für ein beständiges Domizil bot Ullmann der Stadt an, jede

<sup>224</sup> Dekret, Augsburg 1802 Oktober 14. StadtAA, Fasz. VI. O. P.

<sup>225</sup> Henle Ephraim Ullmann an Bürgermeister, Stadtpfleger und Rat, [Kriegshaber] 1803 Februar 4, StadtAA, Fasz. VIa. Pag. 1.

<sup>226</sup> Ebd.

*meiner pflichten allzeit pünktlichst zu erfüllen (...) auch auch bei welcher immer vorkommen mögenden anlehensfällen mit meinem ganzen vermögen theils selbst, theils mittelst der thätigsten verwendung bei meinen hiesigen und auswärtigen geschäftsfreunden (...) dienste zu leisten.*<sup>227</sup>

Protest gegen diesen Antrag einiger jüdischer Handelsmänner kam von der örtlichen Kaufmannschaft; bereits die tägliche Anwesenheit einiger Juden bereitete den Kaufleuten große Sorgen, so war der Verdruss umso größer, als die Möglichkeit eines permanenten Aufenthaltsrechts zur Sprache kam.<sup>228</sup> Henle Ephraim Ullmann sah sich selber mit Vorwürfen aus den Reihen der Kaufleute konfrontiert; er wies den Rat jedoch darauf hin, dass *durch meinen beständigen aufenthalt oder domicilium allhier den hiesigen kauf- und handelsleute kein anderer nachtheil zugehen, als welcher ohnehin schon mit der bisherigen ausübung meiner wohlerworbenen rechte (...) verbunden seyn mag.*<sup>229</sup>

Der Rat selber wandte sich zunächst an den Frankfurter Magistrat, um zu erfahren, *in welchen verhältnissen dortiger magistrat mit der judenschaft stehe, welche rechte und vortheile ihnen eingeräumt werden*, auch welche Gebühren sie den Obrigkeit zu entrichten hätten.<sup>230</sup> Da der erwartete Ratschlag aus Frankfurt wohl ausblieb, wurde die Entscheidung zunächst vertagt.<sup>231</sup> Die jüdischen Handelsmänner waren zu diesem Zeitpunkt bereits unentbehrlich für die Reichsstadt, die vollkommene Zurückweisung aus der Stadt, wie es die Kaufleute propagierten, nicht zu bewältigen. Milde Töne schlug der in Domizilfragen zuständige Ratskonsulent Johann Melchior Hoscher an, der zwar die unabkömmlichen Geschäftstätigkeiten der Handelsjuden betonte, doch im Falle eines Aufenthaltsrechts die Entrichtung gewisser Beträge verlangte, da das entrichtete Akkordgeld eher dürftig sei.<sup>232</sup> Zudem sei das Domizilrecht nicht pauschal für alle Akkordjuden aus den umliegenden Gebieten gültig, sondern nur für einzelne Handelshäuser.<sup>233</sup> Das vorrangig finanzielle Interesse am Aufenthaltsrecht jüdischer Bankhäuser wird zunächst durch das Ringen um die

<sup>227</sup> Ebd. Vgl. dazu: BAER, Augsburg, S. 125.

<sup>228</sup> DOTTERWEICH, REISNER, Finanznot, S. 287; GRÜNFELD, Geschichte, S. 48.

<sup>229</sup> Henle Ephraim Ullmann an Bürgermeister, Stadtpfleger und Rat, [Kriegshaber] 1803 Februar 4, StadtAA, Fasz. VIa, Pag. 1.

<sup>230</sup> Dekret, Augsburg 1803 Februar 8. StadtAA, Fasz. VIa, Pag. 7.

<sup>231</sup> DOTTERWEICH, REISNER, Finanznot, S. 285. Richard Grünfeld hingegen vermutet, dass die Frankfurter „Auskunft befriedigend ausgefallen zu sein“ scheint. Diese Antwort ist im Stadtarchiv Augsburg (im relevanten Fasikel) jedoch nicht erhalten. GRÜNFELD, Geschichte, S. 48.

<sup>232</sup> [HOSCHER], Augsburg, S. 57; DOTTERWEICH, REISNER, Finanznot, S. 287.

<sup>233</sup> DOTTERWEICH, REISNER, Finanznot, S. 288.

tatsächlich zu entrichtenden Gebühren, dann in den einzelnen Paragraphen des Aufenthaltserlaubnisses ersichtlich.<sup>234</sup> Berücksichtigt für den Aufenthalt wurden nur Juden, die ein Vermögen von 40.000 fl. vorweisen konnten. Neben einem Darlehen für die Stadt und der Abgabe jährlicher Gebühren wurde gewünscht, dass Juden stets ein Drittel mehr Steuern als die Augsburger Bürger zu zahlen hatten.<sup>235</sup> Durch die Erstellung von Listen einzelner Familien und ihren Angehörigen – zunächst wurde vorgeschlagen, die Aufenthaltserlaubnis auf nur zwei weitere Mitglieder auszudehnen – sollte die Kontrolle über die neuen Einwohner beibehalten werden; die Geschäftsbefugnis erhielt das jeweilige Familienoberhaupt. Zudem sollten die Juden nach dem Umzug nach Augsburg der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen sein.<sup>236</sup> Der endliche Beschluss zum Domizilrecht berücksichtigte die Bankhäuser Westheimer & Straßburger, Ullmann und Obermayer. Nachdem der Rat dem Aufenthalt der Antragssteller weitgehend zugestimmt hatte, wurde diese Entscheidung seitens der Augsburger Kaufleutstube heftig abgelehnt. Um eine tatsächliche Niederlassung der Juden zu verhindern, boten sie an, die hohen Schulden der Stadt Augsburg mit 500.000 fl. zu begleichen; sie verlangten zugleich, dass alle Verhandlungen mit Juden abgebrochen würden und forderten Kontrolle und Transparenz des städtischen Finanzwesens. Der Magistrat lehnte dieses Angebot ab und entschloss sich vielmehr im November 1803 zur Aufnahme der drei jüdischen Bankhäuser.<sup>237</sup>

## 5.5 Rechte und Pflichten – Details aus der Konvention

Eine in 38 Paragraphen eingeteilte „Konvention“ schrieb nun das Niederlassungsrecht der jüdischen Wechselhäuser fest. Ihnen wurde erlaubt, sich mit ihren Familien in der Stadt Augsburg *häuslich niederzulassen*. Sie durften hierzu ein Grundstück erwerben, allerdings wurden ihre Geschäfte *auf den wechselverkehr, dem juwelen handel und mit der handlung im großen beschränkt, weswegen ihnen, einen offenen laden zu halten, nicht erlaubt ist*. Sie durften sich folglich nicht *in kaufmännische geschäffte als mäckler, commissionaires, spediteurs oder factoren einmischen, (...) und sich nur allein auf den dienst ihres*

---

<sup>234</sup> GRÜNFELD, Geschichte, S. 49.

<sup>235</sup> DOTTERWEICH, REISNER, Finanznot, S. 288; [HOSCHER], Augsburg, S. 70.

<sup>236</sup> DOTTERWEICH, REISNER, Finanznot, S. 289.

<sup>237</sup> DOTTERWEICH, REISNER, Finanznot, S. 290f.; GRÜNFELD, Geschichte, S. 49f.

*brod herren einschränken*; außerdem waren Geschäftshandlungen nur dem Familienoberhaupt vorbehalten.

Die Wechselhäuser gewährten im Gegenzug zu dieser Konvention der Stadt einen Kredit von 200.000 fl., zahlbar in drei Fristen, die folgendermaßen festgelegt wurden:

Tabelle 1: Anlehen der jüdischen Wechselhäuser an die Stadt Augsburg 1803/04:  
Zahlungsfristen und Beträge in fl.<sup>238</sup>

	1. Termin (November 1803)	2. Termin (März 1804)	3. Termin (Juli 1804)
Ullmann	16.000	10.000	21.500
Westheimer	15.000	10.000	15.000
Obermayer	15.000	10.000	12.500
<b>Summe</b>	46.000	30.000	49.000
<b>Gesamt</b>			<b>125.000</b>

Tatsächlich bezahlt wurden 125.000, die restlichen 75.000 fl. ergaben sich aus einer Verbindlichkeit, die die Stadt dem Haus Westheimer & Straßburger bereits schuldete.<sup>239</sup>

Dieses Anlehen hatte eine Laufzeit von zehn Jahren mit einem Zinssatz von vier Prozent in den ersten beiden und fünf Prozent in den darauf folgenden Jahren. Am Ende dieser zehnjährigen Frist sollte das Darlehen in Raten von 50.000 fl. pro Jahr zurückbezahlt werden.<sup>240</sup> Versichert wurde der Kredit mit eingezogenem Vermögen der Kirche und städtischen Einkünften, *in specie waag und zoll gefälle*.<sup>241</sup>

Neben dem genannten Anlehen an die Stadt hatten die Wechselhäuser, je nach finanzieller Potenz, eine jährliche, *an das aerarium zu leistende recognitions gebühr* zu entrichten. Wertheimer & Straßburger mussten demnach 750 fl.,

<sup>238</sup> Konvention, Augsburg 1803 November 10. StadtAA, Fasz. VIa. O. P. § 3.

<sup>239</sup> Ebd. § 3.

<sup>240</sup> Ebd. §§ 4, 5 und 6.

<sup>241</sup> Ebd. § 7. Siehe auch: DOTTERWEICH, REISNER, Finanznot, S. 292; GRÜNFELD, Geschichte, S. 50.

Ullmann 350 fl. und Obermayer 250 fl. bezahlen.<sup>242</sup> Festgelegt wurde des Weiteren das Anrecht der Stadt, ein zweites Anlehen von 300.000 fl. zu verlangen, sofern dies benötigt wurde.<sup>243</sup> War eines der Häuser nicht in der Lage, die abverlangten Gebühren zu entrichten, *so solle daßelbe hoc ipso des gestatteten domizils verlustig seyn*. Wenn sie hingegen die Beträge pünktlich entrichteten, *so soll ihnen ein förmliches attestat und absolutorium über ihre erfüllte verbindlichkeit ausgestellt werden.*<sup>244</sup>

Den Wechselhäusern wurde untersagt, an Sonn- und Feiertagen ihren Geschäften nachzugehen; ihre Geschäftsbücher mussten in *teutscher sprache und nach kaufmännischer art geführt werden.*<sup>245</sup> Gefordert wurde ein Verzeichnis der jeweiligen Familienmitglieder samt Dienstpersonal; bei einer Änderung der häuslichen Verhältnisse musste dies dem Magistrat angezeigt werden.<sup>246</sup> Mit der Niederlassung in Augsburg wurden die jüdischen Familien der städtischen Gerichtsbarkeit untergeordnet; sie wurden darauf hingewiesen, dass sie sich *in allen vorfallenheiten nach den bereits bestehenden und künftig ergehenden polizey und civil gesetzen zu benehmen hätten, so wie sie dann auch in ihren rechtlichen geschäfften und verhandlungen nach gleichen normen mit den hiesigen bürgern behandelt und beurtheilt werden sollen.*<sup>247</sup> Innerhalb ihrer Wohnungen wurde den jüdischen Familien gestattet, ihre Religion, *ohne lärm oder aufsehen zu erregen, auszuüben.*<sup>248</sup> Erlaubt wurde ihnen zudem, einen *bürgerlichen mezger zu halten, welcher den ochsen durch einen juden schächten lässt.*<sup>249</sup>

Wie bereits angedeutet, basierte diese Aufenthaltserlaubnis auf den fiskalischen Interessen der Stadt Augsburg. Diese Politik hatte die Stadt (wie auch andere Reichsstädte) bereits vor 1803 verfolgt; durch Einlassgelder, Judenakkord und durch das zeitweilige Bleiberecht während Kriegszeiten konnten finanzielle Einnahmen gesichert werden.<sup>250</sup> Dass den Juden diesmal keine temporäre,

---

<sup>242</sup> Konvention, Augsburg 1803 November 10. StadtAA, Fasz. VIa. O. P. § 9. Siehe auch: DOTTERWEICH, REISSNER, Finanznot, S. 292.

<sup>243</sup> Konvention, Augsburg 1803 November 10. StadtAA, Fasz. VIa. O. P. § 10.

<sup>244</sup> Ebd. §§ 17 und 18.

<sup>245</sup> Ebd. § 21.

<sup>246</sup> Ebd. §§ 24, 25 und 26.

<sup>247</sup> Ebd. § 27.

<sup>248</sup> Ebd. § 28.

<sup>249</sup> Ebd. § 36.

<sup>250</sup> DOTTERWEICH, REISSNER, Finanznot, S. 294.

sondern eine permanente Niederlassung in Aussicht gestellt wurde, hing mit dem schlechten Finanzhaushalt der Reichsstadt zusammen.<sup>251</sup>

Mit dieser Niederlassung einiger Familien 1803 entstand nun eine kleine jüdische Gemeinschaft in Augsburg. Diese war jedoch nicht daran interessiert, die jüdische Präsenz durch den Zuzug anderer Glaubensgenossen zu erhöhen. Ganz im Gegenteil: Männer wie Obermayer versuchten dies durch Hervorhebung ihrer privilegierten Stellung zu verhindern.<sup>252</sup> Wie bereits angedeutet, grenzte sich auch Ullmann von der Mehrheit der Hausierjuden ab und betonte zugleich seine im Vergleich außergewöhnliche Stellung als Handelsmann.<sup>253</sup> Ob er mit seiner Familie gleich 1803 das Haus in der Judengasse, heute Karlsstraße Nr. 5, im Stadtzentrum bezog, wie bei Dotterweich und Reißner vermerkt, soll offen bleiben. Im Grundbuchauszug des betreffenden Hauses sind erst ab Juni 1816 die Namen Josef Henle und Nina Ullmann vermerkt.<sup>254</sup>

---

<sup>251</sup> Ebd. S. 294; GRÜNFELD, Geschichte, S. 49.

<sup>252</sup> HIRSCH, Emancipationszeit, S. 307f.

<sup>253</sup> Wohlhabende Juden, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Augsburg niederließen, suchten sich zentrale Wohnstätten. Sie bildeten kein Ghetto, sondern verteilten sich über einen Stadtteil Augsburgs. MÖLLER, Augsburg, S. 136.

<sup>254</sup> DOTTERWEICH, REISSNER, Finanznot, S. 292. Vgl. dazu: Grundbuchauszug, D 1-163, StadtAA, hier D 46. 1816 waren hier Joseph Henle und Nina Ullmann wohnhaft. Zu diesem Zeitpunkt war Henle Ephraim Ullmann bereits verstorben. Joseph Henle und Nina waren zwei seiner Kinder.

## 6. Hofjuden

„Süß war vom Schinderkarren losgebunden worden. Er stand, die Glieder steif, blinzelte. Er sah die Menschen in den Logen, die Perücken, die geschminkten Gesichter der Frauen. Er sah die Truppen, die den Platz absperrten. Ei, man hatte sich mächtig angestrengt; das waren allein um den Galgen mindestens fünf Kompanien (...) Ja, ja, es brauchte viel Strategie, ihn, den Süß, jetzt vollends aus der Welt zu schaffen.“<sup>255</sup>

Lion Feuchtwangers historischer Roman „Jud Süß“ ist nicht die einzige Verarbeitung des Lebenswegs des Hofjuden Joseph Süß Oppenheimer. Ganz im Gegenteil – bereits zu seinen Lebzeiten wurde er Protagonist antijüdischer Pamphlete, später Gegenstand vieler Romane, Theaterstücke und Filme. Oppenheimer war Mitte des 18. Jahrhunderts Hoflieferant von Karl Alexander von Württemberg; neben dieser Funktion war er als Bankier, Diplomat und Politiker tätig und nahm am höfischen Leben teil. Mit dem Tod Karl Alexanders – er und Oppenheimer hatten eine ungewöhnlich gute Beziehung – endete auch sein Leben dramatisch am Galgen, wie es Feuchtwanger oben beschreibt.<sup>256</sup> Oppenheimer mag das auffälligste Beispiel eines Hofjuden sein, der „zwischen Anpassung und Selbstbehauptung“<sup>257</sup>, durch seine vielseitigen Aktivitäten Berühmtheit erlangte, dadurch aber besonders den Zorn der württembergischen Stände und vor allem der Bevölkerung auf sich zog. Seine Laufbahn als Hofjude und Bankier war einzigartig in der Geschichte, sein Tod am Galgen sollte eher die Ausnahme bleiben. Das Schicksal vom raschen Aufstieg und tiefem Fall teilte er jedoch mit vielen anderen seiner Berufs- und Glaubensgenossen.<sup>258</sup>

### 6.1 Entstehung und Entwicklung des Hofjudentums: Ein Forschungsüberblick

Friedrich Battenberg sieht die dünne Schicht der Hofjuden innerhalb der jüdischen Hierarchie als eine aus der landjudenschaftlichen Organisation herausgehobene Oberschicht, die sich nach dem Dreißigjährigen Krieg<sup>259</sup> von der

<sup>255</sup> FEUCHTWANGER, Jud Süß, S. 530.

<sup>256</sup> Siehe Abbildungen in MANN, COHEN, Worlds, S. 100, 105, 107 (Jüd Süß am Galgen).

<sup>257</sup> BAUMGART, Joseph Süß, S. 92.

<sup>258</sup> Vgl. dazu: STERN, Hofjude, S. 232-249.

<sup>259</sup> Zum Dreißigjährigen Krieg siehe insb.: ISRAEL, Jewry, S. 87-122; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 97-100.

Schutzjudenschaft loslöste und sich zu einer eigenen Institution bildete.<sup>260</sup> Die ‚Institution Hofjudentum‘ kennzeichnet die Tätigkeit jener Hofjuden, die in der „klassischen Hofjudenzeit“ – zwischen 1650 und 1750<sup>261</sup> – wirkten. Damit werden sie von den früheren Hofbefreiten unterschieden, die in Wien gegen Ende des 16. Jahrhunderts auftraten<sup>262</sup>, aber auch von den Nachfahren der berühmten Hofjudenfamilien, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts – durch innere und äußere Veränderungen – ihre jüdische Identität in Frage stellten.<sup>263</sup> Der Begriff ‚Hofjuden‘ in der „klassischen Zeit“ bezeichnete also am Hof tätige Juden, die mitunter verschiedene Funktionen ausübten und dementsprechend auch privilegiert und betitelt wurden, z. B. der Hofjuwelier, Kriegsfaktor, Kabinettsfaktor u.v.m.<sup>264</sup>

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf Landwirtschaft, Gewerbe und Bevölkerung waren zwar von Gebiet zu Gebiet unterschiedlich ausgeprägt, insgesamt aber doch verheerend. Etwa ein Drittel der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in Deutschland war nicht mehr zu bewirtschaften; damit war auch eine Preissteigerung von agrarischen Produkten zu verzeichnen. Im Handel und Gewerbe florierte zwar die Herstellung von Waffen in Zentren wie Nürnberg und Essen, sowie die Textilindustrie, doch mit der Zerstörung der Infrastruktur sowie von Produktionsstätten – z. B. Bergwerken – im Land waren auch diese Wirtschaftssektoren durch den Krieg geschädigt worden. Die stagnierende Wirtschaft führte dazu, dass Städte wie Nürnberg und Köln ihre Schulden nicht bezahlen konnten, ein Hinweis auf den zusammenbrechenden Kapitalmarkt. Gravierend war die Dezimierung der Bevölkerung von insgesamt etwa 30 bis 40 %.<sup>265</sup>

---

<sup>260</sup> BATTENBERG, Deutschland, S. 41f. So ähnlich auch Michael Graetz und Mordechai Breuer: „Das Hofjudentum und die Landjudenschaft nahmen also eine parallele Entwicklung.“ GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 193. Die Frage nach einem spezifischen Identitätsempfinden von Hofjudenfamilien soll hier zwar nicht angesprochen werden, verwiesen sei lediglich auf den Artikel von: RIES, Identitätsfindungen. Zur Diskussion siehe: BATTENBERG, Deutschland, S. 107f.

<sup>261</sup> GRAETZ, Court Jews, S. 27; ISRAEL, Jewry, S. 123.

<sup>262</sup> Die ‚hofbefreiten Juden‘ waren, wie die späteren, ‚institutionalisierten Hofjuden‘, als Kreditgeber tätig und beteiligten sich am Münz- und Silberhandel. Sie tauchten am kaiserlichen Hof in Wien und Prag auf. Nur waren diese ‚Hofbefreiten‘ im 16. und frühen 17. Jahrhundert, also vor der „klassischen Hofjudenzeit“, tätig. Insofern stellt sich die Frage, ob die ‚Hofbefreiten‘ den ‚Hofjuden‘ gleichzusetzen sind. Zur Diskussion siehe: STAUDINGER, Privilegien, S. 21f.; GRUNWALD, Samuel Oppenheimer, S. 9f.

<sup>263</sup> Hofjuden als ‚Vorkämpfer‘ der Moderne, der Empanzipation sowie als Protagonisten der jüngst in der Forschung diskutierten Frage der Akkulturation wird in dieser Arbeit außer Acht gelassen werden. Siehe hierzu: STEER, Einleitung, S. 10-22.

<sup>264</sup> SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 205; RIES, Hofjuden, S. 15f.

<sup>265</sup> GÖMMEL, Wirtschaft, S. 9-12; BATTENBERG, Deutschland, S. 42.

Im Sinne der mercantilistischen Wirtschaftspolitik versuchten nun die Territorialherren, die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren. Gefördert wurde das Gewerbe, das auch Arbeitsplätze schaffen und somit die Bevölkerungszahlen steigern sollte. Während der Import von Gewerbeprodukten minimiert werden sollte, wurde versucht, den Export anzukurbeln und damit Edelmetalle und Geld ins Land zu bringen. Ziel der mercantilistischen Wirtschaftspolitik war das Betreiben interner Produktionsstätten und Erhöhung der Exportrate. Erreicht wurde dies durch höhere Zollabgaben beim Import bzw. durch Importverbote, sowie einer Zurückdrängung des Einflusses von Zünften auf das Gewerbe. Die traditionelle Zunftgesellschaft ließ etwa ausländische Arbeiter oder Juden nicht in ihr Gewerbe.<sup>266</sup> Der Landesfürst erhoffte sich durch diese Politik nicht nur die Erhöhung der staatlichen Einnahmen, sondern auch den Ausbau der eigenen landesherrlichen Macht. Damit hing die Entfaltung der Residenzstädte zusammen, die nun größere Bedeutung erlangten als die Reichsstädte.<sup>267</sup> Der barocke Lebensstil<sup>268</sup> am Hof sowie diverse Kriege im 18. Jahrhundert (z. B. Spanischer Erbfolgekrieg 1701–1714) erforderten stetigen Geldzufluss.<sup>269</sup> Dieser absolutistische Fürstenstaat konnte durch Steuererhöhungen nicht die benötigten Mittel auftreiben; er brauchte Kredite. Von den ehemaligen Bankhäusern wie den Fuggern und Welsern war nichts mehr zu erhoffen, da diese bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen waren.<sup>270</sup>

Diese Lücke der Kreditbeschaffung deckten im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mehrheitlich Hofjuden, die nun in fast jedem Fürstenstaat im Reich anzutreffen waren.<sup>271</sup> Ihre Bedeutung hing von Größe und Lage des jeweiligen Hofes ab<sup>272</sup>, aber auch vom jeweiligen Umsetzungsgrad der mercantilistischen

---

<sup>266</sup> GÖMMEL, Wirtschaft, S. 24f.; GÖMMEL, Hofjuden, S. 59; STERN, Hofjude, S. 6f, 58; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 126.

<sup>267</sup> RIES, Herausforderungen, S. 92f.

<sup>268</sup> Im barocken Stil wurde der Hof als Ort der Repräsentation, als ‚geistiger und geselliger Mittelpunkt‘, besonders pompös ausgestattet. STERN, Hofjude, S. 36f.

<sup>269</sup> GÖMMEL, Hofjuden, S. 60; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 107.

<sup>270</sup> Somit ist die Ansicht Heinrich Schnees, wonach „der Hoffaktor dank seiner guten Beziehungen zur Hofgesellschaft an die Stelle christlicher Lieferanten tritt, der, einmal ausgeschaltet, schwerlich wieder ins Geschäft kommt“, kritisch zu rezipieren. SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 194.

<sup>271</sup> GÖMMEL, Hofjuden, S. 61; BATTENBERG, Deutschland, S. 44. Rotraud Ries betont die ‚Lückenbüßerrolle‘ von Hofjuden innerhalb der Wirtschaft. RIES, Hofjuden, S. 16. GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 107. Zu Wien siehe: GRUNWALD, Samuel Oppenheimer, S. 4-6.

<sup>272</sup> Rotraud Ries schlägt die Differenzierung in ‚große und kleine Höfe‘ sowie in ‚Nord- und Südhöfe‘ vor. Die Position eines Hofjuden in einem kleinen Hof war vergleichsweise unbedeutend als die seiner berühmteren Glaubensgenossen an großen Höfen. Die Unterteilung des Reichs in Nord und Süd erfolgt in erster Linie aus religiösem Motiv: der protestantische Norden und der katholische (habsburgische) Süden. Während die norddeutschen Hofjuden eher eigenständig in

Politik.<sup>273</sup> Dennoch: Nur in diesem absolutistisch-merkantilistischen Umfeld der Fürsten im Reich konnte das ‚klassische Hofjudentum‘ entstehen und sich entwickeln; mit dem Niedergang des Reichs und der rechtlichen Besserstellung der Juden im 19. Jahrhundert waren auch sie von der Bildfläche verschwunden.<sup>274</sup>

Wenn Rotraud Ries der Hochkonjunktur des ‚klassischen Hofjudentums‘ ein ‚Generationen-Modell‘ entgegenstellt, um die Frage aufzuwerfen, welchen Wandlungen Hofjudenfamilien innerhalb dreier Generationen ausgesetzt waren,<sup>275</sup> dann wird dieses Modell nur dadurch ermöglicht, dass die Hofjudentitel tatsächlich innerhalb der Familien weitergegeben wurden. Zunächst bestand ein über Landesgrenzen hinaus ‚operierendes‘ Netzwerk von Familienmitgliedern, die untereinander als Agenten und Korrespondenten fungierten; kleinere Hofjuden betätigten sich als Unterhändler für ihre bedeutenderen Verwandten.<sup>276</sup> Geschäftsbeziehungen basierten auf Familienbeziehungen und sehr wohl auch umgekehrt. Hofjuden suchten Ehepartner für ihre Kinder innerhalb der wirtschaftlich-jüdischen Elite aus; diese strategischen Heiratsverbindungen stärkten das Netz der Hofjuden.<sup>277</sup>

Der Zuständigkeitsbereich eines Hofjuden war breit gefächert, und variierte je nach Hof und Fürst. Prinzipiell waren sie die Helfer der Landesherren bei der Entfaltung ihrer Machtposition;<sup>278</sup> sie waren in erster Linie Gläubiger, beschafften also Bargeld und forderten hierfür Zinsen und Provision. Sie belieferten den Hof

---

den Höfen fungierten, waren die südlichen auf den Wiener Hof konzentriert. RIES, Hofjuden, S. 18-20.

<sup>273</sup> GRAETZ, Court Jews, S. 27.

<sup>274</sup> GÖMMEL, Hofjuden, S. 64; BATTENBERG, Deutschland, S. 42; SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 173. Außerhalb des Reichs waren zwar einzelne Hofjuden tätig, sie blieben aber eine Ausnahme und waren nicht ‚institutionalisiert‘. RIES, Hofjuden, S. 15, 27. So auch: GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 106f., 113. Graetz und Breuer betonen, dass sefardische Hofjuden eher in politischen Belangen aktiv waren. Siehe auch: GRAETZ, Court Jews, S. 29; ISRAEL, Jewry, S. 141. Yosef Kaplan untersucht im islamischen Bereich tätige, sefardische Hofjuden im Mittelalter, aber auch jene, die im christlichen Spanien gewirkt haben. Somit stellt sich die Frage, ob Hofjuden tatsächlich nur im Mitteleuropa der Frühen Neuzeit aufzufinden waren. KAPLAN, Court Jews, S. 12-25. Zur Einteilung des ‚klassischen Hofjudentums‘ siehe GRAETZ, Court Jews, S. 27; ISRAEL, Jewry, S. 123.

<sup>275</sup> RIES, Hofjuden, S. 21. Siehe auch: RIES, Hofjudenfamilien, S. 84-90.

<sup>276</sup> Der kleine Händler David Ullmann aus Pfersee etwa wirkte als Unterhändler für Samuel Oppenheimer. SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 4, S. 207; GRAETZ, Court Jews, S. 37; ISRAEL, Jewry, S. 132; RIES, Hofjudenfamilien, S. 88f.; RIES, BATTENBERG, Hofjuden, S. 23. Siehe auch: KATZ, Tradition, S. 155f.

<sup>277</sup> SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 221f.; GRAETZ, Court Jews, S. 38; STERN, Hofjude, S. 209; HERZIG, Geschichte, S. 134; BAUMGART, Joseph Süß, S. 93; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 112f. Zur jüdischen Heiratspolitik allgemein siehe: KATZ, Tradition, S. 137-148.

<sup>278</sup> BATTENBERG, Deutschland, S. 43.

mit Gütern wie Lebensmittel oder Juwelen,<sup>279</sup> statteten die Heere aus und handelten mit Münzen, waren mitunter auch als Diplomaten tätig oder übten politische Funktionen aus.<sup>280</sup> Für ihre Dienste am Hof wurden diese Juden mit Titel und Privilegien ausgestattet, sie wurden von Zoll- und Steuerabgaben befreit, hatten weitgehend Anspruch auf freie Religionsausübung innerhalb ihrer Räume, d. h. weiterhin nicht öffentlich. Vorteilhaft für den Kaiser und die Fürsten war, dass diese Hofjuden unter günstigen Bedingungen anzustellen waren.<sup>281</sup> Ihr Wirken konzentrierte sich auf den jeweiligen Hof, aber sie wickelten auch Geschäfte außerhalb des Hofes ab.<sup>282</sup> Die ‚privaten‘ Finanzgeschäfte begründeten etwa den Erfolg des Hauses Rothschild, der „Könige unter den Hoffaktoren“<sup>283</sup>. Selbst nach der Zeit des „klassischen Hofjudentums“ waren die Rothschilds als Bankiers tätig und fassten Fuß in der öffentlich-politischen Welt.<sup>284</sup> Die meisten Firmen und Bankhäuser von Hofjuden gingen jedoch nach der „klassischen Hofjudenzeit“ Bankrott.<sup>285</sup>

Um einen Titel erhalten bzw. an einem Hof tätig sein zu können, mussten die Anwärter über ein gewisses Vermögen verfügen.<sup>286</sup> Die ihnen erteilten Privilegien wurden im Hoffaktorenpatent benannt; im Laufe der Zeit wurden diese Patente systematisiert, d. h. sie ähnelten sich im Inhalt: Der Wortlaut der kaiserlichen Privilegien von Henle Ephraim Ullmann und Lazarus Josef Levi von 1795 ist nahezu gleich. Bestätigt wurde in der Regel ihre Funktion als Hoffaktoren, gleichzeitig wurden sie von der Schutzjudenschaft dadurch abgehoben, dass sie keine oder niedrige Schutzabgaben zu entrichten hatten sowie von der jüdischen

---

<sup>279</sup> Juwelenhandel in der Frühen Neuzeit wurde mehrheitlich von jüdischen Handelsleuten betrieben. ISRAEL, Jewry, S. 139f.; STERN, Hofjude, S. 40; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 110f.

<sup>280</sup> SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 192-200; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 110. Für einige Beispiele siehe: ISRAEL, Jewry, S. 136f.

<sup>281</sup> Heinrich Schnee betont, dass die frühen Hofjuden durchaus besoldet wurden, in der Regel mit mehreren hundert Talern im Jahr, sowie mit Naturalien oder Tierfutter. Auf diese Bezahlung verzichteten die Fürsten später und verliehen stattdessen Titel und Privilegien. SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 207f. Hofjuden hatten im Vergleich zu christlichen Geldgebern die günstigeren Liefer- und Zahlungsbedingungen – und waren kapitalkräftig, um Geld für den fürstlichen Hof vorzustrecken zu können. SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 198, 201; ISRAEL, Jewry, S. 131; STERN, Hofjude, S. 11.

<sup>282</sup> GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 110; STAUDINGER, Privilegien, S. 24.

<sup>283</sup> SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 4, S. 285.

<sup>284</sup> Ebd. S. 285-287; SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 201f. Zur Familie Rothschild siehe u. a.: CONTE CORTI, Die Rothschilds. Für einen kurzen Überblick: BACKHAUS, Mayer Amschel Rothschild.

<sup>285</sup> GRAETZ, Court Jews, S. 43.

<sup>286</sup> SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 206.

Gerichtsbarkeit befreit und dem Hofgericht unterstellt wurden.<sup>287</sup> Kaiserliche Hoffaktoren wie Lazarus Josef Levi durften:

*bey (...) reisen und verrichtungen eines ohnehin sonsten erlaubten gewehres, als degen und pistolen, sich gebrauchen, auch mit seinem bey sich habenden weibe, kindern und bedienten im Heiligen Römischen Reich aller orten, zu wasser und zu lande, bey vorzeigung dieses unseres kaiserlichen hoffactorspatentes (...) sicher und ohne geleit, auch von allen leibzoll, maut und aufschlag oder andern seinen glaubensverwandten abgefördert werden gebühren befreyet und unaufgehalten passiren und repassiren (...).*<sup>288</sup>

Dass ein kaiserliches Privileg einen im Vergleich hohen Wert hatte, zeigt der Inhalt des Hoffaktorenpatentes für Henle Ephraim Ullmann vom Erzbischof zu Trier. Hier wird Ullmann lediglich zum augsburgisch-hochfürstlichen Hoffaktoren ernannt ohne dass die im kaiserlichen Privileg genannten Rechte erwähnt werden.<sup>289</sup>

Insbesondere in der christlichen Bevölkerung waren diese ‚privilegierten‘ Hofjuden, die teilweise ihren barocken Lebensstil offen zur Schau stellten, besonders unbeliebt. Zur Finanzierung der Kriege wurden Münzen eingeschmolzen und mit niedrigerem Silbergehalt ausgeschüttet. Die Heranziehung von Hofjuden zur Durchführung dieser Münzinflation trug zur Verschlechterung ihres Ansehens bei.<sup>290</sup> Die Karriere vieler Hofjuden ist, wie Graetz es formuliert hat, „a dramatic rise and no less dramatic fall“<sup>291</sup> zu charakterisieren. Ihre Geschäfte waren fortwährend begleitet von Unsicherheiten. Die Bereitschaft, diese Risiken einzugehen, bedeutete nicht selten das Ende der Geschäftstätigkeit eines Hofjuden, im Falle Jud Süß‘ sogar den eigenen Tod.<sup>292</sup> Das relativ sichere Fundament der verwandtschaftlichen Beziehungen war wohl nur ein Grund, warum Hofjuden riskante Geschäfte eingingen. Durch ihre Präsenz am Hof konnten sie ihre Position als jüdische Außenseiter in der Mehrheitsgesellschaft abschwächen – die ihnen zugesprochenen Privilegien

<sup>287</sup> BATTENBERG, Residenzstädte, S. 309f.; SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 208f.

<sup>288</sup> Abschrift des Patents für Lazarus Josef Levi vom Jahre 1795 in TÄNZER, Hohenems, S. 426f.

<sup>289</sup> Hoffaktorenpatent für Henle Ephraim Ullmann, Wien 1795 Januar 27. HHStA, RK, Agententitel, Karton 2, Anlage 4.

<sup>290</sup> GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 111. Zum Stereotyp ‚der machtgierige, reiche Hofjude‘ oder ‚der Fremde‘, der auch in diesem Sinne in der Literatur weiterverarbeitet wurde, siehe: GLASENAPP, Stereotyp und Mythos.

<sup>291</sup> GRAETZ, Court Jews, S. 30.

<sup>292</sup> Ebd.

hoben sie von der Schutzjudenschaft dadurch ab, dass insbesondere kaiserliche Hofjuden sich vergleichsweise frei im Reich niederlassen und weitaus unabhängiger ihren Geschäften nachgehen konnten.<sup>293</sup> Hofjuden waren somit oft die ersten bzw. einzigen Juden, die sich nach den mittelalterlichen Vertreibungen im städtischen Raum bewegen durften.<sup>294</sup> Abgesehen davon, dass christliche Handelshäuser nach dem Dreißigjährigen Krieg oft finanziell ruiniert waren, waren diese nicht so flexibel wie die jüdischen Handelsmänner; diese waren in der Lage, sich an die wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen, mussten dies angesichts ihrer fragilen Stellung wohl auch tun.<sup>295</sup>

Innerjüdisch stellten die Hofjuden eine Oberschicht dar, weil sie zum einen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft Entscheidungsträger waren und finanzielle und gemeinnützige, mitunter religiöse Angelegenheiten durch sie abgewickelt wurden. Als Vorsteher der Gemeinde oder Inhaber ähnlicher Funktionen waren sie auch Schnittstellen zu obrigkeitlichen Behörden.<sup>296</sup> Oberschicht waren sie aber nicht zuletzt auch deshalb, da sie wohlhabend waren; ihre Lebensführung unterschied sich teilweise von der Schutzjudenschaft, etwa durch moderne Wohnhäuser oder Luxuswaren für den täglichen Gebrauch, sie führten eine „adelsgleiche Existenz“, wie Friedrich Battenberg dies umschreibt; nicht selten kam es angesichts des hofjüdischen Lifestyles zu Konflikten zwischen Gemeinde und Hofjudenfamilie.<sup>297</sup>

---

<sup>293</sup> Ebd. S. 35f. GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 112, 114; STAUDINGER, Privilegien, S. 24; RIES, Herausforderungen, S. 98. Jonathan Israel schreibt, dass die meisten Hofjuden außerhalb den Höfen ansässig waren, für die sie ihre Dienste leisteten. Israel setzt diesen Gedankengang jedoch nicht fort. Vgl. dazu: ISRAEL, European Jewry, S. 123. In den Privilegien wurde Hofjuden der Waffenbesitz teilweise erlaubt. SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 210; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 114.

<sup>294</sup> BATTENBERG, Residenzstädte, S. 304f. Vgl. dazu: BAUMGART, Joseph Süß, S. 94. Somit entstanden jüdische Gemeinden in Städten, in denen ursprünglich keine Juden geduldet waren. GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 119.

<sup>295</sup> GRAETZ, Court Jews, S. 36; SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 187; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 111f.

<sup>296</sup> RIES, Herausforderungen, S. 111.

<sup>297</sup> BATTENBERG, Residenzstädte, S. 300; SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 3, S. 225f.; KAPLAN, Court Jews, S. 11; COHEN, MANN, Worlds, S. 97f, 110; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 120. Behrend Lehmann etwa wohnte in einer größeren Residenz und fuhr eine sechsspännige Kutsche. Dennoch kleidete er sich traditionell und trug einen Bart. Samson Wertheimer besaß etwa acht Wohnhäuser, aber auch er trug einen Bart. COHEN, MANN, Worlds, S. 120. Zu Behrend Lehmann siehe: RASPE, Behrend Lehmann; STERN, Hofjude, S. 209-231. Hier weist Selma Stern darauf hin, dass sich auch Hofjuden der Mode anpassten, anstatt den üblichen langen Mantel zu tragen. Siehe auch: ISRAEL, Jewry, S. 143f. Rotraud Ries sieht darin den Ausdruck eines Akkulturationsprozesses der ersten Hofjuden-Generation, die dadurch keineswegs ihren jüdischen Wurzeln entsagten. Erst durch die Aufklärung, also zwei Generationen später, wurden jüdische Werte hinterfragt. RIES, Hofjudenfamilien, S. 85, 90; BAUMGART, Joseph Süß, S. 95. Joseph Süß Oppenheimer stellt in diesem Zusammenhang eine Ausnahme dar, der sich sehr wohl in das höfische Leben integrierte. Ebd. GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 117f.

Die „jüdische Ständegesellschaft“ setzte sich zunächst aus einer dünnen Oberschicht von Hofjuden und Geistlichen zusammen. Die Institutionalisierung des Rabbinertums im 16. Jahrhundert sowie die Übernahme von Führungsrollen durch Hofjuden im Laufe des 17. Jahrhunderts formierten diese Elite.<sup>298</sup> Unter der Oberschicht standen die Schutzjuden. Ferner gab es Bedienstete der Gemeinde, die eventuell aus anderen Gemeinden zugezogen waren. Ganz unten in der Hierarchie waren die Betteljuden, die in den meisten Fällen von der Gemeinde getragen, mitunter aber auch aus den Gemeinden vertrieben wurden.<sup>299</sup> Die Absonderung der Hofjuden von den Schutzjuden ließ die Beziehung zwischen ihnen und ihrer jüdischen Gemeinde zunächst nicht abkühlen.<sup>300</sup> Den Anschluss an ihre jüdischen Wurzeln konnten Hofjuden allein schon aus geschäftlichen Gründen nicht abbrechen, da dieses verwandtschaftliche Geflecht quer durch Europa ihren wirtschaftlichen Erfolg sicherte.<sup>301</sup>

Die Stellung der Hofjuden am Hof war in erster Linie abhängig vom ihren fürstlichen Herren. Diese beanspruchten die Dienste von Juden nicht aus Sympathie oder Akzeptanz ihrer Religion, sondern aus Geldnot. Die meisten Territorialherren hegten weiterhin Vorurteile gegen ihre Hofjuden. Hofjuden wurden zwar durch die unmittelbare Bindung an die territoriale Obrigkeit von ihr geschützt, waren aber auch gleichzeitig von deren Gnade abhängig.<sup>302</sup> Die ausgehändigten Privilegien hatten Gültigkeit, solange der Fürst regierte und wurden nach dessen Tod gegebenenfalls erneuert.<sup>303</sup>

Wie stark das Abhängigkeitsverhältnis Hofjude-Fürst war, wird in der Forschung unterschiedlich bewertet.<sup>304</sup> An mehreren Stellen betont Heinrich Schnee, dass das Hofjudentum wesentlich und in erster Linie auf dieser Beziehung basierte.<sup>305</sup> Es gab aber auch Hofjuden, die ihren Fürsten wohl nicht persönlich kannten. Der – im Vergleich mäßig erfolgreiche – lippische Hofjude Raphael Levi (gest. 1805) war zwar in der Residenzstadt Detmold wohnhaft und damit in kurzer geographischer Distanz zum Grafen Simon August; doch er und der Graf hatten

<sup>298</sup> RIES, Herausforderungen, S. 99f. Siehe auch: STERN, Hofjude, S. 164; DEVENTER, Stadt, S. 282f.

<sup>299</sup> HERZIG, Geschichte, S. 133; BATTENBERG, Deutschland, S. 45f.

<sup>300</sup> BATTENBERG, Deutschland, S. 42; ISRAEL, Jewry, S. 123; STAUDINGER, Privilegien, S. 24; GRABHERR, Hofjuden, S. 209.

<sup>301</sup> RIES, BATTENBERG, Hofjuden, S. 23; RIES, Hofjudenfamilien, S. 86.

<sup>302</sup> GRAETZ, Court Jews, S. 29f.; ISRAEL, Jewry, S. 132; BATTENBERG, Deutschland, S. 43; BAUMGART, Joseph Süß, S. 95; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 111.

<sup>303</sup> GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 116.

<sup>304</sup> Vgl. dazu: DEVENTER, Stadt, S. 283.

<sup>305</sup> SCHNEE, Hofffinanz, Bd. 3, S. 172, 188, 203f.

keinerlei Berührungspunkte, da Levi mit dem Kanzler bzw. mit der lippischen Regierung kommunizierte. Als Hofjude erhielt er lediglich den Titel gewährt, keine Privilegien, die ihn von der übrigen Schutzjudenschaft unterschieden, abgesehen von der Schutzgeldbefreiung. Die wichtigsten überregionalen Geschäftsbeziehungen hatte Levi mit Hofjuden in Bielefeld, Hamburg und auch Frankfurt. Seine Funktion als Hofjude in Detmold beschränkte sich auf Kreditvergabe, die Geschäfte wurden über den Kanzler abgewickelt.<sup>306</sup> Anders war es beim Pfalz-Zweibrückischen Hofjuden Herz Wahl (Dessauer) und dem Pfalzgrafen Christian IV.: Als Münzfaktor, Hof- und Kammeragent wurde Herz Wahl mit einer Reihe von Privilegien – Befreiung von Schutzgeld, Leibzoll, freie Religionsausübung – ausgestattet, zudem erhielt er eine jährliche Besoldung von 1.000 fl. Herz Wahl ließ sich in Homburg, hier waren bereits Juden wohnhaft, nieder, unweit der Residenzstadt Zweibrücken. Nach dessen Tod (1764) übernahm sein Sohn Saul die Geschäfte, samt Titel und Funktion seines Vaters. Mit dem Umzug Saul Wahls nach Zweibrücken begannen auch seine ausgedehnten Aktivitäten im Bereich des Münzwesens, also wirtschaftliche Aktivitäten im mercantilistischen Sinne.<sup>307</sup> Besonders der vielen Privilegien wegen war Saul Wahl auf die Fürsprache des Pfalzgrafen angewiesen; zwischen diesen beiden bestand auch Briefverkehr. Mit dem Tod Christian IV. 1775 wurde gegen Saul Wahl ein Verfahren eingeleitet. Der neue Pfalzgraf Karl II. August forderte den Wegzug der Familie Wahl, die nach Pirmasens auswanderte, wo sie mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.<sup>308</sup>

Mit Madame Kaulla (Chaile; ihre Familie nahm ihren Vornamen später als Nachnamen an) taucht im 18. Jahrhundert eine Hofjüdin auf, deren Geschäfte nicht weniger bedeutsam waren, als die ihrer männlichen Glaubensgenossen. Sie war Hofjüdin am hohenzollerschen Hof in Hechingen, auch in Donaueschingen und Stuttgart, wobei sie in Hechingen wohnhaft blieb; ihr Vater, Raphael, war bereits Hofjude in Sigmaringen und Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Buchau gewesen, wo auch Madame Kaulla geboren wurde. Ihr Unternehmen führte sie gemeinsam mit ihrem Bruder Jakob Raphael. Sie waren Heereslieferanten in den napoleonischen Kriegen, statteten den Stuttgarter Hof aus, betrieben den Pferdehandel in Hechingen und im Jahr 1802, als die Württembergische Hofbank

---

<sup>306</sup> FAASEN, Lippe, S. 290-300.

<sup>307</sup> BLINN, Wahl, S. 310-315.

<sup>308</sup> Ebd. S. 316-320.

gegründet wurde, stammte die Hälfte des Gründungskapitals (300.000 fl.) von Madame und Jakob Kaulla.<sup>309</sup> Madame Kaulla pflegte intensive Beziehungen zum hohenzollerischen Herrscherhaus in Hechingen, der der Familie Kaulla und der dortigen jüdischen Gemeinde wohlgesinnt war. Die guten Kontakte Madame Kaullas zum Fürsten waren hierbei nicht unbedeutend.<sup>310</sup> Der Erfolg ihres Handelshauses ist jedoch nicht auf ihr Wirken am Hechinger Hof zurückzuführen, sondern auf ihre geschäftlichen Beziehungen zum Württembergischen und zum kaiserlichen Hof in Wien. Das Handelshaus Kaulla pflegte Verbindungen nach Wien, Paris und London – sowohl für ihr Unternehmen, als auch für diverse Höfe. Madame Kaullas Wirken konzentrierte sich nicht nur auf einen Hof; Hauptquartier der geschäftlichen Tätigkeiten blieb bis 1806 weiterhin Hechingen. Durch rege Reisetätigkeit konnten die Kaullas den Anschluss an überregionale Geschäfte aufrechterhalten.<sup>311</sup>

Hofjuden, die zwar nicht in der Residenzstadt ansässig waren, aber in einem anderen urbanen Zentrum, wo sie ihren Geschäften nachgingen, sind in der Forschung anhand vieler Einzeldarstellungen thematisiert worden. Dem stehen die ‚Hofjuden auf dem Land‘ gegenüber, die weder in einer Residenzstadt, noch in einer anderen Stadt wohnhaft waren. Zu dieser Gruppe liegen kaum Forschungen vor. Sie soll im Folgenden am Beispiel der Pferseer Familie Ullmann und der Hohenemser Familie Levi-Löwenberg untersucht werden.

## 6.2 Henle Ephraim Ullmann – Ein Hofjude auf dem Land

Mitglieder der Pferseer Familie Ullmann verfügten über bischöflich-augsburgische<sup>312</sup>, kurzmainzische, bayerische, hohenzollernsche und kaiserliche Privilegien<sup>313</sup>, waren aber nach wie vor in diesem Dorf in der Markgrafschaft Burgau ansässig.<sup>314</sup> Von hier aus belieferten David und Samuel<sup>315</sup> Ullmann die Truppen während des Spanischen Erbfolgekriegs. Die Hofferne war in diesem

<sup>309</sup> SCHNEE, Hofffinanz, Bd. 4, S. 149-153; RIES, Hofjudenfamilien, S. 96; HEBELL, Madame Kaulla, S. 332f.; GRAETZ, Court Jews, S. 42.

<sup>310</sup> HEBELL, Madame Kaulla, S. 337f.

<sup>311</sup> Ebd. S. 340f.

<sup>312</sup> SCHNEE, Hofffinanz, Bd. 4, S. 207.

<sup>313</sup> Ebd. S. 207f.

<sup>314</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 330. Vgl. dazu: STAUDINGER, Privilegien, S. 24.

<sup>315</sup> Samuel und David Ullmann waren Unterhändler der Wiener Handelskompanie von Samuel Oppenheimer, mit dem sie auch verwandt waren. Ihre Geschäfte hierfür wurden von Augsburg aus abgewickelt. ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 169, 173.

Fall nicht nachteilig: die Ullmann waren in erster Linie an die Stadt Augsburg gebunden, wo sie ihren Geschäften nachgingen, aber auch Kontakte zu anderen Fürstenhöfen pflegten.<sup>316</sup> Auch mussten die Pferseer Juden weniger Einlassgebühren an die Stadt Augsburg entrichten, als die Juden aus Kriegshaber und Steppach.<sup>317</sup> Dadurch, dass sie im städtischen Umkreis wohnhaft waren und Zugang zur Stadt hatten, kann der Beobachtung Friedrich Battenbergs im Falle dieser Familie Ullmann zugestimmt werden, wonach auch ländliche Hofjuden den „ökonomischen Rückhalt der Stadt“ benötigten.<sup>318</sup> In der Markgrafschaft Burgau waren nur in Pfersee und Kriegshaber, also unmittelbar vor den Toren Augsburgs, Hofjuden ansässig.<sup>319</sup>

Eva Grabherr hingegen weist auf das Beispiel der Hofjudenfamilie Levi-Löwenberg hin, die in Hohenems ansässig war, einer Landgemeinde, die 1605 zu einem Markt wurde und 1765 an das Haus Habsburg fiel. Die Levi-Löwenberg betrieben überregionalen Handel<sup>320</sup> und waren ferner mit wohlhabenden Familien in Aschkenas verwandt<sup>321</sup> – zwei Punkte, die sie mit ihren „klassischen“ Berufsgenossen gemeinsam hatten. Lazarus Josef Levi (1743–1806), der ‚Stammvater‘, verfügte ab 1795 über ein Hoffaktorenpatent aus Wien und war bereits ab 1785 bis zu seinem Tod Vorsteher der Hohenemser Gemeinde.<sup>322</sup> Im Falle des Hohenemser Hofjuden Levi begründete weniger der Anschluss an eine Stadt den Erfolg als Hofjude, sondern die familiär-geschäftlichen Verbindungen zur Familie Ullmann in Pfersee.<sup>323</sup> Mit dieser Familie pflegten die Levi-Löwenberg über zwei Generationen verwandschaftliche Beziehungen. Die Nachkommen von Lazarus Josef Levi nahmen 1813 – nach dem Erlass des bayerischen Judenedikts – den Namen Löwenberg an.<sup>324</sup>

---

<sup>316</sup> ULLMANN, Nachbarschaft, S. 332f.; ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 167, 173.

<sup>317</sup> ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 167.

<sup>318</sup> BATTENBERG, Residenzstädte, S. 301.

<sup>319</sup> ULLMANN, Hoffaktorenfamilie, S. 167.

<sup>320</sup> Durch ein Handelsverbot für die Hohenemser Juden in habsburgischen Ländern bis 1812 blieb ihnen nichts anderes übrig als der überregionale Handel. GRABHERR, Hofjuden, S. 212; TÄNZER, Hohenems, S. 126.

<sup>321</sup> GRABHERR, Hofjuden, S. 211f.; RIES, Hofjudenfamilien, S. 81; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 113.

<sup>322</sup> TÄNZER, Hohenems, S. 141f.; GRABHERR, Hofjuden, S. 213. Ein Portrait von Lazarus Josef Levi ist abgebildet in: COHEN, MANN, Art, S. 161. Das Portrait seiner Frau Judith Daniel Levi in ebd. S. 162.

<sup>323</sup> GRABHERR, Hofjuden, S. 214.

<sup>324</sup> Vgl. dazu: TÄNZER, Hohenems, S. 187-195.

### 6.3 Die Hoffaktorenpatente aus Wien: Lazarus Josef Levi und Henle Ephraim Ullmann

Lazarus Josef Levi und Henle Ephraim Ullmann waren beide als Inhaber von kaiserlichen Hoffaktorenpatenten vom Jahre 1795 nicht in der Nähe des kaiserlichen Hofes ansässig, sondern auf dem Land, in Hohenems und in Pfersee bzw. Kriegshaber. Nicht nur die Hofferne dieser beiden Juden unterschied sie von vielen ihrer Berufsgenossen; streng betrachtet passen sie nicht in die Zeit des „klassischen Hofjudentums“, die, nach Michael Graetz, bis 1750 ihre Blüte erlebte.<sup>325</sup> Die Einschätzung von Heinrich Schnee ist in diesem Zusammenhang eher bedeutend: „Höhepunkt und Abschluß der jüdischen Heereslieferanten bildeten die napoleonischen Feldzüge“<sup>326</sup> – beide, Lazarus Josef Levi und Henle Ephraim Ullmann, waren in den napoleonischen Kriegen (Koalitionskriege 1792–1802) als Heereslieferanten tätig.

Vorarlberg war nach Napoleons Sieg in der Lombardei von Einmarsch und Durchzug französischer Truppen bedroht. Tatsächlich nahmen die Franzosen im August 1796 Bregenz ein und blieben bis September im Land. Auch Hohenems wurde durch diesen Aufenthalt in Mitleidenschaft gezogen – bis sich die Lage mit dem Frieden von Campoformio (1797) beruhigte.<sup>327</sup> Die Lieferungen für die kaiserliche Armee in Vorarlberg übernahm Lazarus Josef Levi.<sup>328</sup>

Im Hoffaktorenpatent für Levi von 1795 wird in diesem Zusammenhang erwähnt, dass er *im vergangenen jahre eine beträchtliche lieferung an haaber, heu und strohe unter gerichtlicher verbürgung von 24.000 gulden zur zufriedenheit der behörden für unsere k. k. armeen über sich genommen habe.*<sup>329</sup> Das Patent für Henle Ephraim Ullmann von 1795 bestätigt, dass dieser die *furage lieferung für unsere kaiserl. königliche armee an dem Rhein übernommen, anlehnungsweise obgleich er sein kapital in seinen wechselgeschäften weit vortheilhafter hätte benuzen können, vorgeschoßen habe.*<sup>330</sup> Auffallend bei diesen Patenten ist der nahezu gleiche Wortlaut. Beide von Franz II. im März bzw. Mai 1795 in Wien ausgestellten Dokumente betonen die bedeutenden Wechselgeschäfte beider

<sup>325</sup> GRAETZ, Court Jews, S. 27.

<sup>326</sup> SCHNEE, Hofffinanz, Bd. 3, S. 197; GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 108.

<sup>327</sup> Siehe dazu: BOTZENHART, Reform, S. 23f.

<sup>328</sup> TÄNZER, Hohenems, S. 139-142.

<sup>329</sup> Abschrift des Patents in Ebd. S. 426f.

<sup>330</sup> Hoffaktorenpatent für Henle Ephraim Ullmann, Wien 1795 März 8. StadtAA, Fasz. XI. O. P.

Handelsmänner, deren Status als Vorsteher in den jüdischen Gemeinden Hohenems und Pfersee sowie deren ansehnliches Vermögen. Sie wurden als Hoffaktoren *allergnädigst an- und aufgenommen*, durften bei Reisen von Gewehr, Degen und Pistole Gebrauch machen, wurden von *leibzoll, maut und aufschlag oder andern seinen glaubensverwandten abgefördert werdenden gebühren* befreit und durften sich dort, wo sie sich sicher fühlten, niederlassen.<sup>331</sup> Ullmann verfügte, im Gegensatz zu Levi, über ein weiteres Hoffaktorenpatent. Seinem Ansuchen zum Erhalt des kaiserlichen Privilegs legte Ullmann die Kopie eines fürstlichen Hoffaktorenpatents bei. Das vom Erzbischof und Kurfürsten zu Trier, Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus ausgestellte Dokument ernannte ihn und Jakob Kitzinger<sup>332</sup> zum bischöflich-augsburgischen Hofjuden.<sup>333</sup> Dieses Dokument wurde zwar im Januar 1795 verfasst, doch im Patent von Franz II. wird darauf hingewiesen, dass Ullmann *schon vor vielen Jahren von des kurfürsten zu Trier, als fürstbischof zu Augsburg, zum wirklichen hof factor ernennet* worden war;<sup>334</sup> auch sein Vater, Ephraim bar Tewli Ulmo (Ephraim Ullmann) war bischöflich-augsburgischer Hofjude gewesen, der sein Amt *mit grundsätzen der redlichkeit und rechtschaffenheit ausgeführt habe.*<sup>335</sup> Die ‚Anstellung‘ an zwei oder mehreren Höfen war durchaus keine Seltenheit – Hoffaktoren wie Samuel Oppenheimer, Samson und Wolf Wertheimer sowie Leffmann Behrens waren an verschiedenen Fürstenhöfen tätig.<sup>336</sup>

Drei weitere Anlagen legte Ullmann seiner Supplikation um das Hoffaktorenpatent bei. Eine vom Hochstift Augsburg und dem St. Jakobs Stift verfasste Schrift bestätigt die Funktion Henle Ephraim Ullmanns als Vorsteher der Pferseer Gemeinde; er sei ein besonders wohlhabender und geschäftstüchtiger Mann, zudem sei *diese familie Ullmann immer wieder der beßten, stärksten, und contributionabelsten häuser in Pfersen gewesen.*<sup>337</sup> Des Weiteren wurde ein Beleg von der Kanzlei der Reichsstadt Augsburg beigelegt, worin wiederum sein

---

<sup>331</sup> Patent für Lazarus Josef Levi in: TÄNZER, Hohenems, S. 426f.; Hoffaktorenpatent Franz II. für Henle Ephraim Ullmann, Wien 1795 März 8. StadtAA, Fasz. XI. O. P.

<sup>332</sup> Jakob Kitzinger war vor Henle Ephraim Ullmann Vorsteher der Pferseer Gemeinde (ab 1712). ULLMANN, Nachbarschaft und Konkurrenz, S. 182.

<sup>333</sup> Hoffaktorenpatent für Henle Ephraim Ullmann, Wien 1795 Januar 27. HHStA, RK, Agententitel, Karton 2, Anlage 4.

<sup>334</sup> Hoffaktorenpatent Franz II. für Henle Ephraim Ullmann, Wien 1795 März 8. StadtAA, Fasz. XI. O. P.

<sup>335</sup> Ebd.; GRABHERR, Hofjuden, S. 213.

<sup>336</sup> BATTENBERG, Deutschland, S. 44; SCHNEE, Hofffinanz, Bd. 3, S. 222; ISRAEL, Jewry, S. 123.

<sup>337</sup> Schrift vom hochfürstlichen Hochstift Augsburg und der St. Jakobs Stiftung zu Augsburg, Augsburg 1795 Januar 21. HHStA, RK, Agententitel, Karton 2, Anlage 1.

Vermögen bestätigt wird sowie seine *beträchtlichen wechselgeschäfte*.<sup>338</sup> Die dritte Anlage ist eine Bestätigung des k. k. Oberamtes in Vorarlberg über die *fourage lieferungen* für die k. k. Armee am Rhein, die Ullmann *vor zwei Jahren übernommen* habe.<sup>339</sup> Bevor diese Bestätigung ausgestellt wurde, hatte sich Ullmanns Geschäftspartner Nathan Elias<sup>340</sup> an das Kreis- und Oberamt in Bregenz gewandt; Elias war in erster Linie für dieses Geschäft verantwortlich, doch konnte er die Summe von 20.000 fl. nicht vorstrecken, um die Liefergeschäfte auszuführen. Ullmann, ein *bekantlich reicher man*, überwies Nathan Elias die notwendigen 20.000 fl.<sup>341</sup>

Die Geschäfte Henle Ephraim Ullmanns sind, aufgrund mangelnder Quellen, kaum zu rekonstruieren – seine Handelstätigkeit begann er jedenfalls im Jahre 1778 mit der Etablierung seines Wechselgeschäfts.<sup>342</sup> Eine weitere Lieferung an den Rhein im Wert von 30.000 fl. dürfte im Jahre 1796 erfolgt sein. Am 22. März 1796 bat Ullmann um die Begleichung dieser offenen Rechnung, es wurde ihm jedoch nur ein Drittel davon bezahlt. Im April 1796 wurden ihm weitere 10.000 fl. retourniert. Im September verlangte Ullmann schließlich die Bezahlung der restlichen Summe, doch er wurde lediglich auf den November vertröstet.<sup>343</sup>

---

<sup>338</sup> Schrift der Kanzlei der Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1795 Januar 28. HHStA, RK, Agententitel, Karton 2, Anlage 2.

<sup>339</sup> Bestätigung vom k. k. Kreis- und Oberamt in Vorarlberg, Bregenz 1795 Januar 27. HHStA, RK, Agententitel, Karton 2, Anlage 3.

<sup>340</sup> Neben Lazarus Josef Levi und Heinrich Levi fungierte Nathan Elias (ca. 1770–1811) als Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Hohenems im Jahre 1809. Er war auch als Gemeindekassier tätig. TÄNZER, Hohenems, S. 321, 377f. Er kam wahrscheinlich aus Bayern nach Hohenems und betätigte sich im Textilgeschäft. Ebd. S. 327.

<sup>341</sup> Nathan Elias an k. k. Kreis- und Oberamt in Vorarlberg, Hohenems 1795 Januar 29. VLA, Publ. 51. O. P.

<sup>342</sup> Die späteren Vormünder seiner Kinder schrieben im Jahre 1814, dass die Geschäfte Ullmanns seit 36 Jahren existierten. Bernhard Ullmann und Simon Wallersteiner an königlich bayerisches Kommissariat der Stadt Augsburg, Augsburg 1814 Februar 18. StadtAA, Fasz. XIV. O. P.

<sup>343</sup> KA, ZSt, RGKK [Bücher], Nr. 15 [M-Z], 1796.

## 6.4 Die Konkurse der großen Bankhäuser in Wien, Frankfurt und München

*[D]aß ich das unglück gehabt habe, im jahre 1804 bei den konkursen von Westheimer in München, Spiro in Frankfurt, Wertheimstein in Wien und anderen, die große summe von fl. 230.000 zu verliehren (...) bei dieser traurigen veränderung meiner häußlichen lage, ist nun freilich das mir stipulierte jährliche recognitions geld von fl. 350 für das hiesige domicilium in gar keinem verhältniß mehr mit meinen kräften; so daß ich außer stande bin, solches ferner zu entrichten.<sup>344</sup>*

Ein Hinweis auf die geschäftlichen Verbindungen der Ullmann findet sich lediglich in den letzten Lebensjahren des Henle Ephraim. Er hatte mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und hinterließ seinen Kindern nach seinem Ableben ein ruiniertes Geschäft.

Welche Person dieser Wertheimstein war, der Konkurs angemeldet hatte, lässt sich nicht genau erschließen. Den Lebensjahren nach könnte es sich um folgende Personen handeln: Joseph (1742–1811), Hermann (1750–1812), oder Lazar (1740–1818).<sup>345</sup> Bei Westheimer jedenfalls handelte es sich um Josue/Josuel Westheimer. Der Kurfürst von Bayern hatte bei Westheimer im Jahr 1801 Schulden über 209.950 fl., 1802 streckte das Bankhaus Westheimer & Straßburger dem Kurfürsten eine Million fl. vor.<sup>346</sup> Vermutlich aufgrund dieses Kredites geriet er in finanzielle Schwierigkeiten.

Durch diese Konkurse, die seine geschäftliche Tätigkeit offensichtlich einschränkten, sah sich Henle Ephraim Ullmann im Jahre 1805 nicht in der Lage, die 1803 festgelegte Summe von 350 fl. dem königlich bayerischen Einnehmeramt zu entrichten. Dieses drohte ihm *die anzeigen bei hoher behörde*, gleichzeitig wurde die Summe für das Jahr 1806 fällig. Zu diesem Zeitpunkt wandte sich Ullmann an die königlich bayerische Organisationskommission mit der Bitte, für das Jahr 1805 und 1806 die Summe von 350 fl. auf 75 fl. herabzusetzen.<sup>347</sup> Ein Gutachten des Magistratsrats deutet darauf hin, dass auch

---

<sup>344</sup> Henle Ephraim Ullmann an königlich bayerische Organisationskommission, Augsburg 1806 Juli 11. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 3.

<sup>345</sup> Die ‚großen‘ Wertheimer, Samuel und Wolf, waren nicht geadelt worden und führten weiterhin den Namen Wertheimer. Den Namen Wertheimstein nahm die Familie nach der Nobilitierung an. SCHNEE, Hoffnanz, Bd. 4, S. 325-327.

<sup>346</sup> Ebd. S. 201f.

<sup>347</sup> Henle Ephraim Ullmann an königlich bayerische Organisationskommission, Augsburg 1806 Juli 11. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 3.

Jakob Obermayer die Summe von 250 fl. dem Aerarium schuldete (rückständig seit 1805). Beide wurden im Einnehmeramt vorgeladen und nach den Gründen des Rückstands befragt. Während Obermayer versicherte, die ausgebliebene Summe in zwei, höchstens acht Tagen zu bezahlen, bekräftigte Ullmann abermals seine schwierige finanzielle Lage und wies auf den Brief vom 11. Juli hin. Auch wenn der Magistrat den Ausführungen Ullmanns zunächst skeptisch gegenübertrat, so stellte er fest, dass Westheimer *einen übergroßen abfall stadtkundig erlitten* hatte; insofern wurde die Summe von 350 fl. auf 250 fl. herabgesetzt, Ullmann wurde eine 14tägige Frist zur Begleichung eingeräumt.<sup>348</sup> Gleichzeitig musste er sich *legal ausweisen, daß und in wie weit er in freien vermögens umständen heruntergekommen sey.*<sup>349</sup> Ein Gutachten der provisorischen Einnehmer wies auf die Absicht Obermayers hin, seine rückständige Rekognitionsgebühr *bey dem aerario guthabenden capital abschreiben lassen* zu wollen; die königlich bayerische Organisationskommission willigte ein. Ullmann führte an, dass er durch die Konkurse eines Frankfurter Hauses – Spiro – und eines Wiener Hauses – Wertheimstein – die Summe von 90.000 fl. verloren habe; er legte ein Attestat des königlich bayerischen Stadtgerichts vor, worin bestätigt wurde, dass Ullmann durch den Westheimerischen Konkurs die Summe von 130.436 fl. eingeklagt habe.<sup>350</sup> Auch die provisorischen Einnehmer blieben bei dem Entschluss, dass Ullmann mit 250 fl. dem *Obermayr gleich gestellt werden wolle.*<sup>351</sup>

Ein Gutachten des königlich bayerischen Stadtmagistrats sah folgendes vor: Zunächst wurde das Vorgehen der Organisationskommission gerügt, die dem Vorhaben Obermayers zugestimmt hatte, die Rekognitionsgebühr durch die vorhandenen Schulden zu begleichen. Dadurch würde die Organisationskommission *widerrechtlich [in die] dem arario schuldige[n] gelder eingreifen; (...) und ziehet also das ararium geflissentlich auf die unverantwortlichste art auf.* Außerdem hätten dieselben keinen Termin festgelegt, wann Obermayers Bezahlung erfolgen sollte. Obermayer sollte innerhalb einer Frist von acht Tagen die rückständige Summe entrichten. Ullmann hingegen hätte

---

<sup>348</sup> Gutachten des Magistratsrats, Augsburg 1806 Juli 14. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 4.

<sup>349</sup> Protokoll des Stadtmagistrats, Augsburg 1806 Juli 15. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 6.

<sup>350</sup> Attestat des königlich bayerischen Stadtgerichts, München 1806 August 1. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 8.

<sup>351</sup> Gutachten der provisorischen Einnehmer, Augsburg 1806 August 7. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 7.

zwar bewiesen, dass er durch den Konkurs Westheimers die Summe von 130.436 fl. eingeklagt hätte; viel wichtiger sei jedoch die Beweisführung der Verluste bei den Wiener und Frankfurter Häusern. Ullmann hätte bisher nur auf *das bekannt seyn* dieser Konkurse hingewiesen. Ihm wurde eine Frist von 14 Tagen eingeräumt, um die Verluste in Wien, Frankfurt aber auch München genau aufzulisten und einzureichen.<sup>352</sup> Zwischenzeitlich erkrankte Ullmann und unternahm auch eine Reise nach München. Nach etwa drei Wochen ließ er das Einnehmeramt wissen, dass er erst bei seiner nächsten Reise nach München versuchen könne, nähere Auskünfte über den Konkurs Westheimers einzuholen. Die Verluste in Wien hingegen könne er nicht beweisen, da die Ausmaße noch nicht ersichtlich seien. Man könne jedoch annehmen, dass sich der Verlust bei dem Wiener Haus auf etwa 50.000 fl. belaufe.<sup>353</sup> Die geforderte Auflistung aus München könne Ullmann durch die *abwesenheit desjenigen, von welchem dieser attestat unterfertiget wird*, nicht darbringen.<sup>354</sup> Der Magistrat resümierte am 1. Oktober: *mit Obermayr wäre man also in richtigkeit.* Dieser hatte nämlich *seine rekognitions gebühr durch abschreibung eines bey der stadt liegen gehabten gleichzähligen kapitals berichtigt.* Mit Henle Ephraim Ullmann wäre es jedoch die gleiche Situation wie vor drei Monaten. Er wäre zwischenzeitlich krank gewesen, könne den Beweis des Verlusts beim Wiener Haus nicht erbringen, könne die weitere Auflistung aus München nicht vorlegen, da die zuständige Person nicht erreichbar sei: *und so bleibe es also bey den alten zahlungs ausflüchten.*<sup>355</sup> Eine weitere Frist von vier Wochen wurde Ullmann gewährt, *zur beybringung sowohl der näheren aufklärung über seinen bey Westheimer in München erlittenen verlust, als auch des Schätzl. zeugnißes [ausgestellt von einem Herrn Schätzler<sup>356</sup>] wegen dem verlust bey dem Wiener hauf.*<sup>357</sup>

Im November/Dezember schließlich reichte Ullmann dem Einnehmeramt ein, dass er die Summe von 130.586 fl. 30 kr. bei Westheimer tatsächlich zu fordern habe. Er bewies dies mit einem Gutachten, verfasst vom Prinzen Georg von

<sup>352</sup> Gutachten des königlich bayerischen provisorischen Stadtmagistrats, Augsburg 1806 August 14. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 9.

<sup>353</sup> Einnehmeramt an königlich bayerisches provisorisches Magistrat, Augsburg 1806 September 8. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 11.

<sup>354</sup> Henle Ephraim Ullmann an königlich provisorisches Einnehmeramt, Augsburg 1806 September 19. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 13.

<sup>355</sup> Gutachten des königlich bayerischen Magistratsrats, Augsburg 1806 Oktober 1. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 14.

<sup>356</sup> Johann Lorenz von Schätzler war Bankier in Augsburg. MÖLLER, Augsburg, S. 134.

<sup>357</sup> Stadtmagistrat an das Einnehmeramt, Augsburg 1806 Oktober 3. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 15.

Hessen-Darmstadt.<sup>358</sup> Dieser vermutete, dass Ullmann *in einem Jahr 20 pro cento und den rest nach 10 Jahren anfangen mit fl. 10 pro cento jährlich zu erhalten.* Demnach würde die Rückzahlung der Gelder fast zwei Jahrzehnte dauern. Im Anbetracht dieser Umstände bat Ullmann erneut, die Rekognitionsgebühr auf 75 fl. pro Jahr herabzusetzen. Das erwartete Gutachten von Schätzler zu den Wiener Verlusten blieb auch diesmal aus; Ullmann hoffte, dass die *einsicht seiner bücher (...) dißen und andern verlust genug beweißeten.*<sup>359</sup> Die Herabsetzung der Rekognitionsgebühr auf 75 fl. begründete Ullmann damit, dass *selbst in der königl. residenz stadt München von einem jüdischen einwohner jährl. nur 26 fl. abgegeben werde.*<sup>360</sup>

Im Januar 1807 empfahl der Magistrat, die jährliche Rekognitionsgebühr auf 100 fl. herabzusetzen, *bey den nunmehr ausgewiesenen traurigen und wahrhaften umständen des Hänle Ullmann.*<sup>361</sup> Somit müsste Ullmann statt den ursprünglichen 700 fl. lediglich 200 fl. für die Jahre 1805/06 bezahlen. Ein von der bayerischen Landesdirektion Schwaben ausgestelltes Dekret wies dies zurück und verlangte, dass Ullmann für die Jahre 1805 und 1806 die Hälfte der ursprünglichen Summe, 350 fl., bezahlen müsste. Für die folgenden drei Jahre sollte die Rekognitionsgebühr aber 200 fl. betragen.<sup>362</sup> Aber zu diesem Zeitpunkt war Henle Ephraim Ullmann bereits verstorben.

---

<sup>358</sup> Im Hessischen Archiv Darmstadt befand sich im Bestand D 4 [Großherzogliches Hausarchiv], Nr. 475/8 eine Akte mit dem Titel: „Regulierung der Ansprüche des Hoffaktors Ullmann zu Augsburg an den Landgrafen Georg Karl v. Hessen zu Darmstadt“ vom Jahre 1802. Dieser Bestand zählt zu den Kriegsverlusten des Archivs, insofern können die oben genannten Ereignisse nicht mit diesen Akten ergänzt werden.

<sup>359</sup> Königlich bayerische Einnehmer an königlich bayerisches provisorisches Stadtmagistrat, Augsburg 1806 Dezember 20. StadtAA, XIV. Pag. 16.

<sup>360</sup> Henle Ephraim Ullmann an königliches Verwaltungsrat, Augsburg 1806 November 27. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 17.

<sup>361</sup> Königlich bayerisches provisorisches Magistratsrat an königlich bayerisches provisorisches Stadtmagistrat, Augsburg 1807 Januar 5. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 20.

<sup>362</sup> Dekret im Namen seiner königlichen Majestät in Bayern der königlich bayerische Landesdirektion in Schwaben, Ulm 1807 März 28. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 22.

## 6.5 so ist dieses ereigniß ja kein unglück – Das Vermächtnis von Henle Ephraim Ullmann

Henle Ephraim Ullmann starb am 11. Februar 1807.<sup>363</sup> Er hinterließ sieben Kinder, wobei die älteste Tochter noch im selben Jahr verheiratet werden sollte. Etwa ein halbes Jahr später, am 11. September 1807, starb seine Frau.<sup>364</sup>

Nach dem Tod der Eltern übernahmen der königlich bayerische Hoffaktor und Sohn Madame Kaullas, Veit Kaulla<sup>365</sup> (1764–1811), sowie Bernhard Jonas Ullmann die Vormundschaft für die Ullmannschen Kinder. Die Vormünder wandten sich am 11. April 1808 an den königlich bayerischen Verwaltungsrat und klärten ihn über die gegebenen Umstände auf. Innerhalb kürzester Zeit hätten die sechs unmündigen Kinder (die älteste Tochter war bereits nach Hohenems verheiratet) beide Elternteile verloren und Henle Ephraim Ullmann, *dieser sorgfältiger hauswarter und rastlose geschäftsmann*, hätte große Verluste hinterlassen. Somit suchten die Vormünder an, die Rekognitionsgebühr von zuletzt beschlossenen 200 fl. jährlich auf 100 fl. herabzusetzen. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass der Ullmannsche

*handlungsfonds durch die wegen langwieriger krankheit entstandene stockung der geschäfte, durch verursachte doppelte krankheits, leichen und gerichtskosten, wie nicht weniger durch die hinausbezahlung des heirathguts a fl. 10.000 an die älteste Henle Ephraim Ullmannsche tochter und durch berichtigung sämmtlicher in moratoris gelaufenen schuldposten außerordentlich vermindert worden [sei].<sup>366</sup>*

Ein ausführliches Gutachten des Stadtrats Dieberlich betonte zunächst, dass die angegebenen Umstände zur Verminderung der Rekognitionsgebühr nicht ausreichend seien. In Paragraf 9 der Konvention von 1803 wäre die Rekognitionsgebühr mit Rücksicht auf die Vermögensumstände der betroffenen

<sup>363</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi am 15. Januar 1809 in Augsburg. JMH LB, Brief 122. Josef erwähnt die „Jahrzeit“ des Vaters: er wäre gestorben am 3. Adar. Der Grabstein bestätigt dieses Todesdatum. GRABHERR, Letters, S. [50]. Die Seitenzahlen bei Eva Grabherrs „Letters to Hohenems“ wurden insofern in Klammern gesetzt, da die online verfügbare Dissertation nicht durchnumeriert ist.

<sup>364</sup> GRABHERR, Letters, S. [50].

<sup>365</sup> Veit Kaulla wohnte in Kriegshaber und arbeitete eng mit dem Bankier Jakob Obermayer zusammen und vertrat dort die Interessen seiner Mutter Madame Kaulla. SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 4, S. 169.

<sup>366</sup> Veit Kaulla und Bernard Jonas Ullmann an königlich bayerischen Verwaltungsrat, Augsburg 1808 April 11. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 24.

Familien festgelegt worden, *aus dieser ansicht ergibt sich also schon soviel, daß nicht jede vermindering, sondern nur ein sehr beträchtlicher verlust zur moderierung der rekognitionsgebühr geignet seyn könne.* Zudem erlösche die Rekognitionsgebühr nicht mit dem Tod der jeweiligen Person, insbesondere nicht, wenn der Sohn die väterlichen Geschäfte übernehme, wie es auch in diesem Fall gegeben war: Tatsächlich übernahm Josef Henle Ullmann die Geschäfte seines Vaters. Auch wäre die Gebühr stets eine festgelegte Summe, die nicht irgendwelchen Veränderungen angepasst werden könne. Wenn ein jüdisches Handelshaus beträchtliche Gewinne verbuche, würde sich die Rekognitionsgebühr auch nicht vermehren. Die durch den Tod von Mann und Frau Ullmann entstandene *geschäftsverminderung lässt sich zwar einigermaßen vermuten; kann aber nicht so beträchtlich und von keiner dauer seyn.* Außerdem dürfen entstandene Familienkosten vor allem deswegen nicht als Grund für Minderung genannt werden, *da derlei familienkosten und aufwand immer nach den verhältnissen des standes und vermögens sich richten (...) [und] derlei kostenaufwand (...) früher oder später in jeder familie sich ereignen.* Die Auszahlung des Heiratsguts von 10.000 fl. sei ja kein unglück, sondern vielmehr der vortheil des hauses und also keine vermindering des vermögens, indem eine tochter dadurch versorgt, und die familie der last ihrer ferneren auferhaltung enthoben wird. Zudem hätten die Vormünder nicht die Minderung der Rekognitionsgebühr beantragen sollen, sondern die Minderung des Heiratsguts. Zusammenfassend konnte Dieberlich feststellen, dass insgesamt keine Verminderung des Ullmannschen Vermögens vorliege.<sup>367</sup> Das Ansuchen wurde am 20. Mai 1808 abgewiesen.<sup>368</sup>

---

<sup>367</sup> Gutachten vom Stadtrat Dieberlich, Augsburg 1808 Mai 16. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 25.

<sup>368</sup> Beschluss des königlich bayerischen provisorischen Rats, Augsburg 1808 Mai 20. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 26.

## 7. Spurensuche von jüdischen Familien um 1800 – Probleme der Forschung, Quellenbestände und Begriffsdefinition

Die Genealogie einer jüdischen Familie im 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert<sup>369</sup> zu erstellen ist von den jeweiligen Quellenbefunden abhängig. Mit der Verschiebung jüdischen Lebens auf das Land in der Frühen Neuzeit ist eine breiter angelegte Quellensuche erforderlich. Familienmitglieder und somit eventuelle Quellen wurden breiter verstreut; Stichwörter sind hohe Mobilität der jüdischen Gesellschaft, verursacht durch ihre fragile Stellung in der Mehrheitsgesellschaft, gezielte Heirats- und Geschäftsverbindungen, sowie das Aufsuchen von Zentren jüdischer Gelehrsamkeit zum Studium des Talmud. Es darf jedoch eines nicht vergessen werden: Genealogien jüdischer Familien der Frühen Neuzeit sind, aufgrund mangelnder Quellen, fast nur von Familien der Oberschicht zu rekonstruieren.

Ein weiteres Problem stellen die Quellen an sich dar: die Dichotomie von innerjüdischen und behördlichen Quellen, wie sie Birgit Klein jüngst dargestellt hat. Hier stoßen Forscher auf zwei Hürden, zum einen die sprachliche Differenz von innerjüdischen und obrigkeitlichen Quellen (innerjüdisches Material wurde etwa in jüdischen Sprachen, wie Jiddisch, verfasst, und/oder in hebräischen Lettern), zum anderen die inhaltliche Differenz beider Quellengattungen. Werden bei einer Forschungsfrage nur behördliche Quellen hinzugezogen, so wird diese im Endeffekt nur durch eine Sichtweise durchleuchtet. Auch die alleinige Verwendung von innerjüdischen Quellen führt zum selben Problem.<sup>370</sup>

Ein umfangreicher Brieffund aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert in einem Hohenemser Dachboden<sup>371</sup> stammt aus dem Besitz der Familie Levi-Löwenberg. Ein Teil der 360 Geschäfts- und Familienbriefe wurden von Eva Grabherr transkribiert, sprachwissenschaftlich untersucht und ist in der Datenbank des Jüdischen Museums in Hohenems erfasst. 72 Stück dieser „Löwenberg

<sup>369</sup> Genealogieforschung jüdischer Familien, als identitätsstiftendes Moment, aber auch als Instrument zur Erforschung der Vergangenheit wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts institutionalisiert. 1913 etwa entstand das Archiv für Familienforschung in Wien, gegründet von Max Grunwald und Paul Diamant. Hierzu und allgemein zu diesem Thema siehe: GEBHARDT, Familiengedächtnis.

<sup>370</sup> KLEIN, Quellen, S. 253-256.

<sup>371</sup> Das Haus in der Schweizer Straße 4 (damals Israelitengasse 2) wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Lazarus Josef Levi erbaut. Sein Großneffe Moritz Löwenberg verkaufte das Haus 1884 an den Großvater der heutigen Bewohnerin und Finderin der Briefe. GRABHERR, Letters, S. [19f.].

Sammlung“ sind Familienbriefe zwischen den Levi-Löwenberg und der Familie Ullmann in Augsburg: Die meisten wurden an Klara Levi-Löwenberg adressiert. Die Geschäftsbrieve, vornehmlich Ende des 18. Jahrhunderts, waren Korrespondenz zwischen Lazarus Josef Levi bzw. seinem Bruder Hirsch und Geschäftspartnern in Süddeutschland, Wien, Bozen, St. Gallen und Frankfurt/Main, unter denen sich auch die Pferseer Familie Ullmann befand.<sup>372</sup>

In unserem Zusammenhang sind die Familienbriefe von großer Bedeutung. Diese innerjüdische Quellen sind nicht nur für die Geschichtswissenschaft aus mehreren Gründen aufschlussreich: Wir erhalten biographische Daten zu Personen, entweder als Zusatzinformation zu den Angaben aus obrigkeitlichen Quellen oder der Sekundärliteratur oder als völlig neue Information. Außerdem erhalten wir – bruchstückhafte – Einblicke in die Welt der jüdischen Oberschicht des späten 18. Jahrhunderts; auch sind die Briefe mikrohistorische Zeugnisse des Akkulturationsprozesses im 19. Jahrhundert sowie Hinweis auf translokale Familienbeziehungen. Nun können diese Briefe unter verschiedenen Fragestellungen untersucht werden, wobei die sprachwissenschaftliche nur eine Möglichkeit darstellt. Die Familienbriefe wurden auf (West-)Jiddisch, jedoch mit hebräischen Lettern und Hebraismen verfasst – ein Merkmal innerjüdischer Korrespondenz.<sup>373</sup> Auch französische und deutsche Elemente sind ersichtlich, etwa die Anrede: „á Madame Clara Levy“. Besonders deutlich bei diesen Briefen ist der Übergang vom Jiddischen ins Deutsche bei Oberschicht-Familien in Zeiten der Emanzipation, wie Eva Grabherr dies unter der Fragestellung der Akkulturation untersucht hat.<sup>374</sup> Die an Klara Levi-Löwenberg (1786–1854) adressierten Briefe stammten mehrheitlich von ihren Geschwistern in Augsburg. Klara wurde als Klara Ullmann, Tochter von Henle Ephraim Ullmann, in Pfersee (oder Kriegshaber<sup>375</sup>) geboren. Sie heiratete 1807 den Sohn von Lazarus Josef Levi, Moritz (auch Moses, Moshe) und zog von der Stadt Augsburg ins ländliche Hohenems.<sup>376</sup> Klara pflegte auch in Hohenems einen urbanen Lebensstil, wie viele Hinweise in den Briefen beweisen. Dies ist aber nicht auf ihr Leben in

---

<sup>372</sup> Ebd. S. [38f.]

<sup>373</sup> Briefe, die an die nichtjüdische Welt adressiert waren, wie Geschäftsbrieve, wurden auf Deutsch mit lateinischen Lettern verfasst. Ebd. S. [195f.].

<sup>374</sup> Ebd. S. [17]. Nach Arno Herzig erfolgte die größte Akkulturationsleistung auf sprachlichem Gebiet: Die Eltern sprachen Judendeutsch, die nachfolgenden Generationen beherrschten schon Deutsch. HERZIG, Geschichte, S. 164.

<sup>375</sup> JMH, Kollektivbiographische Datenbank.

<sup>376</sup> GRABHERR, Letters, S. [49].

Augsburg zurückzuführen – sie lebte vor ihrem Umzug nach Hohenems nur vier Jahre dort und wuchs im ländlichen Pfersee und Kriegshaber auf. Eva Grabherr vermutet, dass die traditionelle Verbundenheit der Ullmann an ihre städtische Vergangenheit über die Generationen weitergegeben wurde – Klara nahm traditionsgemäß ihren städtischen Lifestyle mit auf das Land.<sup>377</sup> Es mag aber auch dem steten Anschluss der Familie Ullmann an die Stadt Augsburg liegen, dass Personen wie Klara einen städtischen Lebensstil pflegten.

Klärungsbedarf herrscht zunächst beim Begriff „Familie“ – dieser geht in unserem Zusammenhang weit über die klassische Kernfamilie hinaus. Neben Eltern und Kindern wurden sämtliche blutsverwandte und angeheiratete Personen der Familie zugeordnet, teilweise auch im Haushalt lebende Bedienstete. Bisweilen zählten auch Geschäftspartner oder weitere Angestellte, die nicht im Haus wohnten, zur jüdischen Familie. Somit wurde, neben den biologischen Voraussetzungen, der Familienbegriff um ökonomische und gesellschaftliche Aspekte erweitert.<sup>378</sup> Diese Familien wiesen in der Regel patriarchalische Züge auf, da der Familienvater Besitzer des Vermögens war.<sup>379</sup> Als Beispiel für die Zugehörigkeit von nicht blutsverwandten Personen zur Familie kann hier Zirle Weil<sup>380</sup> erwähnt werden. Zirle – ein Nachkömmling der Innsbrucker Uffenheimer Familie – war, nachdem Henle Ephraim Ullmann und seine Frau 1807 verstorben waren, für den Haushalt der hinterbliebenen Waisen zuständig. Nachdem Klara nach Hohenems geheiratet hatte, standen diese beiden Frauen in brieflichem Kontakt. Inhalt dieser Briefe, 23 Stück davon sind in Hohenems erhalten, waren familiäre Neuigkeiten, aber auch der Austausch persönlicher Belange und Gegenstände. Zirle wollte Klara etwa ihr *kokhbikl* (Kochbuch) und andere *shohn lengst ervehntn* Sachen senden.<sup>381</sup> Die Beziehung dieser Frauen – Zirle schrieb an ihre *hertsige frayndin*<sup>382</sup> – ging, durch die aktive Teilnahme am familiären Leben, weit über eine freundschaftliche Beziehung hinaus. Ein weiteres Beispiel sind die Vormünder der Ullmann Kinder nach dem Tod Henle Ephraims. Diese Personen stammten auch aus den jüdischen Gemeinden in Pfersee und Kriegshaber, waren mitunter Henle Ephraims Geschäftspartner und übernahmen nach dessen Tod –

---

<sup>377</sup> Ebd. Letters, S. [55].

<sup>378</sup> RIES, Hofjudenfamilien, S. 82-84; KATZ, Tradition, S. 148-156.

<sup>379</sup> KATZ, Tradition, S. 136.

<sup>380</sup> Zu Zirle Weil siehe JMH, Kollektivbiographische Datenbank. Juden in Vorarlberg 1770–1940.

<sup>381</sup> GRABHERR, Letters, S. [51].

<sup>382</sup> Ebd.

wie bereits dargestellt – die elterlichen Pflichten für die Kinder. Ein Vormund war ein Bernhard Ullmann, der vermutlich mit Ber Ulmo identisch ist, vom dem zwei Briefe an Klara vorliegen. Ber Ulmo unterschrieb die Briefe mit *feter* (jidd. Onkel). Die Briefe stammen aus dem Jahre 1826, hier waren die Ullmann-Kinder bereits erwachsen. In einem Brief nahm er freudig Anteil an der Bar Mizwa des Sohnes seiner Nichte *Kileh* [Klara]. Ber Ulmo war verheiratet mit Sofie Ullmann, die auch an *die schezbahren frainde* schrieb. Ob Ber Ulmo nur ein Vormund oder wirklich ein Onkel, also Bruder des verstorbenen Henle Ephraim Ullmanns war, soll dennoch offen gelassen werden.<sup>383</sup>

Die Erziehung der Kinder wurde auch in erster Linie von der Familie getragen. In gut situierten Familien fand der Unterricht, oft ab dem vierten Lebensjahr, entweder in privaten Schulen oder zu Hause mit einem Privatlehrer statt. Oft wohnten die Hauslehrer, von denen die meisten aus Polen oder Böhmen kamen, auch bei der Familie.<sup>384</sup> Unterrichtet wurden religiöse Grundwerte, die heiligen Bücher: Gebetsbücher, Mischna und Talmud. Darüber hinaus wurden in reichen Familien Fremdsprachen gelehrt.<sup>385</sup> Auch Henle Ephraim Ullmann hatte Hauslehrer für seine Kinder eingestellt, wie oben bereits dargestellt wurde, der sie in Deutsch und Französisch unterrichtete.<sup>386</sup> Bei diesen zwei Kindern, die im Brief von 1802 erwähnt werden, dürfte es sich zunächst um Josef Henle gehandelt haben, der zu diesem Zeitpunkt 11 Jahre alt war. Das zweite Kind war entweder Klara, 16 Jahre, oder Ephraim, 14 Jahre. Die Frage ist, ob tatsächlich Ephraim unterrichtet wurde, da spätere Briefe von ihm eine kaum lesbare Schrift aufweisen: In einer Grußbotschaft an die Schwester Klara schrieb Ephraim in kindlicher Schrift. In Eva Grabherrs Transkription wird vermerkt, dass Ephraim wahrscheinlich der jüngere Bruder von Klara war.<sup>387</sup> Ephraim war der älteste Sohn und zum Zeitpunkt der Grußbotschaft 20 Jahre alt. Andererseits existieren spätere, lesbare Briefe von ihm, dennoch soll offen bleiben, ob diese tatsächlich von Ephraim verfasst wurden oder ob er Hilfestellung bekam. Dass Klara definitiv

<sup>383</sup> Ber Ulmo und Sofie Ullmann an Moritz und Klara Löwenberg, Pfersee 1826 November 7. JMH LB, Brief 38; Ber Ulmo an Moritz und Klara Löwenberg, Pfersee 1826 September 24. JMH LB, Brief 61.

<sup>384</sup> GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 177.

<sup>385</sup> Ebd. S. 178.

<sup>386</sup> Henle Ephraim Ullmann an den Augsburger Rat, [Kriegshaber] 1802 September 24. StadtAA, Fasz. VI. Pag. 1.

<sup>387</sup> Ephraim Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1808 Mai 12. JMH LB, Brief 6. Eva Grabherr vermerkt, dass der Brief eine sehr unpersönliche Note hätte; die individuelle Ausdrucks Kraft fehle noch. Siehe auch: Ephraim Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1808 Januar o. D. JMH LB, Brief 166. Das Schreiben ist nach Eva Grabherr kaum lesbar.

Schreib- und Lesekenntnisse hatte, beweist ihre Korrespondenz, wobei hier die Briefe erhalten geblieben sind, die Klara bekommen hat. Wie Klara die Briefe an ihre Geschwister verfasst hat, ist nicht bekannt.

Wird den Spuren einer Hofjudenfamilie nachgegangen, so beginnen diese meist mit den „großen“ Stammvätern der „klassischen Hofjudenzeit“, die die Fundamente für den Aufstieg der späteren Generationen legten.<sup>388</sup> Auch Frauen spielten in der ein oder anderen Familie eine bedeutsame geschäftliche Rolle. Hofjüdinnen wie Madame Kaulla blieben jedoch eine Ausnahme<sup>389</sup>, der Wirkungsbereich der meisten Frauen beschränkte sich auf das Häusliche.<sup>390</sup> Generell übernahmen die Söhne die Geschäfte des Vaters oder Schwiegervaters. Im Idealfall besuchten sie vor ihrem Eintritt ins Ehe- und Geschäftsleben eine Jeschiwa.<sup>391</sup> Ob und wo Josef Henle Ullmann eine Jeschiwa besucht hat, ist nicht bekannt. Zum Zeitpunkt des Todes seiner Eltern war das spätere Familienoberhaupt 16 Jahre alt.<sup>392</sup> Deswegen übernahmen die Vormünder die geschäftlichen sowie privaten Entscheidungen der noch minderjährigen Ullmann-Kinder. Ungewöhnlich ist hierbei die Tatsache, dass Josef Henles drei Jahre älterer Bruder Ephraim als ältester Sohn und zum Zeitpunkt des Todes der Eltern 19 Jahre alt, nicht die väterlichen Geschäfte übernahm, zumal er höchstwahrscheinlich keine Jeschiwa besuchte.<sup>393</sup> Der Lebensweg dieses ältesten Bruders ist kaum nachvollziehbar. Wie bereits erwähnt, scheint er überhaupt nicht in die familiären Geschäfte einbezogen worden zu sein. Auch wohnte er – zumindest zeitweise – nicht bei seiner Familie, wobei er vermutlich auch nicht verheiratet war. In einem Brief an seine zwei Jahre ältere Schwester Klara aus dem Jahr 1817 berichtete er, dass er zeitweilig bei ihrem Bruder Josef und den anderen Geschwistern wohne und dort am liebsten ewig bleiben würde; anscheinend war Josef zu diesem Zeitpunkt krank, Ephraim schrieb jedoch, dass

---

<sup>388</sup> Bis in die Dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts wurde die jüdische Familienforschung von jenen persönlichen Interessen dominiert, die die Geschichte der *eigenen* Vorfahren mehr oder weniger wissenschaftlich aufarbeiteten. RIES, Hofjuden, S. 12.

<sup>389</sup> Ebd. S. 84-87. Siehe hierzu: HERTZ, Queen.

<sup>390</sup> KATZ, Tradition, S. 136. Gerade dieser Umstand bewegte viele Frauen dazu, sich geschäftlich zu betätigen, wenn sich der Mann dem Torastudium widmete. Auch der Mann von Madame Kaulla studierte die Tora. WAßMUTH, Mannheim, S. 84f.

<sup>391</sup> GRAETZ, BREUER, Neuzeit, S. 178.

<sup>392</sup> In der Matrikel vom Jahre 1814 ist Josef Henle Ullmann 23 Jahre alt. Matrikel der des königlichen Schutzes berechtigten jüdischen Glaubensgenossen in der Stadt Augsburg vom 16. November 1814. StadtAA, Fasz. XII. O. P.

<sup>393</sup> 1814 war Ephraim Ullmann 26 Jahre alt. Matrikel der des königlichen Schutzes berechtigten jüdischen Glaubensgenossen in der Stadt Augsburg vom 16. November 1814. StadtAA, Fasz. XII.

es dem Bruder etwas besser gehe.<sup>394</sup> In einem Brief Josefs, etwa zwei Jahre später, wurde berichtet, dass Ephraim sich in schlechter Gesellschaft befände. Er würde – von einer „Schmittlerin“<sup>395</sup> dazu angestachelt – von der Familie Zahlungen zu verlangen, die von ihr zurückgewiesen wurde. Dennoch habe Josef seinen Bruder Ephraim zu Pesach eingeladen, dieser wäre aber „wegen der infamen Schmittlerin“ nicht erschienen. Auch Josefa (Peppi), die Frau von Josef Ullmann, schrieb in diesem Zusammenhang, dass „Schweigen eine Tugend“ sei.<sup>396</sup> Klara schien daraufhin ihrem Bruder Ephraim keinen Brief mehr geschrieben zu haben; Ephraim fragte Klara, warum sie nicht auf seinen letzten Brief geantwortet und ob er sie beleidigt habe. Neben Neujahrswünschen ließ er Klara wissen, dass er an Jomtev (Feiertag) wieder zu Josef und den anderen Geschwistern ziehen werde. Wenn Klara auf diesen Brief nicht antworte, so werde er auch ihr nicht mehr schreiben.<sup>397</sup>

## 7.1 „pile of dusty papers“<sup>398</sup> – Der Briefwechsel zwischen den Familien Ullmann und Levi-Löwenberg: Zeugnisse einer jüdischen Oberschicht

Bei den Briefen zwischen den Familien Ullmann und Levi-Löwenberg handelt es sich in erster Linie um „Familienbriefe“; sie wurden so verfasst, dass sie die Gespräche mit räumlich weit entfernten Verwandten ersetzen sollten. Mittelpunkt dieser Briefe war also die Familie, weniger die politischen und sozialen Entwicklungen jener Zeit. Beide Familien bewegten sich in der bourgeoisen Schicht, was durch viele Hinweise in den Briefen bestätigt wird (z. B. Teilnahme an der Salonkultur). Auch geschäftliche Informationen wurden ausgetauscht, nachdem Josef die väterlichen Wechselgeschäfte übernommen hatte, doch blieben diese Briefe vorrangig Familienbriefe, die, wie bereits erwähnt, andere Schwerpunkte hatten als etwa die Geschäftskorrespondenz von Lazarus Josef

---

<sup>394</sup> Ephraim Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1817 Oktober 3. JMH LB, Brief 20.

<sup>395</sup> Die „Schmittlerin“ dürfte ein Mitglied der Augsburger Familie Schmidt/Schmitt gewesen sein: Sie waren Tabakfabrikanten seit dem 18. Jahrhundert, zwischen 1849 und 1930 betrieben sie auch ein Bankhaus Schmidt & Co. Vgl. dazu: Josef Henle und Peppi Ullmann an Klara Löwenberg am 29. April 1819 in Augsburg. JMH LB, Brief 9.

<sup>396</sup> Josef Henle und Peppi Ullmann an Klara Löwenberg am 29. April 1819 in Augsburg. JMH LB, Brief 9.

<sup>397</sup> Ephraim Ullmann an Klara Löwenberg am 14. September 1819 in Augsburg. JMH LB, Brief 104.

<sup>398</sup> GRABHERR, Letters, S. [12].

Levi.<sup>399</sup> Zwar wurde ansatzweise von Schwierigkeiten oder Problemen berichtet, diese wurden jedoch nicht beim Namen genannt. Allerdings ist nicht bekannt, was Klara in ihren Briefen mitgeteilt hat, insofern bleiben einige Darstellungen im Dunkeln. So schrieb etwa Ephraim in einem Brief, dass er an Klaras Unglück teilnehme und mit Gottes Hilfe alles besser würde. Auch schrieb er, dass der Schwager Moritz sich wegen einer Sache nicht allzu viele Sorgen machen solle. Dieses Unglück und diese Sache werden im Brief nicht näher erwähnt.<sup>400</sup> Welche Nachrichten hingegen ausgetauscht wurden, waren etwa Krankheitsfälle, wie Zahnschmerzen<sup>401</sup>, Kathar<sup>402</sup>, „Unwohlsein“<sup>403</sup> oder Fußbeschwerden<sup>404</sup>, sowie Neuigkeiten wie etwa Schwangerschaft<sup>405</sup> oder Verlobungen<sup>406</sup>, aber auch der Transfer von Gegenständen wurde diskutiert, etwa ein nach Hohenems zu verleiwendes Waffeleisen<sup>407</sup>, Augengläser<sup>408</sup>, sowie Lebensmittel (Würste<sup>409</sup>). Außerdem wurde über mehr oder weniger skandalöse Geschichten aus der unmittelbaren Umgebung berichtet, wie etwa eine Schlägerei *in aynn nayin kafe houz, tvishn aynige offitsirn und komie*. Bei dieser Schlägerei wurde einem die *naze abgehauen*; derweil seien einige andere *ohne kopf* heimgelaufen *um zikh tsu rettn, und nokh ayn paar andre hobn fayerlikhn Eid obgelegt, um ihre naze sikhren*.<sup>410</sup>

Die meisten dieser an Klara adressierten Briefe stammten von ihrem Bruder Josef Henle – 27 Stück – dem späteren Familienoberhaupt. Die anderen fünf Geschwister tauchen entweder auch als Verfasser von Briefen an Klara auf, oder im Brieftext, wenn Neuigkeiten über Familienmitglieder weitergegeben wurden: Die Schwestern Nina, Fanni und Henriette, sowie die Brüder Isaak/Isidor und

<sup>399</sup> Ebd. S. [57f.].

<sup>400</sup> Ephraim Ullmann an Klara Löwenberg am 3. Oktober 1817 in Augsburg. JMH LB, Brief 20.

<sup>401</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1816 Februar 28. JMH LB, Brief 108.

<sup>402</sup> Nina Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1824 Dezember 12. JMH LB, Brief 130.

<sup>403</sup> Josef Henle und Peppi Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1819 April 29. JMH LB, Brief 9.

<sup>404</sup> Isidor Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1824 März 31. JMH LB, Brief 44.

<sup>405</sup> Josef Henle und Peppi Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1819 April 29. JMH LB, Brief 9.

<sup>406</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1815 Juli 19. JMH LB, Brief 109.

<sup>407</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1810 Juni 7. JMH LB, Brief 1.

<sup>408</sup> Peppi, Nina, Fanni und Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1816 September 9. JMH LB, Brief 8.

<sup>409</sup> Nina Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1820 Mai 24. JMH LB, Brief 86.

<sup>410</sup> Josef Henle und Peppi Ullmann an Klara Levi-Löwenberg, Augsburg 1816 Oktober 30. JMH LB, Brief 85. Transkribiert in: GRABHERR, Letters, Appendix. Offensichtlich handelte es sich hier um eine Prügelei in einem neuen Kaffeehaus in der Gegend. Aufsehenerregend war wohl die Tatsache, dass Offiziere in diese Prügelei verwickelt waren. Einem Beteiligten wurde die Nase gebrochen, wiederum andere kamen mit Verletzungen davon. Was genau der Grund für diese Auseinandersetzung war, ist nicht ersichtlich.

Ephraim Henle. Die Korrespondenz begann mit der Heirat und dem Umzug Klaras nach Hohenems 1807.<sup>411</sup> Im Folgenden wird nur ein Bruchteil der insgesamt 360 Briefe der Löwenberg Sammlung herangezogen, und zwar jene, die von Augsburg nach Hohenems (Ullmann–Levi-Löwenberg) gesendet wurden und in Transkription in der Datenbank des Jüdischen Museums Hohenems vorliegen. In einem der ersten Briefe Josefs an Klara berichtete er von der Auflösung des Hauses ihrer Eltern. Kurz vor der Heirat Klaras mit Moritz Levi verstarb die Mutter Ullmann. Einige Monate später wurden verschiedene Gegenstände (*preziosen* – Juwelen, *shpitsen* – Spitzen) aus dem Ullmann'schen Haus verkauft. Auch Klara erhielt einige Gegenstände im Zuge der Auflösung, etwa eine *hantspreslädn* (?) ihrer Mutter. Der Verkauf wurde von Veit Kaulla – zu diesem Zeitpunkt Vormund der Kinder – überwacht. Auch wies Josef darauf hin, dass der Verlust der Eltern sehr schmerhaft sei und er darüber innerlich viele Tränen vergossen habe.<sup>412</sup> Der Verkauf dieser Gegenstände mag auch mit finanziellen Problemen der Familie zusammenhängen.<sup>413</sup> In einem Brief aus dem Jahr 1808 an seinen Schwager Moritz Löwenberg bemerkte Josef, dass Westheimer nun in München angekommen sei und sich um seine Sache kümmern könne.<sup>414</sup> Mit dieser „Sache“ kann der Bankrott der Westheimer Bank vom Jahre 1804 gemeint sein, wodurch auch das Ullmann'sche Bankhaus beträchtliche Verluste erlitten hatte. Das Bankhaus Westheimer hatte noch Schulden bei dem Wechselhaus der Familie Ullmann. Josef schrieb auch, dass er noch nicht wisse, ob die Vormünder nach München reisen würden bezüglich dieser Westheimer „Sache“. Zudem hätte ein anderer Schuldner, Herr oder Frau Felder aus München, nicht bezahlt.<sup>415</sup> In einem anderen Brief berichtete Josef von mittlerweile eingegangenen Zahlungen und noch offenen Beträgen.<sup>416</sup> Auch tauschten die Geschwister geschäftliche Strategien sowie最新的 Informationen aus dem Kreditmarkt aus, was beweist, dass Klara, obwohl in Hohenems, noch eng in die familiären Geschäfte eingebunden war.<sup>417</sup> Auch mit seinem Schwager Moritz korrespondierte Josef über Geschäftliches: Er erkundigte sich, ob es Neuigkeiten bei Moritz' Geschäften gäbe, etwa die Obligationen eines *Ber Reb*, dem Moritz ein Angebot gemacht

<sup>411</sup> GRABHERR, Letters, S. [50f.].

<sup>412</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1808 Januar 28. JMH LB, Brief 16.

<sup>413</sup> GRABHERR, Letters, S. [57f.].

<sup>414</sup> Josef Henle Ullmann an Moritz Levi, Augsburg 1808 Oktober 17. JMH LB, Brief 123.

<sup>415</sup> Ebd.

<sup>416</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1809 November 16. JMH LB, Brief 119.

<sup>417</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1810 Juni 7. JMH LB, Brief 1.

hatte.<sup>418</sup> Moritz übernahm höchstwahrscheinlich nach dem Tod seines Vaters Lazarus Josef Levi 1839 das väterliche Geschäft. Einige der Briefe von Josef an Moritz waren adressiert an *herrn Lazarus Joseph Levi s [sein] sohn in Hohenems.*<sup>419</sup> Moritz Löwenberg übernahm auch die Funktion des Gemeindevorstehers ab 1824.<sup>420</sup>

1811 muss es in Hohenems zwei Bankrottfälle gegeben haben, wobei ein Fall den bereits oben erwähnten Nathan Elias betroffen haben soll. Josef schrieb an Klara, *entre nous*, dass diese Fälle relativ rasch bekannt geworden seien. Er vernehme, dass der Bankrott von Elias vorgetäuscht sein solle und dieser nun um 200.000 fl. reicher sei als zuvor.<sup>421</sup>

Die Schwester von Josef und Klara, Nina, verlobte sich 1815, 15jährig, mit einem Herrn Ettinger. Josef berichtete an Klara, dass er nicht sonderlich viel von diesem Ettinger halte und es anscheinend Probleme mit ihm gegeben habe. So hoffe er, dass seine Verlobte Peppi Wertheimer nichts über die Schwierigkeiten mit dem Herrn Ettinger erfahren würde.<sup>422</sup> Bereits in einem früheren Brief berichtete Josef, dass er zu Ettinger – wahrscheinlich dieselbe Person – gesagt habe, dass er mit ihm keine Geschäfte machen wolle und er habe ihn bereits letztes Jahr „vergüten lassen“.<sup>423</sup> Im Jahre 1824 war Nina jedoch immer noch nicht verheiratet: ein Brief an die Schwester Klara wurde mit Nina Ullmann unterschrieben und in Augsburg verfasst.<sup>424</sup> Zu seiner eigenen Verlobung mit Peppi um 1815 teilte Josef mit, dass er sie bereits in München besucht habe.<sup>425</sup> Eine andere Schwester, vermutlich Fanni, wurde 1819 17jährig mit einem Herrn Stern in München verlobt: Josef schrieb an Klara im Jahr der Verlobung, dass der künftige Schwager Stern seinen Besuch angekündigt habe.<sup>426</sup> Der älteste Bruder Ephraim gratulierte 1811 Klara zur Geburt eines Sohnes und wünschte *mazal tov*.<sup>427</sup>

---

<sup>418</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1811 März 14. JMH LB, Brief 49.

<sup>419</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1810 Juni 7. JMH LB, Brief 1; Josef Henle Ullmann an Moritz Levi, Augsburg 1810 Mai 31. JMH LB, Brief 105.

<sup>420</sup> TÄNZER, Hohenems, S. 332.

<sup>421</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1811 Juni 6. JMH LB, Brief 115.

<sup>422</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1815 Juli 19. JMH LB, Brief 109.

<sup>423</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1809 Januar 15. JMH LB, Brief 122.

<sup>424</sup> Nina Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1824 Dezember 12. JMH LB, Brief 130.

<sup>425</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1815 Juli 19. JMH LB, Brief 109.

<sup>426</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1819 April 29. JMH LB, Brief 9.

<sup>427</sup> Ephraim Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1811 Januar 3. JMH LB, Brief 45.



Abb. 1. Der Grabstein Moritz Löwenbergs im jüdischen Friedhof Kriegshaber.<sup>428</sup>

<sup>428</sup> Bei Eva Grabherr ist fälschlich vermerkt, dass Moritz in Hohenems begraben sei. Vermutlich starb Moritz bei einer Reise nach Augsburg bzw. Kriegshaber. Seine Hinterbliebenen waren noch in Hohenems wohnhaft. GRABHERR, Letters, S. [34]. Ich danke Barbara Staudinger für die Entzifferung des Grabsteines.

## 7.2 Die Matrikel der Familie Ullmann – Das bayerische Judenedikt von 1813

Mit dem Beschluss der französischen Nationalversammlung wurde 1791 allen Juden in Frankreich das Bürgerrecht zuerkannt. Auch in jenen deutschen Gebieten, die nach dem Frieden von Campoformio an Frankreich fielen, galt das revolutionäre Recht, darunter auch die bürgerliche Gleichstellung der Juden.<sup>429</sup>

Bayern wurde durch den Lunéviller Frieden 1801 sowie den Reichsdeputationshauptschluss 1803 fast verdoppelt, indem ihm die Hochstifte Bamberg und Würzburg, Teile des Hochstifts Augsburg, Passau und Eichstätt sowie mehrere Abteien, Stifte und Reichsstädte angegliedert wurden.<sup>430</sup> Nach dem Ende des Alten Reiches war Bayern 1806 als Königreich ein souveräner Staat mit König Maximilian I. und Graf Maximilian Montgelas als leitenden Minister an der Spitze.<sup>431</sup>

Das Leben der durch den Gebietserwerb gewachsenen jüdischen Bevölkerung im neuen Königreich wurde zwischen 1801 und 1807 mit diversen Reglements und Edikten geordnet; diese betrafen deren Wohnstätten, Berufstätigkeit, Schulwesen sowie religiöses Leben.<sup>432</sup> Ein Gutachten der Ministerialpolizeisektion wurde 1811 fertig gestellt; hierin wurde die Lage der Juden in Bayern in der Vergangenheit untersucht, gleichzeitig wurden Vorschläge zur „bürgerlichen Verbesserung der Juden“ gemacht.<sup>433</sup> Die einzelnen Paragrafen des Gutachtens betrafen sämtliche Lebensbereiche (Religion, Erwerbsmöglichkeiten, Bildungswesen, Niederlassungsrecht) und sollten eine Basis für die künftige bürgerliche Gleichstellung der Juden darstellen. Entscheidungen über die Niederlassung von Juden in Bayern blieben den obersten Behörden des Königreichs vorbehalten.<sup>434</sup>

Schließlich wurde 1813 das Judenedikt erlassen, das die bisherige Judenpolitik reformieren und vereinheitlichen sollte. Das Edikt basierte auf der Vorstellung, die Zahl der bestehenden jüdischen Familien in Bayern grundsätzlich nicht

---

<sup>429</sup> MÖLLER, Augsburg, S. 133; HERZIG, Geschichte, S. 153.

<sup>430</sup> SCHWARZ, Bayern, S. 108; BOTZENHART, Reform, S. 26-28.

<sup>431</sup> BOSL, Geschichte, S. 215; BOSL, Bayern, S. LXIIIf.

<sup>432</sup> SCHWARZ, Bayern, S. 100-127.

<sup>433</sup> Ebd. S. 131.

<sup>434</sup> Ebd. S. 135, 153.

vermehren zu wollen;<sup>435</sup> denen, die nun in Bayern wohnhaft waren, wurde zwar das Bürgerrecht zuerkannt, doch um dies erlangen zu können, mussten sie eine Matrikel ihrer Familie abgeben mit Angabe des Wohnortes, Anzahl der Familienmitglieder, Stand und Erwerbsart; dem mussten sie Schutzbriefe, Konzessionen und andere Bewilligungen beilegen, die Matrikelnummern dienten als Übersicht über die jüdischen Familien in bayerischen Gebieten. Die Annahme eines festen deutschen Familiennamen war hierbei Pflicht.<sup>436</sup> Geregelt wurden auch neue Erwerbsmöglichkeiten für Juden, um den Hausierhandel einzuschränken.<sup>437</sup> Dieses bayerische Judenedikt stellte Juden zwar der übrigen Bevölkerung gleich, schränkte sie gleichzeitig auch ein: Es war keine freie Niederlassung möglich, da nur jene Familien mit Matrikel in bayerischen Gebieten wohnen durften. Der Erwerb von Grundstücken und Häusern wurde erheblich erschwert.<sup>438</sup>

Insgesamt fünf jüdische Familien lebten 1807 in Augsburg – 32 Personen.<sup>439</sup> Im Jahre 1813 waren in Bayern über 5.300 jüdische Familien ansässig, in der Stadt Augsburg waren es mittlerweile sieben – 56 Personen.<sup>440</sup> Unter diesen Familien waren die Kinder von Henle Ephraim Ullmann, vertreten durch ihre Vormünder Bernhard Ullmann und Simon Wallersteiner, der den 1811 verstorbenen Veit Kaulla ersetzte. Die Vormünder reagierten auf die Matrikel-Regelung von 1813 und wandten sich im Namen der Ullmann'schen Kinder an das königlich bayerische Kommissariat in Augsburg. Seit dem letzten Briefwechsel zwischen den Vormündern Kaulla und Bernhard Ullmann muss eine neue Regelung betreffend der Rekognitionsgebühr erfolgt sein, die nach Wallersteiner und Bernhard Ullmann für die Kinder nun jährlich 25 fl. betrug. Ziel der Vormünder war es, die Rekognitionsgebühr gänzlich abzuschaffen, denn:

---

<sup>435</sup> MÖLLER, Augsburg, S. 133; SCHWARZ, Bayern, S. 187. Vgl. dazu: BOTZENHART, Reform, S. 57f.

<sup>436</sup> SCHWARZ, Bayern, S. 183-185.

<sup>437</sup> Ebd. S. 190.

<sup>438</sup> HERZIG, Geschichte, S. 156.

<sup>439</sup> SCHWARZ, Bayern, S. 340.

<sup>440</sup> Vgl. dazu die Tabelle in: SCHWARZ, Bayern, S. 350. Für die darauffolgenden Jahre hat Stefan Schwarz keine Zahlen für Augsburg. Ebd.

*indem die Ullmännischen kinder eine jährliche recognition für den hiesigen aufenthalt zu entrichten haben, könnte dies leicht die vermutung erregen, als ob sie blos eine privilegierte, temporäre und also widerrufliche erlaubniß zur hiesigen wohnung hätten, wie dies der fall bei einigen anderen sich hier aufhaltenden israelitischen glaubensgenoßen ist.*<sup>441</sup>

Sie argumentierten auch mit der Konvention von 1803, wonach Henle Ephraim Ullmann lebenslanges Recht zugesprochen bekommen hätte, sich in Augsburg aufzuhalten zu dürfen. Dieses Recht sei nun auf seine Kinder übergegangen. Sie wären stets wie Augsburger Bürger behandelt worden, indem sie dieselben öffentlichen Abgaben entrichtet hätten: Gewerbesteuer, Familienschutzgeldbeitrag usw. Es sei nun verwunderlich, warum die Hinterbliebenen von Henle Ephraim Ullmann neben diesen Zahlungen noch die Rekognitionsgebühr leisten müssten: *die bisher entrichtete recognitions gebühr kann selbst gesetzlich in objectiver und subjectiver rücksicht nicht mehr bestehen* – diese Rekognitionsgebühr sei als Personalsteuer zu betrachten und genau diese Steuer wäre am 15. November 1808 aufgehoben und durch das Familienschutzgeld ersetzt worden.

Zudem hätten Henle Ephraim Ullmann und Jakob Obermayer bei ihrem Umzug nach Augsburg der Stadt ein *anlehen von 500.000 fl. gewährt und dafür blos obligationen erhalten, welche jetzt kaum 45 % werth sind*, wobei Ullmann den größeren Teil als Obermayer übernommen habe. Betont wurde auch, dass Ullmann mehrere Jahre vor Obermayer in der Stadt wohnte.

Die Vormünder verwiesen weiterhin auf die Bürgerrechte, die Simon Wallersteiner, Amson Heymann und Arnold Seligmann *ohne alle schwierigkeit, und ohne alle aufopferungen blos gegen entrichtung der gewöhnlichen aufnahmsgebühren erhalten* hätten. Die Kinder Ullmanns würden zwar alle bürgerlichen Rechte genießen und auch die Kosten hierfür tragen, wären aber offiziell keine *hiesigen bürger*. Somit wünschten die Vormünder, dass die Rekognitionsgebühr aufgehoben und die Ullmann-Kinder das Bürgerrecht erhalten sollten.<sup>442</sup> Die Vormünder wurden daraufhin aufgefordert, eine Matrikel der Familie zu erstellen.<sup>443</sup> Diese gingen der Forderung nach, fügten aber hinzu: *dafür wir dieses bürgerrecht für den ältesten sohn Ephraim nicht zu verlangen suchen, weil derselbe blödsinnig und daher außer stand ist, jemals ein geschäft zu*

---

<sup>441</sup> Bernhard Ullmann und Simon Wallersteiner an königlich bayerisches Kommissariat der Stadt Augsburg, Augsburg 1814 Februar 14. StadtAA, Fasz. XIV. O. P.

<sup>442</sup> Ebd.

<sup>443</sup> Königliche Kommunaladministration an die Vormünder der Henle Ephraim Ullmannschen Kinder, Augsburg 1814 März 8. StadtAA, Fasz. XIV. O. P.

*unternehmen oder sich zu verheurathen.* Diese Einschätzung der Vormünder war noch vor Ephraims Beziehung zu der „infamen Schmittlerin“; Ephraim hinterlässt somit den Eindruck des ‚schwarzen Schafes‘ der Familie.

In der Matrikel wurden dennoch alle Kinder erwähnt – Name und Alter – jedoch ohne Klara, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet und in Hohenems war:

Tabelle 2: Die Matrikel der Kinder von Henle Ephraim Ullmann: Alter und Geburtsdatum 1814<sup>444</sup>

Ephraim, 25	*1788
Joseph, 23	*1791
Isidor, 11	*1803
Nina, 14	*1800
Fanni, 12	*1802
Henriette, 7	*1807

Tatsächlich wurde beschlossen, dass den Ullmann Kindern das Bürgerrecht verliehen werden sollte, wobei Ephraim aufgrund seiner *blödsinnigkeit und unbrauchbarkeit* das Bürgerrecht nicht erhalten sollte. Auch wurde die Rekognitionsgebühr aufgehoben. Für den Erhalt des Bürgerrechts hatten die Antragssteller folgende Zahlungen zu entrichten: Für Joseph 107 fl. 40 kr., für die übrigen Geschwister insgesamt 300 fl., wobei hiervon 60 fl. auf Ephraim fielen; ob jener das Bürgerrecht nun erhielt oder nicht, ist nicht deutlich herauszulesen.<sup>445</sup>

### 7.3 An der Schwelle zur Assimilation?

Wenn die Merkmale der jüdischen Oberschicht in der Frühen Neuzeit wirtschaftlich-finanzielle Erfolge, eine solide Ausbildung, hohes Ansehen, Mobilität sowie regionale und überregionale verwandtschaftliche Verbindungen waren,<sup>446</sup> was waren dann die zusätzlichen Merkmale einer ‚assimilierten‘

---

<sup>444</sup> Das Original enthält keine Geburtsjahre, lediglich das Alter. Jene wurden zur Verdeutlichung ergänzt. Vormünder an die königlich bayerische Kommunaladministration, Augsburg 1814 März 11. StadtAA, Fasz. XIV. O. P.

<sup>445</sup> Königliche Kommunaladministration an die Vormünder, Augsburg 1814 März 22. StadtAA, XIV. O. P.

<sup>446</sup> RIES, Hofjudenfamilien, S. 81.

Oberschichts-Familie? Die Offenheit oder Annahme säkularer bzw. nichtjüdischer Elemente der Kunst, Literatur, Mode und Sprachen?

Wie die zwei großen Forschungsbereiche zur Geschichte der Juden in der Frühen Neuzeit – Hofjudentum und Landjudentum – erfuhr auch die Forschung zur Verbürgerlichung und Assimilation von aschkenasischen Juden im 19. Jahrhundert in der neueren Forschung einen Perspektivenwechsel. Dem negativ konnotierten Begriff der „Assimilation“ – wonach Juden ihren traditionellen Wurzeln in soziokultureller Hinsicht völlig entsagten – wurden Thesen entgegengestellt, dass sich die bürgerlichen Juden nicht so sehr an die christliche Lebensart angenähert hätten, wie bisher angenommen. Das bürgerlich-jüdische Dasein in der deutschen Gesellschaft war, nach Martina Steer, „im Kern jüdisch geblieben“ und nahm nur äußerliche Elemente der Mehrheitsgesellschaft, wie Sprache und Kleidung, an.<sup>447</sup> Damit wuchs die Notwendigkeit in der Forschung, Begriffe neu zu definieren und die alten Begrifflichkeiten zu überdenken. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Akkulturation“ eingeführt – ein auf kultureller Ebene basierender Austausch/Transfer zwischen der jüdischen und nichtjüdischen Welt – in Abgrenzung zum Begriff „Assimilation“.<sup>448</sup> Betont werden soll an dieser Stelle ebenfalls, dass Akkulturation nur in der jüdischen Oberschicht, namentlich in der Hofjudenschicht, zu suchen ist: denn nur diese stand zunächst mit der nichtjüdischen Welt im 19. Jahrhundert in dem Maße in einem (nichtreligiösen!) Verhältnis, dass ein kultureller, äußerlich sichtbarer Wechselprozess entstehen konnte.<sup>449</sup>

In diesem Zusammenhang soll nicht der Prozess dieses kulturellen Austausches interessieren, sondern vielmehr nach Indikatoren gesucht werden, dass eine Akkulturation der Familie Ullmann bzw. Levi-Löwenberg der ersten und zweiten Generation tatsächlich stattgefunden hat. Außergewöhnlich an diesen Beispielen

---

<sup>447</sup> STEER, Einleitung, S. 11f.

<sup>448</sup> Ebd. S. 12-15. Siehe auch: RIES, Hofjuden, S. 25.

<sup>449</sup> Die großen ‚Väter‘ von Hofjudenfamilien standen zwar, geschäftlich bedingt, in Interaktion mit der christlichen Welt. Doch ihre Rolle als Vorsteher und Fürsprecher der jüdischen Gemeinde ließ keine Ver fremdung zu ihren traditionellen Wurzeln aufkommen. Nun übernahm die zweite Generation die ökonomischen Funktionen ihrer Väter, Onkel oder Schwiegerväter. Angenommen, die zweite Generation führte die Geschäfte erfolgreich weiter, sie arbeitete dennoch unter veränderten Voraussetzungen als die erste Generation. Sie standen vielmehr mit den kulturellen Elementen in Residenzstädten in Kontakt als ihre Väter. Trotz dieser Annäherung war ihre Verbindung zu ihrer jüdischen Religion sowie Kultur erhalten geblieben. RIES, Hofjuden, S. 22f. Zum Thema Akkulturation siehe: WURZER, Akkulturation.

ist, dass die Akkulturationsprozesse in einem ländlichen Milieu stattgefunden haben.<sup>450</sup>

Henle Ephraim Ullmann, aber auch Lazarus Josef Levi, hatten, wie bereits dargestellt, auf geschäftlicher Ebene mit der nichtjüdischen Welt kommuniziert – dies erforderte Kenntnisse der deutschen Sprache und einen Orientierungssinn in der Mehrheitsgesellschaft. Henle Ephraim Ullmann ließ seine Kinder in säkularen Fächern wie Deutsch unterrichten, was belegt, dass er schon akkulturiert war. Nach dem Umzug nach Augsburg siedelte er sich mit der Familie im Stadtzentrum an – inwieweit er sich am städtischen Leben beteiligte, muss an dieser Stelle offen bleiben. Trotz Anzeichen wie diese ist keineswegs eine Abkehr vom Judentum zu beobachten: während seinen Aufenthalten in Augsburg vor 1803 bestand er auf eine Garküche, um sich koscher ernähren zu können.

Wenn sich uns Josef Lazarus Levi auf einem Portrait mit bürgerlicher Kleidung und ohne traditionellen Bart zeigt, so war er doch Förderer von Synagogen und jüdischen Stiftungen:

Obwohl an der Spitze sehr bedeutender Handelsunternehmungen stehend (...) widmete er sich doch mit aller Kraft seinen Glaubensgenossen (...) half der Judengemeinde über die ärgsten Wirren der Franzosenkriege hinweg.<sup>451</sup>

Die Inventarliste seiner Bibliothek zeigt deutschsprachige Werke von Kant und anderen Autoren der Aufklärung. Ein Blick auf die Liste lässt erkennen, dass wenige Bücher eine spezifische Verbindung zum Judentum hatten, wie etwa das „taitsch-jitische Gebetbuch“ von Moses Mendelssohn und Hirschel Lewin. Vermerkt sind französische Kochbücher, Romane und Reisebücher. Diese bürgerliche Bibliothek hat also aufklärerische Elemente, aber mehr noch verweist sie auf ein breiteres Spektrum an säkularen Werken. Levi war demnach mit beiden Welten vertraut, er zeigte mit der Gründung seiner Bibliothek eine Offenheit zur nichtjüdischen Welt. Seine Nachfahren gründeten eine jüdische Lesegesellschaft im Jahre 1813.<sup>452</sup>

Der Briefverkehr zwischen Augsburg und Hohenems verdeutlicht, dass sich auch die Kinder von Henle Ephraim Ullmann und Lazarus Josef Levi in einem

---

<sup>450</sup> Vgl. dazu: RIES, Hofjuden, S. 19.

<sup>451</sup> TÄNZER, Hohenems, S. 326.

<sup>452</sup> GRABHERR, Hofjuden, S. 219.

Akkulturationsprozess befanden. Familienmitglieder waren stets auf Reisen, zu privaten Zwecken oder zum Vergnügen bzw. Kuraufenthalte zur Genesung.

Johann Wolfgang von Goethe berichtete 1806 aus einem Kuraufenthalt:

„Übrigens muthet man sich hier viel mehr als zu Hause. Man steht um 5 Uhr auf, geht bey jedem Wetter an den Brunnen, spaziert, steigt Berge, zieht sich an, macht Aufwartung, geht zu Gaste und sonst in Gesellschaft. Man hütet sich weder vor Nässe, noch Wind, noch Zug und befindet sich ganz wohl dabey. Ich habe manche alte Bekannte angetroffen und ihrer schon viele neue gemacht.“<sup>453</sup>

Es war denn, so auch bei Goethe, die Gesundheitstherapie, derselbe Tagesablauf, Bekanntschaften und Vergnügen, die das Kurleben auszeichneten. Auch war der Kurort eine Bühne, wo die Gäste ihren Kleidungsstil und Mode zur Schau stellten. Abends lud man zu Veranstaltungen und Bällen ein.<sup>454</sup> Um 1800 waren solche Bade- und Kurreisen ausschließlich den Vermögenden vorbehalten. Die Gäste blieben auch unter sich bzw. kannten sich die Familien untereinander. Bei der Ankunft eines jeden Gastes wurden die Namen der Ankömmlinge den anderen Gästen bekannt gegeben.<sup>455</sup> Die Tatsache, dass sich auch jüdische Familien zu diesen Kurorten begaben, impliziert die Bereitwilligkeit und Möglichkeit dieser Familien, mit dieser Berührung umzugehen. Josef Ullmann etwa begab sich auf Anraten des Doktors mehrmals an einen Kurort bzw. in ein Bad.<sup>456</sup> Auch Nina befand sich 1825 auf einer 10wöchigen Kurreise.<sup>457</sup>

An- und Abreisen von gemeinsamen Bekannten<sup>458</sup> sowie Familienmitgliedern wurden auch in den Briefen weitergegeben. So begab sich Moritz des Öfteren nach Augsburg, um einerseits die Familie zu besuchen, andererseits den Geschäften nachzugehen.<sup>459</sup> Auch wurde in mehreren Briefen die Reise Moritz'

---

<sup>453</sup> FLORACK-KRÖLL, Heilsam Wasser, S. 205.

<sup>454</sup> Ebd.

<sup>455</sup> Ebd. S. 206.

<sup>456</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1811 Juni 6. JMH LB, Brief 115; Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1813 Juni 10. JMH LB, Brief 10; Peppi, Nina, Fanni und Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1816 September 9. JMH LB, Brief 8.

<sup>457</sup> Nina Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1825 Februar 2. JMH LB, Brief 88.

<sup>458</sup> So berichtete Josef, dass ihn letztens Gumperl mit Zemiren auf Durchreise besucht hätten. Außerdem wäre Onkel Shimeon mit Schwager angekommen, der Onkel wäre aber weiter nach Fürth gereist. Zirbele und Sohnsohn wären mit Roset Weiler nach München gereist. Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1812 Juli 23. JMH LB, Brief 22. Auch schrieb er an Klara, dass Madame Kaulla nach München gefahren sei und der Onkel Rav Josef seinen Besuch in Augsburg angekündigt hätte. Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1813 Januar 20. JMH LB, Brief 51. Mit Madame Kaulla ist wohl nicht die berühmte Mutter von Veit gemeint, da diese zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war. Vgl. dazu die Genealogie in: SCHNEE, Hoffinanz, Bd. 4, Anhang.

<sup>459</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1816 Februar 28. JMH LB, Brief 108.

nach Zurzach erwähnt, wahrscheinlich zur dortigen Messe. In einem Brief wünschte Josef Moritz eine gute Reise nach Zurzach<sup>460</sup>, in einem anderen Brief spendete er Klara Trost aufgrund der langen Abwesenheit ihres Mannes.<sup>461</sup> Auch versicherte er Klara, dass er bald nach Hohenems reisen wolle, um sie zu besuchen.<sup>462</sup> Peppi beklagte in einem Brief an Klara die ständige und lange Abwesenheit ihres Mannes – Klara würde diese Sorge ja bereits kennen.<sup>463</sup>

In den Briefen wird auch geschildert, wie die Familien sich an der Freizeitkultur der Mehrheitsgesellschaft orientierten. In einem Brief etwa erzählte Josef, dass alle im Gasthaus gewesen seien; er wäre nicht hingegangen, da ihm das zuviel gekostet hätte und er im Übrigen nicht tanzen könne.<sup>464</sup> An einem anderen Abend nahm Josef bei der Familie Binswanger an einem „schönen und niedlichen Hauskonzert“ teil, es wären relativ viele Leute anwesend gewesen.<sup>465</sup> Zur Faschingszeit besuchte Josef mehrere Redouten – Maskenbälle. Er schrieb, dass nur eine davon mit 1.200 Teilnehmern besonders glänzend gewesen sein soll.<sup>466</sup> Ganz besonders beteiligte sich Nina am gesellschaftlichen Leben zwischen Augsburg und München: Sie nahm etwa an einem großen Maskenball in München teil, mit vielen Menschen und einem Brunnen im Garten, wie sie Klara schilderte. Zudem war sie mit ihrer Schwester Fanni in München in Museen und auf Bällen gewesen. Auch in Augsburg besuchte Nina Konzerte und Theatervorstellungen, von denen sie dann ihrer Schwester ausführlich schrieb.<sup>467</sup> Sie säße an keinem Abend zu Hause; ganz besonders im Kasino hätte sie sich letztens besonders unterhalten und neun *thuren* getanzt.<sup>468</sup> Klara hingegen berichtete, dass sie im Theater in Lindau gewesen sei.<sup>469</sup>

Josef Henle Ullmann war 1833 Mitglied in einem Schießgrabenverein in Augsburg. Diese Art von Vereinen war recht mittelständisch geprägt, die Aufnahme von jüdischen Mitgliedern zeigt den „Ausdruck einer Integration durch die gehobene Handwerkerschaft.“<sup>470</sup>

<sup>460</sup> Josef Henle Ullmann an Moritz Levi, Augsburg 1810 Mai 21. JMH LB, Brief 105.

<sup>461</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1810 Juni 7. JMH LB, Brief 1.

<sup>462</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1813 Juni 10. JMH LB, Brief 10.

<sup>463</sup> Peppi, Nina, Fanni und Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1816 September 9. JMH LB, Brief 8.

<sup>464</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1809 November 16. JMH LB, Brief 119.

<sup>465</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1812 Juni 21. JMH LB, Brief 112.

<sup>466</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1816 Februar 28. JMH LB, Brief 108.

<sup>467</sup> Nina Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1822 Oktober 2. JMH LB, Brief 102.

<sup>468</sup> Nina Ullmann an Klara Löwenberg, Augsburg 1824 Dezember 12. JMH LB, Brief 130.

<sup>469</sup> Ebd.

<sup>470</sup> MÖLLER, Augsburg, S. 136.

Wie auch immer sich die Familien in der bürgerlichen Welt bewegten, das Festhalten an der jüdischen Tradition wird in den Briefen gleichwohl belegt. Zum jüdischen Neujahrsfest wurden Glückwünsche versandt,<sup>471</sup> auch andere Feste wie Pesach wurden genannt. Um die eingangs gestellte Frage nun zu beantworten: Es fand keineswegs – weder in Augsburg, noch in Hohenems – eine Assimilation im Sinne einer totalen Abkehr vom Judentum statt. Beide Familien lebten in einer Zeit kultureller und geistiger/politischer Umbrüche. Sie übernahmen kulturelle Elemente der Mehrheitsgesellschaft, blieben gleichzeitig ihrer Religion und ihrer Familie treu und gewissen jüdischen Traditionen verhaftet.

## 7.4 Rekonstruktion des Stammbaumes und Spurensuche

Josef Ullmann erinnerte Klara an den *yohrtsayt* [Gedenkzeit, Todestag] *unsres liebn faters*, der am 11. Februar 1807 verstarb.<sup>472</sup> Eine Abschrift des Grabsteines Henle Ephraims im Kriegshaberer Friedhof in den Notizen Theodor Harburgers bestätigt diesen Todestag.<sup>473</sup> Auf diesem Doppelgrabstein ist auch der Todestag seiner Frau, Hanna/Hauna Ullmann, geborene Wertheimer vermerkt, und zwar am 11. September 1807.<sup>474</sup> Vermutlich beurkundet durch diesen Doppelgrabstein wurden diese Daten in die Wertheimer-Genealogie von Louis und Henry Fraenkel übernommen.<sup>475</sup> Dieser Grabstein, der im Friedhof leider nicht erhalten geblieben ist, wirft jedoch mehrere Fragen und Rätsel auf.

Im Jahre 1793 wandte sich Henle Ephraim Ullmann an das Kreisamt in Bregenz und entschuldigte sich, nicht den gegebenen Regeln nach gehandelt zu haben. In einer Zusammenfassung des Sachverhalts vom 9. September 1793 wird vermerkt, dass *eine von dem juden Hehnle Ephraim Ullmann beygebrachte entschuldigung, dass er sich mit der Susanna Levi einer schwester seiner ersteren verstorbenen frau verehelichte, ohne gewusst zu haben, dass diesfalls eine politische dispens*

<sup>471</sup> Peppi, Nina, Fanni und Josef Henle Ullmann an Klara Löwenberg am 9. September 1816 in Augsburg. JMH LB, Brief 8.

<sup>472</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1809 Januar 15. JMH LB, Brief 122. Jüdische Kinder, die ihre Eltern verlieren, begehen jährlich die „Jahrzeit“ – die Erinnerung an die Eltern wird am Todestag ins Gedächtnis gerufen und das Grab wird besucht. Vierundzwanzig Stunden lang wird ein Licht brennen gelassen. TREPP, Judentum, S. 232.

<sup>473</sup> CAHJP, Jerusalem, P 160 – Harburger Notizen 101 (Kriegshaber), 106-7.

<sup>474</sup> CAHJP, Jerusalem, P 160 – Harburger Notizen 101 (Kriegshaber), 106-7. Vgl. dazu: GRABHERR, Letters, S. [50].

<sup>475</sup> FRAENKEL, Genealogical Tables, Table X, The Wertheimer Family.

*notwenig wäre.*<sup>476</sup> Die Entschuldigung wurde von den Bregenzer Behörden angenommen; um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden, wurde die Hohenemser jüdische Gemeinde aufgefordert, jeweils vier Wochen vor der Heirat einen politische Dispens anzufordern. Dieses Schreiben wurde der Gemeinde, Henle Ephraim Ullmann sowie *seinem [Henle Ephraims] schwiegervater Hirsch Lazarus Levi in Hohenems* zugestellt.<sup>477</sup>

Tabelle 3: Die genealogischen Aufzeichnungen von Aron Tänzer zur Familie Levi aus Hohenems<sup>478</sup>

Josef Wolf Levi	$\infty$	Maria Moos
<b>Kinder</b>		
Hirsch (später „Hirschfeld“)		
Ephraim (später „Gutmann“)		
Michael (später „Neumann“)		
Lazarus Josef (später „Löwenberg“)		
Wolf (später „Löwengard“)		
Rosa, verehelicht mit Simon Guggenheim in Endlingen		
Sophie, verehelicht mit Veit Neuburger in Buchau		
Susanna, verehelicht mit Heinrich Henle in Bozen		

In der von Aron Tänzer erstellten Genealogie kommt dieser Schwiegervater Hirsch Lazarus Levi nicht vor; sehr wohl die Namen Hirsch und Lazarus, die Brüder waren. Vermutlich war das ein Missverständnis seitens der Bregenzer Behörden. Hirsch Levi (1735–1792), der nach 1813 den Namen Hirschfeld annahm, war Handelsmann und verstarb in Bozen, als er seine Schwester Susanna Henle besuchte.<sup>479</sup>

Susanna Levi, eine Schwester von Lazarus Josef, war verheiratet mit einem Heinrich Henle in Bozen. Dass diese genealogische Angabe bei Tänzer korrekt ist, zeigt ein Parochet – Toravorhang – welcher 1905 von Henriette Marx an die

<sup>476</sup> Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz, VLA, Sch. 217, Publ. 624, 1793.

<sup>477</sup> Ebd.

<sup>478</sup> TÄNZER, Hohenems, S. 737.

<sup>479</sup> Ebd. S. 423.

Wiener Gemeinde gestiftet wurde. Die metallbestickte hebräische Widmungsinschrift lautet: „Eigentum des ehrwürdigen R. Rabbi Elchanan [Heinrich] Henle, Sohn des geehrten R. Nachum und seiner Frau Scheinl [Susanna], sie möge leben, 560 (1. Oktober 1799).“<sup>480</sup> Somit kann es nicht um dieselbe Susanna Levi handeln, die laut dem Brief an die Bregenzer Behörden 1793 mit Henle Ephraim Ullmann verheiratet war.

Im März 1793 – hier wäre Ullmann mit einer geborenen Levi verheiratet – wandte sich Henle Ephraim an die Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg mit der Bitte, die Stadt möge seinen *schwiegervater Lazarus Joseph Lewi* und seinen *vetter Maysel Aaron, beede (...) schutzjuden von Konstanz*, die *schon seit etlich und 20 Jahren einen sehr ausgebreiteten handel mit seiden und muselin waaren getrieben, auch unter dieser zeit die messen zu München, Konstanz, Augsburg besuchet* [haben], weiterhin zu den Jahrmärkten in Augsburg zulassen.<sup>481</sup> Lazarus Josef Levi wurde in Hohenems geboren, wo er auch sein Leben verbrachte,<sup>482</sup> könnte aber dennoch Konstanzer Schutzjude gewesen sein. Ein Hinweis wäre ein Rechtsstreit, den Levi gegen die *Schellingssöhne* aus Schaffhausen führte. Dieser Streit wurde in Konstanz ausgetragen.<sup>483</sup>

Ein eventueller Hinweis könnte der Levi-Stammbaum sein, der vom Hohenemser Rabbiner Abraham Kohn erstellt wurde. Hier heißt es, dass Lazarus Josef Levi eine Tochter, Maria, hatte, die mit einem Ullmann in Augsburg verheiratet gewesen war.<sup>484</sup> Diese Maria erscheint weder bei Aron Tänzer, noch in der Kollektivbiographischen Datenbank des Jüdischen Museums in Hohenems. Eine Verheiratung Marias mit Henle Ephraim würde Lazarus Josef Levi aber tatsächlich zu Ullmanns Schwiegervater machen. Hier fällt jedoch auf, dass auf dem Stammbaum Abraham Kohns keine Susanna, die eine Schwester Marias gewesen wäre, erscheint. Es bleibt also offen, ob Maria, zu der wir keine weiteren Informationen haben, die erste Frau Henle Ephraims gewesen ist.

<sup>480</sup> JMW, Inv. Nr.: 1764. Der Parochet wurde von Henriette Marx aus Bozen (geb. 1833 in ebd.), der Witwe Marco Brunners, „auf Veranlassung des Herrn Bezirksrabbiners Dr. Tänzer“ im Rahmen einer größeren Schenkung dem Alten Jüdischen Museum in Wien gestiftet. Zu Marco Brunner siehe: TÄNZER, Hohenems, S. 702.

<sup>481</sup> Henle Ephraim Ullmann an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat, Pfersee 1793 März 20. StadtAA, Fasz. III. Pag. 505-507.

<sup>482</sup> TÄNZER, Hohenems, S. 326.

<sup>483</sup> Übermittlung eines Urteils in der Rechtssache des Hoffaktors Lazer Jos. Levi von Hohenems gegen Schellingssöhne in Schaffhausen, Konstanz 1803 Dezember 17. O. P. StadtAK, Schuld und Prozessakten.

<sup>484</sup> Stammbaum der Familie Löwenberg, zusammengestellt von Rabbiner Abraham Kohn, Hohenems 1842 (Handschrift), JMH Archiv, A 563.

Der lockere Umgang mit der genauen Definition von Verwandten („Schwager“ und „Schwiegervater“) sowie auch die Gefahr, jiddische Wörter nicht richtig zu erkennen, erschweren das Erstellen einer Genealogie. In einem Briefverkehr zwischen Henle Ephraim Ullmann und den Augsburger Behörden vom Jahre 1806 ging es um den oben beschriebenen Sachverhalt zur Minderung der Ullmannschen Rekognitionsgebühr. Hier vermerkten die Einnehmer, dass sich Ullmann bei ihnen für seine Abwesenheit entschuldigt hätte, da er sich nach Hohenems begeben habe, *wegen dem absterben seines vaters*.<sup>485</sup> Hier war nicht Henle Ephraim Ullmanns Vater Ephraim gemeint, der schon in den Akten von 1795 als verstorben galt, sondern sein Schwiegereltern Josef Lazarus Levi in Hohenems, der tatsächlich im Jahre 1806 starb. Dies wird erst in einem anderen Dokument deutlich, in dem die Einnehmer vermerkten: *solle heißen schwiegervater, dann des Hänle Ullmann vater ware zu Pfersee ansässig und ist schon vor mehrern jahren allda verstorben*.<sup>486</sup>

Wenn nun Henle Ephraim Ullmann zwei Frauen der Familie Levi geheiratet hat, dann haben diese keine Spuren hinterlassen. Leider werden auch in den Briefen die Mutter/die Mütter nicht explizit angesprochen. Ein Hinweis soll jedoch nicht unerwähnt bleiben. Zwischen den ersten drei Kindern Henle Ephraims (Ephraim, Klara und Josef) und den letzten vier (Nina, Fanni, Isidor, Henriette) bestand ein Abstand von neun Jahren, wobei die ersten drei und die letzten vier Kinder in kurzen Zeitabschnitten geboren wurden. Dass die lange Zeitspanne von neun Jahren eher ungewöhnlich ist, zeigt auch eine Bemerkung Eva Grabherrs zu einem Brief von Josef: Zwischen Klaras Kindern Minna/Miriam und Clara bestand ein Altersunterschied von vier Jahren, eine „lange Zeit zwischen den beiden Kindern“.<sup>487</sup> Wird nun davon ausgegangen, dass innerhalb dieser Zeitspanne von neun Jahren Henle Ephraim Ullmann mit Hanna Wertheimer geheiratet hat, also zwischen 1791 und 1800, dann wären die vier letzten Kinder die Kinder Hannas, die ersten drei aber hätten eine andere Mutter, und zwar die erste verstorbene Frau Henle Ephraims, nicht jedoch die zweite, Susanna, da diese 1793 geheiratet hatten und die drei Kinder vor diesem Zeitpunkt auf die Welt kamen. Die Bezeichnung

---

<sup>485</sup> Königlich bayerische Einnehmer an königlich bayerisches provisorisches Stadtmagistrat, Augsburg 1806 Dezember 20. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 16.

<sup>486</sup> Königlich bayerische Einnehmer an königlich bayerisches provisorisches Stadtmagistrat, Augsburg 1806 Dezember 29. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 19.

<sup>487</sup> Ephraim Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1811 Januar 3. JMH LB, Brief 45. Mit Bemerkung Eva Grabherr in ebd.

Josef Lazarus Levi als Vater, bzw. Schwiegervater im Jahre 1806 kann auf die bereits vor der Heirat mit Hanna Wertheimer bestehende Verwandtschaftsbeziehung zu den Hohenemser Levis hinweisen.

Dass Hanna wahrscheinlich die Mutter der jüngeren vier Geschwister war, wird in einem Brief Josefs an Klara deutlich. Hier schrieb er, dass die Schwester Nina bei ihren Großeltern in München wäre. In diesem Falle wären die Großeltern die Eltern der aus München stammenden Hanna: Löw Wertheimer und Nachma Tuschkowa.<sup>488</sup> Dabei ist jedoch nicht deutlich herauszulesen, ob Josef schrieb, dass Nina *ihre* Großeltern besucht hat oder ob die Wertheimers *die* Großeltern aller Kinder waren.

Lazarus Josef Levi war also der Schwiegervater von Henle Ephraim Ullmann, aber auch der Schwiegervater von Ullmanns Tochter Klara, indem sie den jüngsten Sohn Levis, Moritz, heiratete. Stimmt dieser Gedankengang, dann hat Klara ihren Onkel geheiratet, den jüngsten Bruder ihrer verstorbenen Mutter Maria.

---

<sup>488</sup> Josef Henle Ullmann an Klara Levi, Augsburg 1811 August 8. JMH LB, Brief 93.

## 8. Schlussbetrachtungen

*„Henle Ephraim Ullmann, dieser sorgfältige hauswarter und rastlose geschäftsmannebster seiner ehelichen hausfrau verstorben und 6 unmündige waisen hinter sich zurückgelassen hat (...) ihr verstorbener vater, der sich durch seine unermüdete thätigkeit bald wieder geschwungen haben würde, leider - !“<sup>489</sup>*

Die letzten Lebensjahre des Henle Ephraim Ullmann sind einer Berg- und Talfahrt vergleichbar. Er war in der Tat ein erfolgreicher Geschäftsmann, dessen Geschäftsbeziehungen über die Markgrafschaft hinausreichten und ihm dadurch, kurz vor seinem Ableben, den permanenten Aufenthalt in Augsburg ermöglichten. Zeitgleich geriet er in finanzielle Schwierigkeiten und hinterließ seinen Kindern, die innerhalb eines Jahres beide Elternteile verloren, einen Schuldenberg.

Die Nachzeichnung des Lebens Henle Ephraim Ullmanns ermöglichte es, mehrere Forschungsstränge zu berühren. Zum einen stand sein Status als ‚Landjude‘ im Vordergrund und, in diesem Zusammenhang, die Hintergründe der Entstehung des Landjudentums im Heiligen Römischen Reich. Forschungsergebnisse bestätigen zunächst, dass das frühneuzeitliche Leben der meisten Juden ein ländliches Leben war. Gleichzeitig gelang es der Forschung, durch einzelne Mikrostudien Berührungs punkte eines christlich-jüdischen Zusammenlebens im Dorf auszumachen und zu analysieren. Im Falle Henle Ephraim Ullmanns ist, aufgrund mangelnder Quellen, leider keine Analyse zu seinem Status als Jude in den christlichen Dörfern Pfersee bzw. Kriegshaber möglich. Sehr wohl genoss Ullmann innerhalb der jüdischen örtlichen Gemeinde ein hohes Ansehen, was durch seine Funktion als Vorsteher ersichtlich wird. Zum einen stammte Henle Ephraim aus einer angesehenen und traditionsbewussten jüdischen Familie aus Süddeutschland, und zum anderen bekleideten auch seine Vorfahren hohe Positionen innerhalb der jüdischen Gemeinde. Die Untersuchung Henle Ephraim Ullmanns im Kontext der Landjudenschaft lässt insofern folgenden Schluss zu: Obwohl sein Leben sich prinzipiell im ländlichen Milieu abspielte, bewegte sich Ullmann auch in der städtischen Umgebung und unterhielt Kontakte zur christlichen Mehrheitsgesellschaft. Sein Leben ist dadurch nicht nur als ‚Landjude‘ zu charakterisieren. Sein Anschluss an die Stadt und seine

---

<sup>489</sup> Veit Kaulla und Bernard Jonas Ullmann an königlich bayerischen Verwaltungsrat, Augsburg 1808 April 11. StadtAA, Fasz. XIV. Pag. 24.

Verbindungen zur Mehrheitsgesellschaft sind auf seine wirtschaftliche Tätigkeit als Handelsmann zurückzuführen. Hier berührt die vorliegende Arbeit einen zweiten Forschungsgegenstand, den der Hofjuden. Grundsätzlich sind die Hofjuden von den Landjuden zu unterscheiden: Beide Gruppen gingen verschiedenen Tätigkeiten nach, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und passten sich jeweils an zwei deutlich verschiedene Lebensumstände an. Die Besonderheit Henle Ephraim Ullmanns als Untersuchungsgegenstand ist die Tatsache, dass er als Landjude zunächst Zugang zum urbanen Augsburg hatte und weiteres als Hofjude fungierte, dabei aber bis kurz vor seinem Tod in den Dörfern Pfersee, dann Kriegshaber wohnen blieb, obwohl ihm durch seine kaiserlichen Privilegien andere Wohnmöglichkeiten offen gestanden wären. Zunächst können wir Ullmanns familiäres Leben (Land) von seinem Geschäftsleben (Stadt) unterscheiden. Die Frage, warum Henle Ephraim Ullmann trotz seines Lebens als ‚Landjude‘ dennoch ein erfolgreicher Geschäftsmann war, lassen sich im An betracht der Forschungsergebnisse dieser Arbeit folgendermaßen zusammenfassen: Das für das Hofjudentum charakteristische Netz an Verwandtschaftsbeziehungen galt auch für die Familie Ullmann – sie heiratete in die Hohenemser Familie Levi-Löwenberg und war auch mit den Münchner Wertheimers verwandt. Henle Ephraim Ullmann stand auch geschäftlich mit diesen Familien in Verbindung. Obwohl in Pfersee/Kriegshaber ansässig, war Augsburg sein geschäftliches Zentrum, er hatte zudem kommerzielle Kontakte zum Kaiserhof, wie das ihm erteilte Privileg bestätigt. Augsburg scheint in dieser Hinsicht zentral gelegen zu sein, um Geschäfte zwischen Wien, Hohenems, Frankfurt/Main und München zu regeln. Dies mag auch der Grund sein, warum Ullmann ein erfolgreicher ‚Hofjude auf dem Land‘ war – er hatte stets Anschluss zur Stadt Augsburg: seine geschäftliche Schreibstube dort und seine zahlreichen Aufenthalte, die sich über mehrere Monate erstreckten, sind Indizien hierfür. Die finanziellen Schwierigkeiten Ullmanns am Ende seines Lebens, verursacht durch Konkurse seiner jüdischen Geschäftspartner, zeigen zunächst, wie fragil dieses Hofjudennetz zum Teil sein konnte. Die Übernahme risikoreicher Geschäfte war typisch für erfolgreiche Hofjuden; und durch das überregionale Geschäftsnetz basierend auf Verwandt- und Freundschaft bekamen auch Geschäftspartner den Verlust großer Geldbeträge zu spüren.

Ein weiteres Charakteristikum von Hofjuden – soweit eine Systematisierung überhaupt möglich ist – ist ihre zunächst enge Verbindung zur jüdischen Gemeinde, indem sie hohe Ämter bekleideten, und ihre schrittweise Entfernung von derselben im Zuge einer jüdischen Akkulturation an die Mehrheitsgesellschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts. Im Falle der zweiten Generation dieser Familie Ullmann bzw. Levi-Löwenberg ist in der Tat die Übernahme eines modischen Lifestyles (z. B. Bälle) zu beobachten. Auch die erste Generation, Lazarus Josef Levi und Henle Ephraim Ullmann, übernahmen nichtjüdische Elemente in ihr Leben, indem sie eine aufgeklärte Bibliothek besaßen und ihre Kinder in säkularen Fächern unterrichten ließen. Eine totale Abkehr vom Judentum ist bei beiden Familien jedoch nicht ersichtlich. Dies führt zeitgleich zum dritten Forschungspunkt dieser Arbeit: Elemente der Akkulturation in jüdischen Familien der Oberschicht. Dieser Punkt konnte aufgrund des Brieffunds Ullmann-Levi-Löwenberg näher untersucht werden und führte zu dem eben erwähnten Schluss, dass diese Familien zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwar ein aufgeklärtes, aber dennoch jüdisches Leben führten. Auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts tauchte die Familie Ullmann in das städtische Leben in Augsburg ein, während der Hohenemser Zweig hier wohnen blieb, jedoch stets den Anschluss an die nahegelegenen Städte suchte.

## 9. Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur

### 9.1 Ungedruckte Quellen

#### **Stadtarchiv Augsburg**

Grundbuchauszug, D 1-163. D 46. [Buch]

Fasz. III: Juden: Dem Handel und Wandel 1580-1793. Bei denselben versetzten Pfänder und die Erkaufung gestohlener Güter 1556-1731.

Fasz. VI: Deren Wohnung und Aufenthalt in hiesiger Stadt, auch deren Ausschaffung betr. (1745-1802).

Fasz. VIa: Juden: Deren Aufenthalt in hiesiger Stadt, Domiziliengesuche, auch deren Ausschaffung, 1803-1806.

Fasz. VIII: Juden: Deren Hereinpassierung betr. (1702-1732). Mit Beilagen von 1434-1802.

Fasz. XI: Deren Hereinpassierung betr. (1761-1804).

Fasz. XIII: Juden: Varia 1544-1813. Judenordnung 1534. Judeneid. Nrn. 1-449.

Fasz. XIV: Aufenthalts- und Domicilierungsgebühren; Heirats- und Bürgerrechtsgesuche; Jacob Obermeiers Beschwerde, betr. Die Immatrikulierung einiger Judenfamilien; (1805-1817).

Grundbuchauszüge D 1-163. Lit. D 46. 1825.

Varia, Nr. 12.: Die Judenschaft im Allgemeinen 1418-1869.

Benedict von Paris: Besetzung aller Aemter in der Reichsstadt Augsburg angefangen Ao 1548 fortgesetzt und beendigt bis zur Auflösung der reichsstädtischen Verfassung Ao 1806. [Buch]

#### **Vorarlberger Landesarchiv Bregenz**

Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz, Sch. 222, Publ. 51, 1795.

Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz, Sch. 217, Publ. 624, 1793.

#### **Jüdisches Museum Hohenems**

Brieffragmente: JMH Archiv, Sch. A 1 – A 5.

Stammbaum der Familie Löwenberg, zusammengestellt von Rabbiner Abraham Kohn, Hohenems 1842 (Handschrift), JMH Archiv, A 563.

#### **The Central Archives for the History of Jewish People Jerusalem**

P 160 – Harburger Notizen 101 (Kriegshaber), 106-7.

#### **Stadtarchiv Konstanz**

Schuld und Prozessakten, 1786-1810. Lfd. Nr. 4358, Findnummer 2170.

## **Jüdisches Museum Wien**

Inv. Nr.: 1764: Parochet (Tora-Vorhang) aus Silberbrokat mit der hebräischen Widmung: „Eigentum des ehrwürdigen R. Rabbi Elchanan Henle, Sohn des geehrten R. Nachum und seiner Frau Scheinl, sie möge leben, 560 (1. Oktober 1799).“ Gestiftet an die Jüdische Gemeinde in Wien von Henriette Marx aus Bozen 1905.

## **Österreichisches Staatsarchiv Wien**

KA, ZSt RGKK (Bücher), Nr. 15 (M-Z), 1796.  
HHStA, RK, Agententitel, Karton 2.

### **9.2 Literatur**

BAER, Wolfgang: Zwischen Vertreibung und Wiederansiedlung. Die Reichsstadt Augsburg und die Juden vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. In: KIEBLING, Rolf (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995. S. 110-127.

BACKHAUS, Fritz: The Last of the Court Jews – Mayer Amschel Rothschild and His Sons. In: COHEN, Richard I., MANN, Vivian B. (Hg.): From Court Jews to the Rothschilds. Art, Patronage and Power 1600–1800. München/New York 1997. S. 79-95.

BATTENBERG, Friedrich: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas. Bd. I.: Von den Anfängen bis 1650. Darmstadt 1990.

DERS.: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas. Bd. II.: Von 1650 bis 1945. Darmstadt 1990.

DERS.: Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden im Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: Historische Zeitschrift 245 (1987) S. 545-599.

DERS.: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 2001.

DERS.: Hofjuden in Residenzstädten der frühen Neuzeit. In: MAYRHOFER, Fritz; OPLL, Ferdinand (Hg.): Juden in der Stadt. Linz 1999. S. 297-325.

DERS.: Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt. Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reiches. Eine Dokumentation. Wiesbaden 1987.

DERS.: Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühneuzeit zwischen Reich und Territorium. In: KIEBLING, Rolf (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995. S. 53-79.

DERS.: Von der Kammerknechtschaft zum Judenregal. Reflexionen zur Rechtsstellung der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich am Beispiel Johannes Reuchlins. In: HÖDL, Sabine; RAUSCHER, Peter; STAUDINGER, Barbara (Hg.): Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin/Wien 2004. S. 65-90.

DERS.: Zur Rechtsstellung der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: Zeitschrift für Historische Forschung 6 (1979) S. 129-183.

DERS.: Zwischen Integration und Segregation. Zu den Bedingungen jüdischen Lebens in der vormodernen christlichen Gesellschaft. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 6 (1996) S. 421-454.

BAUMGART, Peter: Joseph Süß Oppenheimer. Das Dilemma des Hofjuden im absoluten Fürstenstaat. In: MÜLLER, Karlheinz; WITTSTADT, Klaus (Hg.): Geschichte und Kultur des Judentums. Würzburg 1988. S. 91-110.

BLINN, Dieter: „Man will ja nichts als Ihnen zu dienen, und das bisgen Ehre“ – Die Hofjuden Herz und Saul Wahl im Fürstentum Pfalz-Zweibrücken. In: RIES, Rotraud; BATTENBERG, Friedrich (Hg.): Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002. S. 307-331.

BOSL, Karl: Bayern. Stuttgart 1961.

DERS.: Bayerische Geschichte. München 1971.

BOTZENHART, Manfred: Reform, Restauration, Krise. Deutschland 1789–1847. Frankfurt/Main 1989.

BREUER, Mordechai; GRAETZ, Michael: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. I: Tradition und Aufklärung 1600-1780. München 1996.

CAHNMANN, Werner J.: Der Dorf- und Kleinstadtjude als Typus. In: Zeitschrift für Volkskunde 70 (1974) S. 169-193.

DERS.: Village and Small-Town Jews in Germany. A Typological Study. In: Publications of the Leo Baeck Institute. Year Book XIX. London/Jerusalem/New York 1974. S. 107-131.

COHEN, Daniel J.: Die Entwicklung der Landesrabbinate in den deutschen Territorien bis zur Emmanzipation. In: HAVERKAMP, Alfred (Hg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Stuttgart 1981. S. 221-242.

COHEN, Richard I.; MANN, Vivian B.: Melding Worlds: Court Jews and the Arts of Baroque. In: MANN, Vivian B.; COHEN, Richard I. (Hg.): From Court Jews to the Rothschilds. Art, Patronage and Power 1600-1800. München/New York 1997. S. 97-123.

CONTE CORTI, Egon Caesar: Die Rothschilds. Des Hauses Aufstieg, Blütezeit und Erbe. München 1971.

DEVENTER, Jörg: Zwischen Stadt und Land, Zwischen Hof und Gemeinde: Hofjuden in Deutschen Kleinterritorien. In: RIES, Rotraud; BATTENBERG, Friedrich (Hg.): Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002. S. 281-288.

DOTTERWEICH, Volker; REISNER, Beate: Finanznot und Domizilrecht. Zur Aufnahme jüdischer Wechselhäuser in Augsburg 1803. In: KIEBLING, Rolf (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995. S. 282-305.

DÜRRWANGER, Luis: Augsburg – Kriegshaber. Kulturhistorische Beiträge zur Ortsgeschichte. Augsburg 1935.

FAASEN van, Dina: „Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend“ – Hofjuden in Lippe. In: RIES, Rotraud; BATTENBERG, Friedrich (Hg.): Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002. S. 289-306.

FEUCHTWANGER, Lion: Jud Süß. Roman. Berlin 2005.

FLORACK-KRÖLL, Christina: „Heilsam Wasser, Erd’ und Luft“. Zu Goethes Badereisen. In: BAUSINGER, Hermann; BEYRER, Klaus; KORFF, Gottfried (Hg.): Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. München 1991. S. 202-206.

FRAENKEL, Louis; FRAENKEL, Henry: Genealogical Tables of Jewish Families. 14<sup>th</sup>-20<sup>th</sup> centuries: Forgotten Fragments of the History of the Fraenkel Family. Vol. 2. Genealogical Tables. München 1999.

GEBHARDT, Miriam: Das Familiengedächtnis. Erinnerung im deutsch-jüdischen Bürgertum 1890 bis 1932. Stuttgart 1999.

GERBER, Barbara: Jud Süß. Aufstieg und Fall im frühen 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur historischen Antisemitismus- und Rezeptionsforschung. Hamburg 1990.

GLASENAPP, Gabriele von: Zwischen Stereotyp und Mythos. Über das Bild des Hofjuden in der deutschen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 10 (2000) S. 177-201.

GÖMMEL, Rainer: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800. München 1998.

DERS.: Hofjuden und Wirtschaft im Merkantilismus. In: RIES, Rotraud; BATTENBERG, Friedrich (Hg.): Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002. S. 59-65.

GRABHERR, Eva: Hofjuden auf dem Lande und das Projekt der Moderne. In: RIES, Rotraud; BATTENBERG, Friedrich (Hg.): Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002. S. 209-368.

DIES.: Letter to Hohenems. A Microhistorical Study of Jewish Acculturation in the Early Decades of Emancipation. London 2001 [Diss. ungedruckt].

GRAETZ, Michael: Court Jews in Economics and Politics. In: MANN, Vivian B.; COHEN, Richard I. (Hg.): From Court Jews to the Rothschilds. Art, Patronage and Power 1600 – 1800. München/New York 1997. S. 27-43.

GRUNWALD, Max: Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs. Wien/Leipzig 1913.

GRÜNFELD, Richard: Ein Gang durch die Geschichte der Juden in Augsburg. Augsburg 1917.

HAASIS, Hellmut: Joseph Süß Oppenheimer, genannt Jud Süß. Reinbeck 1998.

HEBELL, Kerstin: Madame Kaulla und ihr Clan – Das Kleinterritorium als individuelle Nische und ökonomisches Sprungbrett. In: RIES, Rotraud; BATTEMBERG, Friedrich (Hg.): Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002. S. 332-348.

HEIMERS, Manfred Peter: Aufenthaltsverbot und eingeschränkte Zulassung (1442–1799). In: BRENNER, Michael; BAUER, Richard (Hg.): Jüdisches München. München 2006. S. 39-57.

HERTZ, Deborah: The Despised Queen of Berlin Jewry, or the Life and Times of Esther Liebmann. In: MANN, Vivian B.; COHEN, Richard I. (Hg.): From Court Jews to the Rothschilds. Art, Patronage and Power 1600–1800. München/New York 1997. S. 67-77.

HERZIG, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1997.

HIRSCH, Hans: Zur Situation der Juden in Augsburg während der Emanzipationszeit. In: KIEBLING, Rolf (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995. S. 306-324.

HÖDL, Sabine; RAUSCHER, Peter; STAUDINGER, Barbara: Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Einleitung. In: HÖDL, Sabine; RAUSCHER, Peter; STAUDINGER, Barbara (Hg.): Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Wien/Berlin 2004. S. 9-17.

[HOSCHER, Johann Melchior]: Geschichte der Juden in der Reichsstadt Augsburg. Augsburg 1803.

HÜTTENMEISTER, Nathanja: Alltägliches Miteinander oder getrennte Gemeinden: Das Leben im Dorf am Beispiel der pappenheimischen Herrschaften. In: KIEBLING, Rolf; RAUSCHER, Peter; ROHRBACHER, Stefan; STAUDINGER, Barbara (Hg.): Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Berlin 2007. S. 107-120.

ISRAEL, Jonathan: European Jewry in the Age of Mercantilism 1550–1750. Oxford 1985.

JEGGLE, Utz: Judendorfer in Württemberg. Tübingen 1969.

KAPLAN, Yosef: Court Jews before the Hofjuden. In: MANN, Vivian B.; COHEN, Richard I. (Hg.): From Court Jews to the Rothschilds. Art, Patronage and Power 1600–1800. München/New York 1997. S. 11-25.

KATZ, Jacob: Tradition und Krise. Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne. München 2002.

KIEBLING, Rolf: Zwischen Vertreibung und Emanzipation – Judendorfer in Ostschwaben während der Frühen Neuzeit. In: KIEBLING, Rolf (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995. S. 154-182.

KLEIN, Birgit E.: Obrigkeitliche und innerjüdische Quellen: ein untrennbares Miteinander. In: KIEBLING, Rolf; RAUSCHER, Peter; ROHRBACHER, Stefan; STAUDINGER, Barbara (Hg.): Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Berlin 2007. S. 253-283.

KRAUS, Jürgen: Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548-1806. Augsburg 1980.

LAUX, Stephan: „Ich bin der Historiker der Hoffaktoren“ – Zur antisemitischen Forschung von Heinrich Schnee (1895–1968). In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts V (2006) S. 485-513.

LUCAS, Eric: Jüdisches Leben auf dem Lande. Eine Familienchronik. Frankfurt am Main 1991.

LIND, Christoph: Juden in den habsburgischen Ländern 1670-1848. In: BRUGGER, Eveline; KEIL, Martha; LICHTBLAU, Albert; LIND, Christoph; STAUDINGER, Barbara: Geschichte der Juden in Österreich. Wien 2006. S. 339-446.

MIX, Rosemarie: Die Judenordnung der Markgrafschaft Burgau von 1534. In: KIEBLING, Rolf; ULLMANN, Sabine (Hg.): Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit. Berlin 1999. S. 23-57.

MÖLLER, Frank: Bürgerliche Herrschaft in Augsburg 1790–1880. München 1998.

NEBINGER, Gerhard: Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Burgau. In: METZ, Friedrich (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Freiburg 2000. S. 447-459.

NORTH, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes. München 1995.

PICARD, Jacob: Childhood in the Village. Fragment of an Autobiography. In: Publications of the Leo Baeck Institute of Jews from Germany. Year Book IV. London 1959. S. 273-293.

RASPE, Lucia: Individueller Ruhm und kollektiver Nutzen – Behrend Lehmann als Mäzen. In: RIES, Rotraud; BATTENBERG, Friedrich (Hg.): Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002. S. 191-208.

RAUSCHER, Peter: Langenlois. Eine jüdische Landgemeinde in Niederösterreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Horn/Waidhofen an der Thaya 2004.

RAUSCHER, Peter; STAUDINGER, Barbara: Widerspenstige Kammerknechte. Die kaiserlichen Maßnahmen zur Erhebung von „Kronsteuer“ und „Goldenem Opferpfennig“ in der Frühen Neuzeit. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14 (2004) S. 313-363.

RICHARZ, Monika: Die Entdeckung der Landjuden. Stand und Probleme ihrer Erforschung am Beispiel Südwestdeutschlands. In: Landjudentum im Süddeutschen- und Bodenseeraum. Dornbirn 1992. S. 11-21.

DIES.: Die soziale Stellung der jüdischen Händler auf dem Lande am Beispiel Südwestdeutschlands. In: MOSSE, Werner E.; POHL, Hans (Hg.): Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1992. S. 271-283.

DIES.: Emancipation and Continuity. German Jews in the Rural Economy. In: MOSSE, Werner E.; PAUCKER, Arnold; RÜRUP, Reinhard (Hg.): Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History. Tübingen 1981. S. 95-115.

RIES, Rotraud: Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Judenschaft des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts. In: HÖDL, Sabine; RAUSCHER, Peter; STAUDINGER, Barbara (Hg.): Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Wien/Berlin 2004. S. 91-141.

DIES.: Hofjuden – Funktionsträger des absolutistischen Territorialstaates und Teil der jüdischen Gesellschaft. Eine einführende Positionsbestimmung. In: RIES, Rotraud; BATTENBERG, Friedrich (Hg.): Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002. S. 11-39.

DIES.: Hofjudenfamilien unter dem Einfluß von Akkulturation und Assimilation. In: HÖDL, Sabine; KEIL, Martha (Hg.): Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart. Berlin/Bodenheim 1999. S. 79-105.

DIES.: Identitätsfindungen ohne Modell. Wege der Neuorientierung in Hofjuden-Familien. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 9 (1999) S. 353-370.

ROHRBACHER, Stefan: Die jüdischen Gemeinden in den *Medinot Aschkenas* zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg. In: CLUSE, Christoph; HAVERKAMP, Alfred; YUVAL, Israel J. (Hg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert. Hannover 2003. S. 451-463.

DERS.: „Er erlaubt es uns, ihm folgen wir.“ Jüdische Frömmigkeit und religiöse Praxis im ländlichen Alltag. In: HÖDL, Sabine; RAUSCHER, Peter; STAUDINGER, Barbara (Hg.): Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Wien/Berlin 2004. S. 271-282.

DERS.: Medinat Schwaben. Jüdisches Leben in einer süddeutschen Landschaft in der Frühneuzeit. In: KIEBLING, Rolf (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995. S. 80-109.

DERS.: Organisationsformen der süddeutschen Juden in der Frühneuzeit. In: JÜTTE, Robert; KUSTERMANN, Abraham (Hg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart. Wien/Köln/Weimar 1996. S. 137-149.

DERS.: Stadt und Land. Zur ‚inneren‘ Situation der süd- und westdeutschen Juden in der Frühneuzeit. In: RICHARZ, Monika; RÜRUP, Rainhard (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte. Tübingen 1997. S. 9-35.

DERS.: Ungleiche Partnerschaft. Simon Günzburg und die erste Ansiedlung von Juden vor den Toren Augsburgs in der Frühen Neuzeit. In: KIEBLING, Rolf, ULLMANN, Sabine (Hg.): Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit. Berlin 1999. S. 192-219.

SCHERER, J. E.: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Leipzig 1901.

SCHIERSNER, Dietmar: Politik Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550–1650. Berlin 2005.

SCHNEE, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Bd. 3. Berlin 1955.

DERS.: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Bd. 4. Berlin 1963.

SCHUBERT, Ernst: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt/Aisch 1990.

SCHUBERT, Kurt: Jüdische Geschichte. München 1999.

SCHWARZ, Stefan: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten. München/Wien 1963.

STAUDINGER, Barbara: „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“ Die Privilegien der Wiener Hofjuden im 16. und 17. Jahrhundert. In: Frühneuzeit-Info. Nr. 12 (2001). S. 21-39.

DIES.: Die niederösterreichische „Landjudenschaft“. Innerjüdische Organisationsformen im regionalen Vergleich. In: KIEBLING, Rolf; RAUSCHER, Peter; ROHRBACHER, Stefan; STAUDINGER, Barbara (Hg.): Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Berlin 2007. S. 145-167.

STEER, Martina: Einleitung: Jüdische Geschichte und Kulturtransfer. In: SCHMALE, Wolfgang; STEER, Martina (Hg.): Kulturtransfer in der jüdischen Geschichte. Frankfurt/New York 2006. S. 10-22.

STERN, Selma: Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert. London/Tübingen 2001.

DIES.: Jud Süß. Ein Beitrag zur deutschen und jüdischen Geschichte. Berlin 1929.

STOLZ, Otto: Geschichte der Verwaltung Tirols. Innsbruck 1998.

TÄNZER, Aron: Die Geschichte der Juden in Hohenems. Bregenz 1982.

TOCH, Michael.: Siedlungsstruktur der Juden Mitteleuropas. In: HAVERKAMP, Alfred; ZIWES, Franz-Josef: Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters. Berlin 1992. S. 29-39.

DERS.: Spätmittelalterliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz: Die Verfolgungen. In: HÖDL, Sabine; RAUSCHER, Peter; STAUDINGER, Barbara (Hg.): Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Wien/Berlin 2004. S. 19-64.

TREPP, Leo: Das Judentum. Geschichte und lebendige Gegenwart. Hamburg 1969.

ULLMANN, Juda Löb: Günzburg und die schwäbischen Gemeinden. In: LÖWENSTEIN, Leopold (Hg.): Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur 1 (1899/1900) S. 9-10, 25-27, 41-43, 57-59.

DERS.: Günzburg und die schwäbischen Gemeinden. In: LÖWENSTEIN, Leopold (Hg.): Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur 2 (1901) S. 25-27, 33-35, 41-44, 49-51, 57-59.

DERS.: Günzburg und die schwäbischen Gemeinden In: LÖWENSTEIN, Leopold: Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur 3 (1902) S. 4-6, 5-8, 56-58.

ULLMANN, Sabine: Der Streit um die Weide. Ein Ressourcenkonflikt zwischen Christen und Juden in den Dorfgemeinden der Markgrafschaft Burgau. In: HÄBERLEIN, Mark (Hg.): Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.-18. Jahrhundert). Konstanz 1999. S. 99-136.

DIES.: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750. Göttingen 1999.

DIES.: Zwischen Fürstenhöfen und Gemeinde: Die jüdische Hoffaktorenfamilie Ulman in Pfersee während des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 90 (1997). S. 159-185.

ULLMANN, Sabine; KIEBLING, Rolf: Christlich-jüdische „Doppelgemeinden“ in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau während des 17./18. Jahrhunderts. In: CLUSE, Christoph; HAVERKAMP, Alfred; YUVAL, Israel J. (Hg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert. Hannover 2003. S. 513-534.

VEITSHANS, Helmut: Die Judensiedlungen der Schwäbischen Reichsstädte und der Württembergischen Landstädte im Mittelalter. Stuttgart 1970.

VOLAUCNIK-DEFRANCESCO, Monika: Arme und Hausierer in der jüdischen Gemeinde von Hohenems, 1800-1860. Dornbirn 1993.

WAßMUTH, Britta: Im Spannungsfeld zwischen Hof, Stadt und Judengemeinde. Soziale Beziehungen und Mentalitätswandel der Hofjuden in der kurpfälzischen Residenzstadt Mannheim am Ausgang des Ancien Régime. Ludwigshafen 2005.

WENNINGER, Markus J.: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert. Wien/Köln/Graz 1981.

WIESEMANN, Falk: Zum Religionswesen der Landjuden in Bayern im 19. Jahrhundert. In: Landjudentum im Süddeutschen- und Bodenseeraum. Dornbirn 1992. S. 114-123.

WURZER, Lisa: Akkulturation der Oberschicht. Die Annäherung der jüdischen an die christliche Welt im 18. Jahrhundert am Beispiel Wiens. Wien 2008 [Dipl. ungedruckt].

WÜST, Wolfgang: Die „partielle Landeshoheit“ der Markgrafen von Burgau. In: RIEDENAUER, Erwin (Hg.): Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches. München 1994. (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. XVI) S. 69-92.

YUVAL, Israel J.: Juristen, Ärzte und Rabbiner. Zum typologischen Vergleich intellektueller Berufsgruppen im Spätmittelalter. In: CARLEBACH, Julius (Hg.): Das aschkenasische Rabbinat. Studien über Glaube und Schicksal. Berlin 1995. S. 119-131.

## 10. Abkürzungsverzeichnis

Bd.	Band
CAHJP	The Central Archives for the History of Jewish People Jerusalem
Fasz.	Faszikel
fl.	Gulden
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Inv.	Inventar
JMH	Jüdisches Museum Hohenems
JMW	Jüdisches Museum Wien
KA	Kriegsarchiv
kr.	Kreuzer
Lfd.	Laufende
Nr.	Nummer
O. D.	Ohne Datum
O. P.	Ohne Paginierung
Pag.	Pagina
Publ.	Publikation
RGKK	Reichs-Generalkriegskommissariat
RK	Reichskanzlei
Sch.	Schachtel
StadtAA	Stadtarchiv Augsburg
StadtAK	Stadtarchiv Konstanz
Zst.	Zentralstellen

## I. Abstract

Der Protagonist dieser Studie, Henle Ephraim Ullmann, war ein jüdischer Geschäftsmann an der Schwelle zum 19. Jahrhundert. In Pfersee, später in Kriegshaber ansässig, zwei Dörfer unmittelbar vor den Toren Augsburgs, erhielt er das Recht zugesprochen, die Stadt Augsburg für seine geschäftliche Tätigkeit betreten zu dürfen. Aufgrund der Vertreibungen von Juden aus den Städten im späten Mittelalter wurde der Zugang zur Stadt nur einigen wohlhabenden Juden gestattet. Ullmann erhielt 1795 ein kaiserliches Hofjudenprivileg, womit er seine Geschäfte ausdehnen konnte. Da er nach Erhalt dieser Privilegien weiterhin in Kriegshaber wohnen blieb, ist er als ein ‚Hofjude auf dem Land‘ zu identifizieren, jedoch nur partiell: Er war zwar auf dem Land ansässig, seine Geschäfte betrieb er aber von Augsburg aus. Diese ländlichen Hofjuden sind in der bisherigen Forschung kaum beachtet worden. Die vorliegende Arbeit soll daher eine Annäherung zu diesem Thema darstellen. Insofern wurden zunächst die zwei großen Forschungsgebiete zum frühneuzeitlichen Judentum näher betrachtet: Hofjudentum und Landjudentum. Gleichzeitig wird Henle Ephraim Ullmann in diese zwei unterschiedlichen Lebensräume – je nach seinem Wirken – eingebettet. Eine zentrale Rolle dabei spielen Ullmanns Rolle als Vorsteher der jüdischen Gemeinde Pfersee, um sein innerjüdisches Wirken darzustellen, sowie sein Schriftverker mit den Augsburger Behörden, um seinen Zugang zur Stadt zu verdeutlichen. Der letzte Teil dieser Arbeit besteht zunächst aus der Zusammensetzung einer Genealogie der Ullmann'schen Familie: Der Stammbaum wurde, soweit die Quellen nachvollziehbar waren, rekonstruiert. Ein weiterer Mittelpunkt ist der Wandel der Familie Ullmann innerhalb zweier Generationen, insbesondere der Umzug der Familie nach Augsburg 1803 und die Übernahme kultureller Elemente der Mehrheitsgesellschaft in deren Alltagsleben im Zuge der Akkulturation.

Henle Ephraim Ullmann wird in Abhandlungen zur Geschichte der Juden in Augsburg stets erwähnt: Er war einer von drei Juden, die 1803 erstmals die Erlaubnis erteilt bekamen, sich permanent in der Stadt niederlassen zu dürfen. Abgesehen von dieser Tatsache ist das Leben Henle Ephraims bis dato nicht untersucht worden.

## **II. Lebenslauf**

Duygu Özkan

Geboren am: 27.10.1981 in Kavak (Türkei)

1996 – 2001:      Bundeshandelsakademie Bregenz

2002 – 2005:      Studium an der Humboldt Universität zu Berlin  
Fächerkombination: Neuere / Neueste Geschichte  
Anglistik, Französisch

2005 – 2009:      Studium an der Universität Wien  
Fortsetzung des Studiums Geschichte

Rekonstruktion der Genealogie der Familien Levi und Ullmann

